cat. fol 5025
[11.25]

Bild
2660

Kern des Methodenbuches,

besonders für die

Landschulmeister

in den kaiserlich-königlichen

Staaten.

Kostet ungebunden — — 11 kr.

Mit Ihrer röm. kais. auch kais. königl. apost. Maj. allergnädigster Druckfreyheit.

WJEN,

Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bey St, Anna in der Johannesgasse. 1777.

Stadtbibliothek
Augsburg

1995,2

Vorrede.

Die Erfahrung hat gelehret, daß Landschulmeister, denen man über das Methodenbuch die beßten Vorlesungen gehalten, und hierauf befohlen hatte die nämliche Materie zur Wiederholung aus dem Buche nachzulesen, nicht allen Nutzen davon gehabt haben, den man zu hoffen berechtiget war; man hatte, wenn man darüber mit ihnen sich in ein Gespräch einließ, oder sie prüfete, bemerket, daß sie das Wesentliche und Hauptsächlichste nicht gehörig von dem unterscheiden, was im Methodenbuche zur Erläuterung und Erweiterung beigesetzet ist; dieses hat den Entschluß veranlasset, das Wesentliche von allem übrigen abzusondern, und in gegenwärtigem Auszuge in kurzen Sätzen vorzustellen.

Dieser Auszug, den man nach dem Beispiele anderer ähnlichen Auszüge den Kern nennet, ist bestimmet, um den wirklichen Schulmeistern, welche sich die verbesserte Lehrart bekannt machen sollen, nebst dem Methodenbuche in die Hand gegeben zu werden. Derjenige, der sie unterrichtet, nimmt ihn zum Leitfaden seines Vortrages, und der Prüfung, die er mit ihnen anstellet; er kann alles, und wenn er es für gut findet, noch mehr als im Methobuche steht, bei dem mündlichen Vortrage hinzusetzen; er erinnert seine Zuhörer zur Wiederholung des Gesagten zu erst den Kern zu lesen, und alles daselbst befindliche sich wohl zu merken, alsdann aber, wenn letzteres geschehen ist, den nämlichen Artikel weitläufiger auch aus dem Methodenbuche vorzunehmen, und zu lesen. Bei dem Prüfen kann der Lehrer zufrieden seyn, wenn jeder das nicht nur zu sagen, sondern auch zu thun weiß, was in dem Kerne stehet.

Man hat kein Bedenken gehabt in der Ordnung und auch sonst eines und das andere zu ändern, wie auch manche wichtige Zusätze beizufügen, welche uns die Erfahrung seit der ersten Ausgabe des Methodenbuches als gut gezeiget hat; die tabellarische Form, an welche man sich bei den Artikeln des Methodenbuches eben nicht gebunden hatte, und zum Theil auch die Bequemlichkeit der Schulmeister selbst, nebst dem Verlangen ihnen recht nützlich zu seyn, machte diese kleine Veränderung nothwendig.

Man

Man schmeichelt sich durch diese Arbeit, den Unterricht der Schulleute merklich erleichtert zu haben. Was den Gebrauch dieser Schrift betrift, so haben diejenigen, welche daraus unterweisen, folgendes zu merken, und zu beobachten:

1) Da dieser Auszug tabellarisch verfasset ist, so kann der Lehrer der Präparanden denselben tabellarisch abhandeln, wie eine andere Tabelle an die Tafel schreiben, und solchen dadurch den Schulleuten beibringen.

2) Hat der Lehrer einen Haupttheil, mit den dazu gehörigen Nebenabtheilungen, den Schulmeistern ins Gedächtniß gebracht, und das Nöthige erläutert, so muß er den Präparanden nicht nur aufgeben, nach der Vorlesung zu Hause, über jedes Hauptstücke dasjenige, davon die Vorlesung ist gehalten worden, erst in dem Kerne, alsdann auch in dem Methodenbuche nachzulesen, sondern er muß darüber in der nächsten Vorlesung die Präparanden befragen, und zwar so, daß die mehresten, oder doch verschiedene über das Wesentlichste eines jeden Hauptstückes antworten und dabei was, und wie sie sich die vorgetragene Materie gemerket haben, an Tag legen.

3) Dasjenige, was ist gelehret worden, muß den Präparanden, so bald als möglich, es sey nun noch an dem nämlichen Tage, oder am folgenden, praktisch gezeiget werden, oder die Präparanden müssen wenigstens Gelegenheit erhalten, es zu sehen; wenn also z. B. die Vorlesung von Erkenntniß der Buchstaben ist gehalten worden, so nimmt der Lehrer einige Knaben an dem Orte des Unterrichts, und zeiget den Präparanden das Verfahren an denselben, oder hat er nur wenige Präparanden, so befiehlt er ihnen in der Klasse zu erscheinen, in dieser muß ihnen alles von Stück zu Stück, was in der Vorlesung vorgekommen ist, praktisch gewiesen werden, der Lehrer muß sie erinnern sich darin, etwa an den Mitpräparanden zu üben, und dadurch eine Fertigkeit zu erwerben.

4) Wie man bei einem Hauptstücke es gemachet hat, so muß man auch, so viel als es sich bei jedem thun läßt, bei dem andern verfahren.

Tabellarischer Inhalt des Kerns vom Methodenbuche.

Einleitung von der Lehrart überhaupt. Seite
Was man unter Lehrart verstehe. . . . 1
Worauf es überhaupt bei der vorgeschriebenen Lehrart ankömmt. 1
Was ein Lehrer bei der vorgeschriebenen Lehrart thun und lassen soll. . 1
Nothwendigkeit und Nutzen der Bestimmung, über die Lehrart und Lehrbücher. 2
Die Bestimmungen durch die allgemeine Schulordnung. 3

I. Abtheilung. Von den Hauptstücken der Lehrart.
1. Hauptstück, von dem Zusammenunterrichten.
Was unter dem Zusammenunterrichten verstanden werde. 14

Seite.
Wie bei dem Zusammenunterrichten zu verfahren sey. 15
Nutzen des Zusammenunterrichtens. . . 16
2. Hauptstück, von dem Zusammenlesen.
Was man unter dem Zusammenlesen verstehe.
Das Verfahren bei dem Zusammenlesen. 17
Absichten des Zusammenlesens. 19
Mittel diese Absicht zu erreichen. . . . 19
Nutzen des Zusammenlesens. 20
3. Hauptstück, von der Buchstabenmethode.
Die Beschreibung der Buchstabenmethode. 21
Nutzen der Buchstabenmethode. 22
4. Hauptstück, von den Tabellen.
Was eine Tabelle ist. 23
Eigenschaften einer guten Tabelle. . . . 23
Aeuserliche Gestalt der Tabellen. 24
Verfahren bei dem Gebrauche der Tabellen. 26
Nutzen der Tabellen. 27
5 Hauptstück, vom Katechisiren.
Was Katechisiren heiße 28
Das rechte Verfahren bei dem Katechisiren. 29
Nutzen des Katechisirens. 34

II. Abtheilung. Von dem, was in Trivialschulen zu lehren ist.

Seite.
1. Hauptstück, von dem, was dem Schulmeister bei dem Unterricht in der Religion obliegt. 35
Der Schulmeister soll genugsame Kenntnisse von der Religion haben. 35
Soll sich der Lehrvortheile bedienen. . . 35
Soll während der Katechisation des Geistlichen gegenwärtig bleiben. 36
Soll nach der Katechisation wiederholen. 37
Soll das Evangelium vornehmen. . . . 37
2. Hauptstück, vom Buchstabenkennen.
Vorerinnerung. 38
Verfahren bei dem Buchstabenkennen. . 39
Von Buchstabentäflein. 42
Von Wiederholen der Buchstaben. . . 42
Vom Verändern der Buchstaben. . . . 42
Von der richtigen Aussprache der Buchstaben. 43
3. Hauptstück, von dem Buchstabiren.
Beschaffenheit und Nutzen der Buchstabirtafel. 43
Gebrauch der Buchstabirtafel. 44
Erinnerung von der Verschiedenheit der Buchstaben. 45
Vom Gebrauche des Namen- oder Buchstabirbüchlein. 47
Von den Tabellen über die Erkenntniß der Buchstaben und des Buchstabirens. 49
4. Hauptstück, von dem Einzelnlesen.
Was Einzelnlesen sey. 51
Verfahren bei dem Einzelnlesen. . . . 51

Seite.
Vom Lesen des Geschriebenen und des Lateinischen. 52
Nutzen des Einzelnlesens. 53
5. Hauptstück, von dem Schreiben.
Vorbereitung zum Schreiben. 53
Verfahren bei dem Unterricht im Schreiben. 54
Geschäfte des Lehrers bei dem Anfange der Schreibestunde. 58
Vom Verbessern der Fehler in den Schreibebüchern. 59
Was wegen der Vorschrift zu beobachten sey. 62
Anmerkungen wegen der Schreibebücher. 64
6. Hauptstück, von der Rechtschreibung.
Wenn die Rechtschreibung zu lehren sey. 65
Wie die Schüler in der Rechtschreibung zu üben sind. 66
Anhang vom Diktandoschreiben.
Der Lehrer muß zu Diktiren wissen. . . 69
Der Lehrer muß wissen woran er dabei die Schüler gewöhnen soll. 70
7. Hauptstück, vom Rechnen.
Wie im Rechnen zu unterrichten. 71
Was wegen der Exempel zu beobachten. 73
Was bei der Ausarbeitung der Exempel zu thun ist. 74
Was bei der Verbesserung der Exempel zu beobachten ist. 75
Besondere Anweisungen. 76

Seite.
8. Hauptstück.
Wie Schüler ohne Lehrbücher etwas lernen können.
Durch die Buchstabenmethode und durch das tabellarische Anschreiben. 79
Durch öfteres Vorsagen oder Anschreiben. 80
Durch Darleihn der Bücher. 81
Durch vorschriftmäßiges Katechisiren. . 81

III. Abtheilung. Von dem, was ein Schulmeister oder Lehrer vor Augen haben, und wonach er sich richten soll.
1. Hauptstück, von der Wichtigkeit des Schulamts. 83
2. Hauptstück, von den guten Eigenschaften oder Tugenden eines Schulmeisters.
Die Frömmigkeit. 85
Liebe. 86
Munterkeit. Geduld. Genügsamkeit. 87
Der Fleiß. 88
3. Hauptstück, von der Klugheit eines Schullehrers.
Gelegenheiten, dabei er seine Klugheit zeigen muß. 89
4. Hauptstück, Instruktion für Schullehrer auf dem Lande. 98
5. Hauptstück, Abtheilung der Lehrgegenstände für Trivialschulen. 104

6. Haupt-

Seite.
6. Hauptstück, Schulgesetze für Kinder der Landschulen. 109
7. Hauptstück, von der Schulzucht. . . 122
Anhang.
I. Tabellen.
Von Erkenntniß der Buchstaben. . . . 127
Vom Buchstabiren. 130
Vom Lesen. 132
II. Abtheilung der Lehrstunden einer Landschule, an dem Tage der Schuluntersuchung. 135
III. Erinnerungen wegen der S. 10. erwehnten Buches.
IV. Formular zur Fleißtabelle.
V. — — zum Extract.

Ein=

Einleitung

Von der Lehrart überhaupt.

A. Was man unter Lehrart verstehe.

Unter Lehrart oder Methode versteht man die Weise, nach welcher ein Lehrer seine Schüler unterrichtet.

Diese Weise zu unterrichten, oder die Lehrart ist für die deutschen Schulen in den kaiserlich-königlichen Staaten vorgeschrieben.

B. Worauf es überhaupt bei der vorgeschriebenen Lehrart ankomme.

1. Auf Vortheile bei dem Unterrichte; diese sind gewählet und vorgeschrieben, um leichter, ordentlicher und gründlicher als bisher die Jugend zu unterrichten.
2. Auf den Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrbücher und Anleitungen und auf den Unterricht, den man gibt, von der Lehrart und den Anleitungen gehörig Gebrauch zu machen.
3. Auf die Kenntniß und genaue Befolgung der wegen des Unterrichtes öffentlich bekannt gemachten Anordnungen.

C. Was

C. Was ein Lehrer überhaupt bei dieser Lehrart thun und lassen soll.

1. Der Lehrer soll es nicht dabei bewenden lassen, das Gedächtniß der Schüler zu bearbeiten, und sie bloß mit Auswendiglernen zu beschäftigen.

2. Er soll vorzüglich den Verstand der Schüler aufklären, und nicht glauben, daß er genug thue, wenn er das Lehrbuch in die Hand nimmt, und seine Schüler aushöret, oder wenn er die Fragen daraus herliest, und die im Buche befindlichen Antworten, Wort für Wort zu hören bekömmt.

3. Er soll genau erforschen, ob der Schüler das Erlernte recht verstehe, und ob er davon mit eigenen Worten zu reden wisse.

4. Jedes Stück, darin er die Jugend unterrichtet, muß er so lehren, wie man es im gemeinen Leben brauchet.

5. In Dingen, wo es auf das Thun ankömmt, soll der Lehrer die Schüler geneigt machen, nach den beigebrachten Grundsätzen und Regeln willig, fertig, und anständig zu verfahren.

D. Nothwendigkeit und Nutzen der Bestimmung über die Lehrart und Lehrbücher.

1. Die kurze Zeit, in welcher die Jugend, besonders auf dem Lande, die deutschen Schulen besuchet, machet es nothwendig, Vortheile zu gebrauchen, um ihr das Nöthige geschwind und gut beizubringen, und alle Weitläufigkeit zu vermeiden.

2. Leute, die selbst etwas zu erfinden oder zu wählen nicht im Stande sind, und davon die

wenig-

wenigsten von selbst eine gute Art wählen und gebrauchen würden, bedürfen einer Vorschrift, und auch einer Anleitung, um sich danach zu richten.

3. Es ist aus sehr vielen Ursachen vortheilhaft, daß die Unterthanen eines Staates in einerlei Grundsätzen erzogen, und auf einerlei Weise unterrichtet werden.

E. Die Bestimmungen durch die am 6. December 1774. ertheilte allgemeine Schulordnung: diese enthält

1. Den Beweggrund zur Festsetzung einer allgemeinen Landschulordnung.

a. Das wahre Wohl der Unterthanen liegt Ihrer Majestät der Kaiserinn sehr am Herzen.

b. Die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ist die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nation.

c. Von einer guten Erziehung und Leitung der Jugend in den ersten Jahren hängt die gute künftige Lebensart der Menschen und die Denkungsart ganzer Völkerschaften ab, sie kann niemals erreichet werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten, die Finsterniß der Unwissenheit aufgekläret, und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet wird.

2. Mittel dadurch die Schuleinrichtung dauerhaft gemachet wird.

a. In jeder Provinz ist eine Schulkommission bestellt No. 1. *)

1) Die Schulkommission hat die Einleitung, und Errichtung der deutschen Schulen des ganzen Landes sammt den Lehrern unter ihrer Aufsicht.

2) Sie hat die Beibehaltung der vorgeschriebenen Lehrart, sowohl als die Handhabung und die Vollziehung der Generalordnung zu besorgen.

b. Es sind dreyerlei Schulen angeordnet: als

1) Normalschulen No. 2.

a) Normalschulen heißen nur diejenigen Schulen, welche die Richtschnur aller übrigen Schulen in der Provinz sind.

b) In jeder Provinz ist eine einzige Normalschule, wo die Schulkommission ist.

2) Hauptschulen.

Die deutschen Hauptschulen sind in grössern Städten, auch wohl in Klöstern anzulegen, es werden darin von mehrern Lehrern, mehrere Gegenstände gelehret, als in Trivialschulen.

3) Gemeine oder Trivialschulen.

Die Trivialschulen sind in allen kleinen Städten, Märkten, und auf dem Lande, wenigstens an allen Orten, wo sich Pfarrkirchen oder davon entfernte Filialkirchen befinden.

3. Was

*) Die Numern weisen auf jene, unter denen in der Schulordnung das Angeführte zu finden ist.

3. Was in gemeinen oder Trivialschulen der kleinen Städte, Märkte, auf dem Lande nothwendig gelehret werden muß. No. 5.
   a. Die Religion.
   b. Das Buchstabenkennen.
   c. Das Buchstabiren.
   d. Das Lesen geschriebener und gedruckter Sachen, sowohl deutsch als lateinisch.
   e. Die Kurrentschrift.
   f. Die vier Rechnungsarten, und die einfache Regel Detri.
   g. Die gehörige Anleitung zur Rechtschaffenheit und Wirthschaft, nach Maßgabe der hiezu verfaßten Bücher.
4. Wer lehren soll. No. 6.
   a. In der Religion ausführlich zu unterrichten, das ist: die Glaubenslehren, und Lebenspflichten zu erklären; bleibt in allen Schulen den Geistlichen überlassen.
   b. Die Schulmeister müssen die Erklärungen der christlichen Lehre, welche der Pfarrer oder Vikarius hält, wohl merken, damit sie im Stande sind, sie mit den Schülern zu wiederholen.
   c. Was von diesen Gegenständen auswendig zu lernen ist, als die erweisenden Stellen aus der heiligen Schrift, die tabellarische Disposition der Materien rc. haben die Lehrer den Schülern durch die bekannten Vortheile beizubringen, und sie darüber auszuhören.
   d. Auch ist der Schulmeister Schuldigkeit, daß sie durch Fragen über dasjenige Untersu-

chungen anstellen, was Kinder aus dem zu Lesübungen bestimmten Buche die Religion betreffend sich gemerket haben.

5. Aus was für Bücher zu lehren sey. No. 7.

a. Wegen der Einförmigkeit der Lehrart, die unumgänglich muß beobachtet werden, sollen die Lehrer aus keinem andern Buche lehren, als die vorgeschrieben sind.

b. Das Verzeichniß derjenigen Bücher, aus welchen die Schüler der Trivialschulen lernen müssen.

Das A B C Täflein.

Das Namenbüchlein für Städte, für das Land aber das A B C und Buchstabirbüchlein.

Das Lesebuch und für das Land noch besonders zum Anfange die Leseübungen.

Das Evangelium.

c. Das Verzeichniß derjenigen Bücher, aus welchen, und wonach der Schulmeister lernen und lehren soll, sind:

Das Methodenbuch und dessen Kern.

Die Buchstabirtabelle.

Die Anleitung zum Schönschreiben nebst Vorschriften.

Die Anleitung zur Rechtschreibung.

Das Rechenbuch.

Die erläuterten und zergliederten Evangelien.

Der erläuterte Katechismus.

Die Schulgesetze.

6. Wie zu lehren sey. No. 8.

a. Der Schulmeister muß alles dasjenige genau

nau befolgen, was in dem zu dem Unterrichte der Lehrer herausgegebenen Methodenbuche für ihn gehöriges umständlich enthalten ist.

b. Bei dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtniß gesehen, noch die Jugend bloß mit dem Auswendiglernen geplaget, sondern der Verstand derselben muß aufgekläret, ihr alles verständlich gemachet, und die Anleitung gegeben werden, über das Erlernte sich richtig und vollständig auszudrücken.

7. Wie Klassen einzurichten seyn. No. 9.

a. Schüler, die einerlei Gegenstände lernen, wenn sie gleich verschiedenes Alters und Geschlechts sind, gehören zusammen in eine Klasse; welche wieder nach Beschaffenheit der Fähigkeit der Schüler kann weiter abgetheilet werden; also zwar:

b. Daß die beßten, die mittelmässigen, die schlechten Schüler zusammen kommen.

8. Wenn das Lehren auf dem Lande in den Schulen anzufangen sey. No. 10.

a. Im Winter.

1) Auf dem Lande wird die Winterschule mit dem 1ten December angefangen und dauert wenigstens bis Ende des Märzen.

2) In dieser werden vorzüglich die Kinder von dem 9ten bis zu dem 13ten Jahre unterrichtet; weil die meisten Kinder dieses Alters in der übrigen Jahrszeit ihren Aeltern bei der Wirthschaft Dienste leisten können.

b. Im Sommer.

1) Auf dem Lande wird die Sommerschule an dem Montage nach dem 1ten Sonntage nach

Ostern angefangen, und endiget sich zu Michaelis.

2) Während der Aerndezeit aber wird der Unterricht durch drey Wochen ausgesetzet.

3) Zu dieser Zeit haben die Kinder von 6ten bis Ende des 8ten Jahres die Schule zu besuchen; weil sie im Winter, wegen übler Wege und rauher Witterung, und weil die meisten schlecht gekleitet sind, zum Schulgehen nicht leicht können angehalten werden.

4) Doch bleibt den Aeltern oder Vormündern frey, sowohl kleinere Kinder in die Winterschule, als die grössern in die Sommerschule zu schicken.

5) Der Schulmeister muß aber in diesem Falle zu dem Unterrichte eine besondere Stunde wählen, weil sonst die übrigen Schüler, welche zu derselben Jahrszeit ordentlicher Weise in die Schule kommen müssen, in der Unterweisung würden verkürzet werden.

9. Wenn ein Lehrgegenstand zu endigen sey. No. 11.

a. Während eines Schulkurses müssen die Regeln eines Lehrgegenstandes vollständig bis zum Ende, und dergestalt vorgetragen werden, daß die Schüler sie wohl fassen können.

b. Wenn aber die Schüler den Lehrgegenstand in einem Kurse noch nicht genug erlernet haben, so müssen sie solchen noch in einem, oder auch in mehreren Kursen wiederholen.

10. Wer zum Schulgehen verbunden seyn soll. No. 12.

a. Kinder beiderlei Geschlechts gehören ohne Ausnahme in die Schule, und zwar so bald sie das 6te Jahr angetreten haben.

b. Die

b. Die Mägdchen muß der Schulmeister nicht unter den Knaben, sondern auf eigenen Bänken von denselben abgesöndert sitzen lassen.

11. Was am Schulgehen nicht hindern soll.

a. Die Waisen- und andere Dienste sollen die Besuchung der Schulen nicht hindern. No. 14. Die Herrschaften sollen die Kinder unter 13. Jahren nicht zum Abdienen der Waisenjahre nehmen, oder doch diejenigen, welche dieses Alter nicht erreichet haben, in die Winterschule gehen lassen.

b. Wenn hingegen andere Leute Kinder von dem 13ten Jahre in Dienste nehmen, so sollen sie verbunden seyn, dieselben zur Besuchung der Winterschule entweder Vor- oder Nachmittags anzuhalten, und

c. Wenn nicht die offenbare Unvermögenheit vorhanden ist, so kann der Schulmeister die Halbscheid des Schulgeldes von dergleichen Leuten fodern.

12. Von den Wiederholungsstunden. No. 15.

a. Es sollen zwo Wiederholungsstunden an den Sonntagen nach dem Mittagsgottesdienste in der ordentlichen Schule, vornämlich im Sommer von dem Schulmeister, unter der Aufsicht des Pfarrers oder seines Vikarius gehalten werden.

b. Junge Leut sollen, bis sie das 20te Jahr erreichet haben, sich in diesen Wiederholungsstunden einfinden.

c. In diesen Wiederholungsstunden soll der Schulmeister ihnen die Epistel, das Evangelium des nämlichen Tages vorlesen, sie im

Lesen, Schreiben und Rechnen üben, ihnen das während des Schulgehens Erlernte wieder vortragen und im Gedächtnisse erhalten.

d. Besonders soll der Schulmeister bei diesen Wiederholungsstunden zu Leseübungen, die in Schulbüchern befindlichen Stücke von der Religionsgeschichte, Sittenlehre, Anleitung zur Rechtschaffenheit, Haus- und Landwirthschaft wählen.

13. Wie über den Fleiß und den Fortgang im Lernen, Katalogen zu führen seyn. No. 16. Zu diesem Endzweck müssen zwey verschiedene Verzeichnisse gehalten werden.

a. Das Verzeichniß der schulfähigen Kinder.

1. Der Schulmeister, wenn er zugleich den Kirchendienst versieht, muß durch Hilfe der Taufmatrikeln das Alter eines jeden einheimischgebornen Kindes, welches das 6te Jahr angetreten hat, anmerken, und daraus sich ein Verzeichniß machen.

2. Jeder Schulmeister muß sich ein Buch halten; die Blätter desselben mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnen, jedem Buchstaben eine angemessene Anzahl Blätter widmen, und darauf die Namen der Schulfähigen Kinder nach den Anfangsbuchstaben ihres Zunamens aus erwähntem Verzeichnisse vormerken.

3. Er muß in dieses Buch das Alter des Schülers, den Tag, da er das erstemal in die Schule gekommen ist, was er allenfalls vor dem Eintritte in die Schule anderwärts erlernet

IV.

Formular,

zu dem

Verzeichnisse über den Fleiß der Schüler.

I. Namen der Schüler.	II. Verzeichniß über den Fleiß der Schüler im Monate des Jahres																														
						R.			S.					F.		Ve.			K.	R.		Vi.					R.			S.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Aldrecht Franz	''	''		'		'	''	''		.'	.		'.		.'				.	'	''	'	.	'.			'	''	.'		..
Brand Joseph	'	'	''	'	'	.	..	'.			''	''	.'		''		''	''	''	'	..	..	''	.'		''	'	.'	''		.'
Cäsil Anton	''	''		'		'	''	''		'.	.		'		.'				.		''	'	.	.'			'	''			''
Drummig Karl	'	'	.'	'	'	.	..	'			''	''	'.		''		''	''	''		..	.	''	'		''	'	'.	''		'.

I. Namen der Schüler.	III. Wann ein Schüler diese Klasse angetreten, und wenn der Lehrer etwas neues angefangen hat.	IV. Wie vielmal ein jeder während des öffentlichen Unterrichts		V. Die Gemüthsbeschaffenheit, Sitten und Fähigkeiten eines jeden Schülers.	
		ausgeblieben.	zu spät gekommen.	Gemüthsbeschaffenheit, und Sitten.	Fähigkeiten.
Aldrecht Franz	den 15. Nov. 1773	20mal	7mal	blöde.	vortreflich.
Brand Joseph		7mal	12mal	trozig.	gutes Gedächtniß.
Cäsil Anton		21mal	8mal	träge.	stumpfer Kopf.
Drummig Karl		8mal	13mal	ungehorsam.	wenig Ueberlegung.

Erklärung der Zeichen.

Der erste Strich in jedem Fache zeiget, daß der Schüler in der Vormittagsschule ist gegenwärtig gewesen.
Der zweite Strich zeiget die Anwesenheit des Schülers in der Nachmittagsschule.
Ein Punkt bedeutet, daß das Kind zu spät gekommen ist.
Durch einen leeren Platz wird die Abwesenheit des Schülers angezeiget.
Der Buchstab R. bedeutet Rekreation. S. Sonntag. F. Feyertag. Ve. Verhinderniß. K. Katechisation. Vi. Visitation.

Erinnerungen für den Schulmeister über einiges, was in der Fleißtabelle soll vermerkt werden.

I) Daß die Katechisationen und Visitationen der Pfarrern oder Katecheten vermerket, und in den Fleißkatalog solle eingetragen werden, ist durch eine Verordnung anbefohlen, welche erst in diesem Jahre, folglich nach Bekanntmachung der Schulordnung ergangen ist.
II) In die 3te Kolonne vermerket der Schulmeister auch den Tag, wenn er mit einer ganzen Klasse etwas neues anfängt.
III) Die 4te Kolonne füllet er am letzten des Monats, da er alle Fächer der 2ten Kolonne durchzählet.
IV) Was unter Gemüthsbeschaffenheit und Sitten in der 5ten Kolonne einzutragen sey, ist S. 111. 112. und 113. zu sehen, nämlich: ob Schüler munter und aufgeweckt, furchtsam oder blöde, träge, trozig, ungehorsam, oder zu andern Bosheiten geneigt; ob sie von guten, mittelmässigen oder schlechten Sitten sind.
V) Was unter Fähigkeiten einzutragen sey, ist auf der 93. und der folgenden Seite zu sehen, nämlich: ob Schüler vortreffliche Köpfe sind, ob sie gutes Gedächtniß, oder wenig Ueberlegung und Beurtheilungskraft, ob sie schwaches Gedächtniß haben, ob sie stumpfe Köpfe sind.

V.

Formular,

zu dem

Extrakte,

den der Schulmeister an den Aufseher mit Ende jedes Schulkurses einzuschicken hat.

I. Namen des Schülers.	II. Namen der Aeltern und deren Stand.	III. Alter des Schülers nach dem Taufbuche.	IV. Tag und Jahr des Anfangs des Schulgehens.	V. Was das Kind bis zum Ende der Schulzeit erlernet hat.	VI. Sitten	VII. Fähigkeiten.	VIII. Wie oft während des Schulkurses ist Schule gehalten worden.	IX. Wie oft der Schüler während des gegenwärtigen Schukkurses		X. Wie oft während des ganzen Schulgehens des Schülers Schule gewesen ist.	XI. Wie oft der Schüler vom Anfange des Schulgehens.	
								ausgeblieben.	zu spät gekommen ist.		ausgeblieben.	zu spät gekommen ist.
Angel Joseph.	Johann Christoph, Sattler.	11. Jahr.	18. Jan. 1769.	Die Kenntniß der Buchstaben, das Buchstabiren, das Lesen, mittelmässig, zc.	ziemlich gut.	mittelmässig.	250mal.	28mel,	40mal.	1600mal.	100mal.	140mal.
Bürger Frantz.												

Bei dem verfertigten Extrakte muß der Schulmeister erstlich die monatliche Fleißtabellen des eben vollendeten Kurses, wie auch das S. 22. erwähnte Buch nachschlagen, aus diesem Buche muß er, wenn das Kind länger als einen Kurs die Schule besuchet hat, die Kolonnen 3. 4. 10. 11. ausfüllen.

net habe, wann ein jeder in eine höhere Klasse gekommen ist, oder etwas Neues angefangen hat, aufschreiben.

4. Der Schulmeister schreibt jeden Monat aus dem gleich hernach zu erwähnenden Fleißkatalog in eben dieses Buch, wie oft ein jeder Schüler jeden Monat aus der Schule ausgeblieben sey.

5. Endlich hat er im Anfange, oder auch am Ende dieses alphabetischen Verzeichnisses auf einem besonderen Blatte ebenfalls einen jeden Monat anzumerken, wie oft er Schule gehalten, und was er gelehret habe.

6. Dieses Verzeichniß dienet dazu, damit bei der Untersuchung der Unfleiß derjenigen Schüler, welche die Schule oft versäumen, daraus könne dargethan werden.

b. Der Fleißkatalog nach dem Schema F.

1. Dieser muß monatlich geführet, und täglich ein jeder anwesender Schüler, so wohl Vor- als Nachmittags, gleich nach vollendetem Gebete, angemerket werden.

2. Der Schulmeister muß also nach dem Gebete die Namen aller Schüler aus dem Verzeichnisse vorlesen; die Anwesenden mit einem Strichlein, jene aber die erst nach dem Verlesen kommen, mit einem Punkte bezeichnen; das Fach eines Abwesenden muß leer gelassen werden.

3. Dieses Verzeichniß muß der Schulmeister richtig, und ordentlich führen; ver-

nachlässiget es der Schulmeister, so soll er deswegen zur Strafe gezogen werden.

4. Der Schulmeister muß aus diesem monatlichen Fleißkatalog einen Auszug nach dem Schema G. machen, und solchen 8 Tage nach dem Beschlusse der Schule an den verordneten Aufseher einschicken.

14. Was Schulmeistern verboten und was ihnen gestattet wird. No. 21.

a. Es wird unter der Strafe der Absetzung von dem Schuldienste dem Schulmeister verboten ein Schänkgewerbe zu treiben.

b. Es ist unter obiger Strafe verboten, daß der Schulmeister bei Kirchtagen, und Hochzeiten oder andern Gelegenheiten in Wirthshäusern oder dergleichen Häusern musizire.

c. Wenn der Pfarrer einen Kranken zu versehen berufen wird, so darf der Schulmeister nicht mitgehen; sondern der Pfarrer muß jemand andern zu seiner Begleitung mit nehmen.

d. Es wird dem Schulmeister erlaubet nebst seinem Schuldienste sich auch einen andern ehrlichen Erwerb, wenn er der Schule nicht nachtheilig ist, zu verschaffen;

15. Prüfungen und Belohnungen der Schüler No. 22.

a. Damit man den Fortgang der Schüler, und was sie erlernet haben, erkennen möge; sollen in den Landschulen halbjährig

über

über alle Gegenstände, die sind gelehret worden, in Gegenwart des Pfarrers, des herrschaftlichen Beamtes, und einiger Geschwornen, Prüfungen angestellet werden.

b. Wo Stiftungen oder andere Zuflüsse vorhanden sind, sollen am Ende der Prüfung, 1tens diejenigen Schüler, welche das Mehreste in jeder Klasse erlernet haben, und davon überzeugende Proben geben; 2tens die Sittsamsten mit einer Belohnung zur Aufmunterung anderer erfreuet werden.

16. Belohnungen für fleißige Schulmeister No. 24.

a. Diejenigen Schulmeister, welche sich durch ihren Fleiß in emsiger, und guter Unterweisung der Jugend besonders auszeichnen und hervorthun, werden zu bessern Schuldiensten befördert werden.

b. Es wird auch den Schulmeistern nach den Gerichtspersonen unmittelbar ihr Rang dergestalt angewiesen, daß sie sich dessen bei öffentlichen Feyerlichkeiten zu bedienen Fug und Recht haben sollen.

I. Abtheilung.

Von den Hauptstücken, darauf es bei der für die deutschen Schulen in den kaiserlichen königlichen Staaten vorgeschriebenen Lehrart ankömmt.

Es sind eigentlich 5 Stücke, dadurch sich die vorgeschriebene Lehrart von derjenigen unterscheidet, welche sonst in den deutschen Schulen üblich war; hier wird von jedem dieser 5 Stücke das Hauptsächlichste in kurzen Sätzen angezeiget.

A. Erstes Hauptstück.

Von dem Zusammenunterrichten.

1. Was unter dem Zusammenunterrichten verstanden werde.
Unter dem Zusammenunterrichten wird verstanden, daß ein Lehrer der niedrigsten Schulen nicht, wie sonst geschah, nur immer einen Schüler nach dem andern aufsagen, sondern daß er alle, welche einerlei lernen, mehrentheils zugleich einerlei vornehmen läßt: er sucht dadurch sämmtliche Schüler auf das,

was er redet, fragt, oder anschreibt, aufmerksam zu machen, und zu erhalten. Als zum Beispiele: wenn in einer Schule wo vielerlei Kinder sind, buchstabiret, oder gelesen wird, so müssen alle Buchstabirer und Leser zugleich, entweder laut, oder in der Stille einerlei buchstabiren und lesen; mehrere zusammen, oder auch jeder Schüler muß in dem Augenblicke, wenn er von dem Lehrer aufgerufen wird, im Stande seyn fortzufahren, wo die andern, oder ein anderer aufgehöret hat.

2. Wie bei dem Zusammenunterrichten zu verfahren sey.

a. Man theilet die Schüler in Klassen ab, welche abwechselnd vorgenommen werden, diese Klassen sind von verschiedener Art in einer Schule, z. B. in Dörfern, wo ein Lehrer alle Schüler beisammen haben muß, machen die, welche einerlei z. B. das Buchstabenkennen, Buchstabiren, Lesen, ꝛc. lernen, einerlei Klasse aus; es ist aber auch nöthig diejenigen, welche einerlei lernen, weiter abzutheilen, und die guten, mittelmässigen, schlechten Schüler jeder Art, zusammen zu nehmen.

b. Die Klassen und einzelne Schüler werden entweder aufgerufen, oder es wird ihnen zum Reden ein Zeichen gegeben, welches aber nicht allezeit nach einerlei Ordnung geschehen soll.

c. Wenn ein Schüler etwas zu reden oder von seinem Orte aufzustehen hätte, muß er es mit Aufhebung einer Hand zu ver=

verstehen geben, und erst die Erlaubniß dazu abwarten. Keiner darf ohne Erlaubniß reden.

d. Wenn ein Schüler allein liest, oder antwortet, oder gefraget wird, so sollen alle in der Stille mitlesen, und die Antwort zu geben bereit seyn, so bald sie dazu aufgefodert werden; der Lehrer muß daher mehrere Schüler nach und nach aufrufen, und befehlen, daß der aufgerufene das Lesen da fortsetze, wo der vorhergehende aufgehöret hat, sie müssen auch zuweilen die Antworten auf die nämlichen Fragen wiederholen.

e. Der Lehrer muß alle Worte laut, langsam nnd deutlich aussprechen, seine Augen überall haben, auch auf und abgehen, daß er bald oben, bald unten sehen kann, ob alle aufmerksam sind.

f. Besonders muß der Lehrer den schwachen Schülern nachhelfen und dieselben öfters zum Antworten und Wiederholen aufrufen, damit er sich aber mit diesen schlechten Schülern nicht zu lang aufhalte, kann er von einem Punkte oder Absatze weiter zum andern gehen, wenn ihn wenigstens zwey drittel von den Schülern vollkommen wissen. Die wenigen, welche während des ganzen Kurses nicht folgen können, müssen entweder noch einmal in die Klasse, in der sie zurück bleiben, wiederholen, oder der Lehrer muß ihnen auser den ordentlichen Lehrstunden nachhelfen.

3. Von

3. Von dem Nutzen des Zusammenunterrichtens.
   a. Die ganze Schulzeit wird zum Nutzen eines jeden Kindes angewendet, da man sonst nur in wenigen Augenblicken, in welchen das Kind aufgesaget hat, von seiner Aufmerksamkeit sicher war.
   b. Die Verbesserung der Fehler wird von allen benutzet.
   c. Die Aufmerksamkeit der Schüler wird erhalten und das Ausschweifen verhindert.
   d. Die Kinder lernen auf diese Art mehr und leichter, der Lehrer brauchet nicht die unbeschäftigten Schüler so viel zu ermahnen und zu bedrohen.

B. Zweytes Hauptstück.

Von dem Zusammenlesen.

1. Was man unter dem Zusammenlesen verstehe. Unter dem Zusammenlesen versteht man, daß entweder alle Kinder aus dem Buche mehr oder weniger zusammen laut lesen, oder daß, wenn einige oder einer allein lieset, die übrigen in der Stille mitlesen.
2. Von dem Verfahren überhaupt bei dem Zusammenlesen.
   a. Die Kinder müssen einerlei Bücher haben, weil sie alle zu einer Zeit einerlei Sylben und Wörter aussprechen müssen.
   b. Das Zusammenlesen soll ohne Geschrey, in einem mittelmässigen Tone, zuweilen

auch

auch mit Abänderung der Stimme, in einem andern aber gleichfalls gemässigten und den Schülern angemessenen Tone geschehen.

c. Unter dem mittelmässigen Tone wird derjenige verstanden, in dem ein Kind für sich allein liest, oder mit einem andern sittsam redet.

d. Alles Gezwungene, Unnatürliche, das Allzulangsame, das Ausstossen und Absetzen bei jeder Sylbe, das Fallen am Ende der Sätze nach einerlei Weise oder Tone, muß bei dem Zusammenlesen auf das sorgfältigste vermieden werden.

e. Das Zusammenlesen aber ist bei einem jeden Absatze so vorzunehmen.

1.) Der Absatz wird durch den Lehrer oder durch einen Schüler laut vorgelesen.

2.) Es wird wechselweise, bald von allen Schülern, bald klassenweise, bald einzeln gelesen, und zwar 8 bis 10 oder 12mal, nach dem, als der Absatz groß oder klein, leicht oder schwer ist und nach dem der Kinder besonders der unachtsamen und schwachen mehr oder weniger sind.

3.) Wird darüber gefraget und die Kinder antworten aus dem Buche.

4.) Der nämliche Absatz wird noch 4 bis 5 oder 6mal gelesen, zuvor aber werden die Kinder erinnert auf das, was sie lesen werden, noch mehr Acht zu geben,

weil

weil sie hernach ohne Buch zu antworten hätten.

5.) Es wird noch einmal über den nämlichen Absatz doch mit veränderten Worten gefraget.

6.) Wenn auf das zweyte Fragen von vielen Schülern der lernenden Klasse gut geantwortet wird, so kann man zu einem neuen Absatz fortgehen, wenn aber nicht gut geantwortet wird, so muß man den nämlichen Absatz mehrmal lesen lassen.

7.) Damit bei dem Zusammenlesen auch alle lesen, soll der Lehrer Augen und Ohren gebrauchen, um zu bemerken ob nicht Schüler den Mund bewegen, ohne in das Buch zu sehen, oder ob sie ohne mit zulesen nur das, was andere vorsagen, nachsprechen.

3. Die Absicht, warum man zusammen liest, ist:

a. Daß alle im Lesen geübet werden.

b. Daß die Kinder das, was sie lesen, sich bekannt machen und ins Gedächtniß bringen.

c. Das sie das Gelesene auch verstehen lernen.

4. Mittel zu Erreichung dieser Absichten.

a. Damit die Kinder gut lesen lernen, muß man sie bei Fehlern verbessern, auf die Regeln über die Aussprache, und über die Unterscheidungszeichen, erinnern, und sich solche oft sagen lassen.

b. Damit auch die Kinder das, was sie lesen, ins Gedächtniß fassen, muß das Lesen eines Absatzes wiederholet werden.

c. Damit aber die Kinder das Gelesene verstehen lernen, müssen sie darüber gefraget, und deren unrichtige Antworten verbessert werden.

5. Von dem Nutzen des Zusammenlesens.

a. Die Kinder werden in der beständigen Aufmerksamkeit erhalten, weil keines einen Augenblick sicher ist aufgerufen zu werden, um gleich fort zu lesen, oder die Fehler dessen, der gelesen hat, anzuzeigen.

b. Die Kinder werden durch das gemeinschaftliche Lesen mehr ermuntert und überzeuget, daß sie dadurch mit leichter Mühe und in kurzer Zeit vieles erlernen können.

c. Die Kinder werden gewöhnet die Augen und Gedanken bei dem, was sie lesen, zu haben, und zugleich Acht zu geben, ob sie mit den andern einerlei Sylben zu gleicher Zeit und in einerlei Tone aussprechen.

d. Die Kinder lernen alle die nothwendigen und nützlichen Sachen, die in den Büchern stehen, welche man vorhin mehr zur Uibung im Lesen, als um etwas daraus zu lernen gebrauchet hatte.

C. Drittes Hauptstück.

Von der Buchstabenmethode.

1. Die Beschreibung der Buchstabenmethode. Die Buchstabenmethode besteht darin, daß man Wörter und Sätze, die man will auswendig lernen lassen, nur mit dem ersten Buchstaben eines jeden Wortes auf eine schwarze Tafel schreibt.

2. Das Verfahren bei der Buchstabenmethode. Wenn man eine Sache z. B. dem Katechismus das Schreiben, Rechnen mit den Kindern anfängt: so saget man ihnen erstlich, wozu das Lernen dieses Gegenstandes nöthig seyn kann; hernach verfährt man also:

   a. Man saget ihnen 5 oder 6 Worte von dem, was man anschreiben will, vor: z. B. Ich glaube an Gott den Vater.

   b. Man wiederholet das Gesagte und schreibet die ersten Buchstaben eines jeden Wortes an die Tafel z. B. J g a G d V. Man muß aber allezeit dasjenige Wort zu der nämlichen Zeit aussprechen, davon man den Anfangsbuchstaben anschreibet und sich an das fertige und deutliche Schreiben gewöhnen, damit so bald das Wort ausgesprochen ist, auch der Buchstab deutlich und recht kennbar dastehe; der Lehrer muß dabei die Regeln der Rechtschreibung beobachten.

c. Wenn die Buchstaben angeschrieben sind, so spricht der Lehrer die Worte davon noch einmal laut aus.

d. Er läßt die Worte von allen Kindern, von mehrern Klassen, und auch einzeln nachsprechen, und so oft wiederholen, bis sie die meisten nachsprechen können.

e. Wenn die Schüler das Angeschriebene nachsprechen, muß der Lehrer allezeit auf die Buchstaben deuten, und sich dazu etwa eines Stöckleins bedienen.

f. Sind die zu erst ausgesprochene Worte erlernet, so saget der Lehrer wieder 5 oder 6 Worte, und schreibet deren Anfangsbuchstaben auf die nämliche Art an, wobei aber zu merken ist, daß, wenn die Kinder die hinzugesetzten Worte wissen, man die vorher schon angeschriebenen wiederholen müsse.

g. Bei dem Anschreiben müssen die grossen Buchstaben und Unterscheidungszeichen, da wo sie hingehören, gemachet werden.

h. Wenn das Ganze so oft ist durchgegangen worden, daß man glauben kann, die Schüler wissen es beiläufig alle, so kann man mehrere Buchstaben auslöschen, und die Kinder das auf der Tafel Geschriebene hersagen lassen.

i. Endlich kann man alle Buchstaben auslöschen, und sehen, ob es die Kinder auswendig ohne Hilfe der Anfangsbuchstaben sagen können.

k. Wenn noch viele fehlen, so ist es von dem Lehrer oder auch von einem geschickten Schüler noch einmal anzuschreiben.

3 Von dem Nutzen der Buchstabenmethode.

a. Man kann durch diesen Lehrvortheil den Kindern mehr in einer Viertelstuude mit leichter Mühe in das Gedächtniß bringen, als sonst nicht in einem Tage geschehen ist.

b. Die Kinder werden aufmerksamer gemacht.

c. Die Sinnen der Kinder werden mit den Kräften der Seele von den ersten Jahren des Lebens geübet.

d. Man ist im Stande vieles auf einen engen Raum mit wenigen Buchstaben der Jugend leicht, und kurz vorzutragen.

e. Man befreyet durch diese Methode die Kinder von der kläglichen Plage, die sie sonst hatten, wenn man ihnen unter Androhungen mancherlei Strafen eine gewisse Lektion in einer bestimmten Zeit ohne alle Vortheile auswendig zu lernen aufgab.

f. Die Kinder lernen alles gleichsam spielend.

D. Viertes Hauptstück.

Von den Tabellen.

1. Beschreibung.

Eine Tabelle ist nichts anders als ein Auszug oder kurzer Inhalt einer Abhandlung, oder eines Buches, worin man alle Haupttheile und Nebenabtheilungen oder andare Merkwürdig-

keiten so vorstellet, daß man alles in seiner Verbindung leicht übersehen, und merken könne.

2. Von den Eigenschaften einer guten Tabelle.

a. Die Tabellen müssen kurz seyn, das ist: sie müssen nur das Wesentliche und die vorzüglichsten Dinge enthalten.

b. Die Tabellen müssen wohl abgetheilet seyn, das ist: vor allen muß die Hauptsache, von der soll geredet werden, alsdann auch ihre Hauptstücke Neben- und Unterabtheilungen recht kenntlich erscheinen.

c. Die Tabellen müssen ordentlich seyn, die Theile sollen darin so erscheinen, wie sie am natürlichsten auf einander folgen, das ist: die Hauptsachen sollen nicht nach den Nebendingen stehen, das Wesentliche muß nicht mit dem Zufälligen vermischet werden.

d. Die Tabellen müssen zusammenhängend seyn, das ist: alles, was zusammen gehöret, muß man auch beisammen antreffen, ein Stück muß sich immer auf das andere beziehen.

e. Doch muß man die allzuvielen Unterabtheilungen meiden.

3. Von der äuserlichen Gestalt der Tabellen.

a. Man kann sich keine bessere Vorstellung von der äusern Gestalt einer Tabelle machen, als wenn man sich einen Stammbaum vorstellet. Der Namen der Wissenschaft oder eines Gegenstandes kann man sich als den Stamm, die Hauptabtheilung und Unterabtheilungen als Aeste und Zweige vorstellen.

b. Es

b. Es gibt zwo Arten der Tabellen, die am meisten gebräuchlich sind.

1) Tabellen mit Abrücken oder Einziehen.

a) Bei diesen Tabellen bedienet man sich der römischen und deutschen Ziffern der grossen und kleinen Buchstaben in folgender Ordnung

(1) stehen die römischen Ziffer.

(2) die grossen lateinischen Buchstaben.

(3) die ordinären Ziffer.

(4) die kleinen lateinischen Buchstaben, endlich diese letztern Ziffern und Buchstaben noch einmal, welche aber bald einen bald mehrere Bogenstriche auf der Seite haben, hier sind diese achterlei Zeichen.

I. A. 1. a. 1) a) (1) (a)

II. B. 2. b. 2) b) (2) (b)

b) Man unterscheidet die Haupt und Unterabtheilungen noch überdieß durch verschiedenes mehr oder weniger Einrücken, und zieht, wenn man dergleichen schriftlich verfasset, zu dem Ende mehrere Linien neben einander.

c) Der Gegenstand, von dem die Tabelle handelt, nimmt oben den ersten Platz ein; nach diesem kommen alle Haupt- und Nebenabtheilungen dergestalt unter einander zu stehen, daß die Abtheilungen einerlei Art, oder die zusammen gehören, auf eine und derselben Linie anfangen.

d) Es muß aber der 2te Haupttheil mit seiner Unterabtheilung nicht eher auf den ersten, und so auch der 3te nichi eher auf den 2ten folgen, als bis alle zu dem vorhergehenden Haupttheile gehörige Dinge angesetzet sind.

Stadtbibliothek Augsburg

2) Tabellen mit Klammern.

a) Bei diesen Tabellen wird der Hauptgegenstand, von dem die Tabelle handelt, auf die Seite geschrieben. Abtheilungen einerlei Art werden untereinander, hinter die Hauptabtheilungen werden die Unter- und Nebenabtheilungen in einerlei Abstand gesetzet.

b) Diese Tabellen werden nicht mit langen Linien, Ziffern und Buchstaben, sondern nur mit kürzern Strichen versehen, welche man Klammern nennet, weil sie oben und unten eingebogen sind, und dadurch das Zusammengehörige einschließen.

c) Diese Klammern haben auch auf der linken Seite eine Spitze, durch welche sie anzeigen, wohin die eingeschlossenen Stücke gehören.

d) Diese Art von Tabellen brauchet man vorzüglich in Schulen, um der Jugend das Ganze und die Verbindung der Theile eines Lehrgegenstandes beizubringen.

3) Die Tabellen einer Art können in Tabellen der andern Art verwandelt werden.

a) Die Verwandlung der abgerückten in Klammertabellen stellet die Verbindung der verschiedenen Theile faßlicher vor.

b) Man verwandelt aber auch Klammertabellen in abgerückte, wenn der Raum es nicht zuläßt, die Abtheilungen hintereinander zu setzen; dieser Fall ereignet sich insgemein in Büchern, von kleinem Format.

4.) Das Verfahren bei dem Gebrauche der Tabellen.

a) Der

a) Der Lehrer muß den Inhalt der Tabelle, die er anschreibt, vollkommen im Gedächtnisse haben, ist dieses nicht, so muß er sie aus dem Buche oder einem schriftlichen in voraus gemachten Aufsatze anschreiben.

b) Zum Anschreiben der Tabellen wird eine schwarze Tafel, Kreide und Schwamm erfodert.

c) Der Lehrer muß die Tabellen, welche er anschreibt vor den Augen der Schüler entstehen lassen; anfänglich schreibt er den Gegenstand, alsdenn die Hauptabtheilungen nacheinander an.

d) Bei dem Anschreiben der Tabellen muß das Vorsagen und Wiederholen des Angeschriebenen beobachtet werden, wie es bei der Buchstabenmethode ist gelehret worden.

e) Die Klammern und die Abtheilungen einer Art müssen gerad untereinander zu stehen kommen.

f) Die Klammern müssen nicht eher geschlossen werden, als bis alle hineingehörige Stücke sind angeschrieben worden.

g) Bei dem Anschreiben der Klammertabellen muß man nicht die Ziffern und Buchstaben, welche in abgerückten Tabellen vorkommen, sondern nur die Sätze nach der Buchstabenmethode anschreiben.

h) Wenn alle Stücke der 1ten Hauptabtheilungen den Schülern sind beigebracht worden, so kann man um den nöthigen Raum zu gewinnen, alle Unterabtheilungen auslö-

schen, sodann die übrigen Stücke der näch-
sten Hauptabtheilung anschreiben.

i) Wenn man zu einem neuen Theile fortschreitet, so muß man allezeit daß Vorhergegangene, was mit den Folgenden eine Verbindung hat, wiederholen.

5. Der Nutzen der Tabellen.

a. Der Inhalt eines weitläufigen Lehrgegenstandes kann dadurch in einem kleinen Raume vorgestellet, und nach seinen vornehmsten Theilen mit einem Blicke übersehen werden.

b. Die Ordnung der Theile und deren Verbindung wird sinnlich gemachet, und solchergestalt dem Gedächtnisse und Verstande besser eingepräget.

c. Durch die sinnliche Vorstellung, durch das Vorsagen des Lehrers, sowohl als durch die gemeinschaftliche Wiederholung der Schüler wird alles desto besser gemerket.

d. Die Klammern, Buchstaben, Ziffern, Linien, alle diese sinnlichen Vorstellungen machen die Abtheilungen kenntlicher, und kommen dem Gedächtnisse zu Hilfe.

e. Tabellen dienen auch um den Lehrer an die Ordnung zu binden, daß er von einem Theile zum andern gehörig fortschreite, nichts zu früh, nichts zu spät anführe, nichts fremdes einmische, und nichts übergehe.

E. Fünftes Hauptstück.

Von dem Katechisiren.

1. Die Beschreibung des Katechisirens und einige Anmerkungen.
   a. Katechisiren heißt Fragen; man fraget aber darum, daß man erfahre, ob und wie der Schüler die Sache verstanden hat. Hieraus folget, daß man den Schüler nur über solche Dinge fragen kann, die er gehöret, gelesen, oder sonst erlernet hat.
   b. Das Fragen gebrauchet man nicht allein bei dem Katechismus, sondern auch bei allen Materien, die ein Schüler lernet.
   c. Man hat itzt die Schulbücher nicht wie sonst mit Fragen und Antworten gemachet, damit man den Schülern nicht mehr zumuthen möchte die Fragen selbst auswendig zu lernen, welche nur für den Lehrer da stehen.
2. Das rechte Verfahren bei dem Katechisiren.
   a. Was der Lehrer bei dem Befragen wissen, und beobachten muß.
      1) Er muß die Sache selbst deutlich und ausführlich genug wissen, auch im Stande seyn die unten vorkommenden Regeln des Befragens wohl zu befolgen.
      2) Er muß nicht glauben genug zu thun, wenn er die Fragen aus dem Buche (im Falle dergleichen daselbst befindlich sind) herab lieset, und höret, ob der Schüler

die gedruckten Antworten Wort für Wort hersaget.

3) Er muß im Stande, und auch beflissen seyn selbst schickliche Fragen und besonders nach der Beschaffenheit der Antworten zu machen.

4) Er muß vergewissert seyn, daß die Schüler das, worüber er sie befraget, schon gehöret oder gelesen haben, oder er muß es ihnen kurz sagen, oder es zuvor einigemal aus dem Lesebuche lesen lassen, und bald darauf, da alles im frischen Andenken ist, fragen, und allenfalls das unrichtige Verstandene, oder übel Gesagte, verbessern.

5) Lange Stücke muß er theilen, weil Kinder zu viel auf einmal zu behalten und zu beantworten nicht vermögen.

6) Die Fragen muß er mit vieler Klugheit nach den Lehrgegenständen, und nach den Fähigkeiten der Schüler einrichten.

7) Es ist erfoderlich mehrere Schüler über die nämliche Sache, aber deßhalben nicht nöthig jeden Schüler über jede Sache in jeder Stunde zu befragen, er muß nicht immer die Schüler in einerlei Ordnung, sondern abwechselnd, aber doch immer die beßten zu erst, hernach die mittelmässigen, endlich die schlechtern Schüler zu letzt befragen.

8) Zuweilen muß er auch der Wiederholung und Aufmerksamkeit halben wieder zurück gehen; und über das schon Gefragte abermals fragen.

b. Regeln um wohl zu fragen.
Diese Fragen müssen seyn.
1) Kurz.
2) Bestimmt.
3) Ohne Beziehungswörter.
4) Vollständig.
5) Man soll mit bekannten Worten fragen.
6) Man soll alle Wörter in dem eigentlichen nicht im uneigentlichen Verstande nehmen.

c. Die gewöhnlichsten Fragen, deren man sich besonders bei den kleinen Schülern bedienen soll, sind:
Wer? bei Personen. Was? bei Sachen. Wessen? Wenn? oder Was? Wozu? Wann?
Es ist oft unnöthig; es wäre unerträglich, wenn der Lehrer bei jedem Satze alle diese Fragen machen wollte.

d. Was die Schüler zu thun haben, die gefraget werden.
1) Sie müssen auf die Fragen recht aufmerksam seyn.
2) Sie müssen nicht mit ja oder nein, sondern durch vollständige Sätze antworten.
3) Anfänglich läßt man sie aus dem Buche antworten.
4) Alsdann läßt man sie die Antwort aus dem Gedächtnisse sagen; sie müssen deßhalben über das nachdenken, was sie von der Sache gehöret und gelesen haben.
5) Es ist besser, und ein Merkmal, daß sie die Sache verstehen, wenn sie mit

eigenen

eigenen Worten richtig, als wenn sie mit den Worten des Buches antworten.

c. Was der Lehrer bei den Antworten zu thun hat.

1) Er muß die Antworten beurtheilen. Deßhalben muß er in dem Falle, wenn er von der Sache nicht vollständige Kenntniß hat, oder wenn er seinem Gedächtnisse nicht trauet, oder wenn er zerstreuet zu werden fürchtet, das Lehrbuch in der Hand haben, und mit demselben die Antwort des Schülers vergleichen.

2) Sind die Antworten fehlerhaft, so muß er die Fehler unterscheiden. Die Fehler betreffen entweder Sachen oder den Ausdruck.

a) In Ansehung der Sachen gibt es folgende Fehler.

(1) Wenn das Kind gar nichts
(2) Wenn es zu wenig
(3) Wenn es zu viel
(4) Wenn es falsch antwortet.

b) In Ansehung der Worte, dadurch die Sachen ausgedruckt werden, ist, um Fehler zu vermeiden, oder begangene Fehler zu bessern folgendes zu merken.

(1) Daß die Sätze nicht verstümmelt, das ist: Wörter, die zum Verstande nöthig sind, nicht ausgelassen werden.

(2) Daß so geantwortet werde, wie es die Frage erfodert.

(3) Daß bei dem Antworten eben dieselben Nenn- und Zeitwörter, und eben die

Ab-

Abänderungen gebrauchet werden, die in der Frage sind gebrauchet worden.

(4) Daß nach den Sprachgesetzen geantwortet werde, und der Antwortende nicht wider die Sprachrichtigkeit verstosse.

(5) Daß die Worte in dem eigentlichen, nicht in dem figürlichen Verstande, bekannte nicht unbekannte Worte gebrauchet werden; letztere muß der Lehrer nicht annehmen, oder wenigstens erforschen, ob sie der Schüler verstehe.

3) Die Fehler der Antworten muß der Lehrer verbessern, nicht, daß er dem Schüler bald die Antwort, welche sollte gegeben werden, vorsage, sondern daß er ihm durch neue Fragen auf das bringe, und ihm ablocke, was er antworten sollte.

a) Wenn der Schüler nichts zu antworten weiß, so muß ihn der Lehrer auf etwas erinnern, was mit dem, das soll geantwortet werden, in Verbindung steht; erfolget noch keine Antwort, so mache er die Antwort zur Frage, und höre, ob der Schüler wenigstens mit ja oder nein richtig antworte, zergliedere er alsdann die Materie, oder sage sie kurz vor, und befrage den Schüler von neuem.

b) Wird zu wenig geantwortet, so muß das Abgängige durch eine neue Frage heraus gebracht werden; hier muß der Lehrer nicht bald das, was fehlet, sagen, sondern den Schüler zum Nachdenken bemüssigen.

c) Wird zu viel geantwortet, so muß der Lehrer den Schüler nachdenken lassen, ob er auch um das, was er zu viel gesaget hat, gefraget habe; er muß angehalten werden von neuem mit Weglassung dessen, was zu viel ist, zu antworten.

d) Bei falschen Antworten muß man neue Fragen mit andern Worten machen, und versuchen, ob man richtigere Antworten erhalte, wo nicht so muß der Lehrer die Unrichtigkeit bemerken, sie dem Schüler anzeigen, oder ihm eine neue Frage machen, und solche richtiger beantworten lassen.

e) Eben so, wie erst ist gesaget worden, muß der Lehrer mit den verstümmelten Antworten verfahrtn.

f) Die Fehler wider die Sprachgesetze, oder diejenigen, wobei die Antwort nicht passet, muß er verbessern, und nach der Verbesserung sich die Antwort von dem Schüler noch einmal sagen lassen.

g) Bei fremden Wörtern muß er erforschen, ob der Schüler mit seinen Worten den gebräuchlichen Verstand verbinde, widrigens muß er ihm solchen anzeigen.

h) Was einer Erläuterung oder Erklärung bedarf, muß er erläutern und erklären.

1) Das unbekannte muß durch bekannte Dinge erläutert werden.

2) Beim Erklären muß nichts unrichtiges, und nur das gesaget werden, was der Lehrer selbst recht gewiß weiß; beim Er-

klären

klären muß man sich vor aller Weitläufigkeit hüten, und sich kurz ausdrücken.

3) Uiber das Erklärte muß man nicht neue Erklärungen machen.

3. Der Nutzen des Katechisirens.

a. Durch das Katechisiren überzeuget sich der Lehrer, daß die Schüler die Wahrheit nicht nur im Gedächtnisse, sondern auch verstanden haben.

b. Die Schüler werden durch das Katechisiren zur Munterkeit, zum Nachdenken, Urtheilen, und auch dazu gebracht, daß sie sich richtig ausdrücken lernen.

c. Durch das Katechisiren kann man aus den Antworten der Kinder unzählige falsche Begriffe, eingesogene Vorurtheile, oder irrige Meinungen entdecken, und sie davon befreyen.

II. Abtheilung.

Von dem, was in Trivialschulen zu lehren ist.

A. Erstes Hauptstück.

Von dem, was dem Schulmeister bei dem Unterrichte in der Religion obliegt.

1. Der Schulmeister muß selbst genugsame Kenntniß von der Religion haben.

a. Er muß den Katechismus, und was ihm der Pfarrer oder Katechet sonst von der Religion der Jugend beizubringen angibt, sich wohl bekannt machen.

b. Er muß sich zu dem Unterrichte vorbereiten, besonders um den tabellarischen Inhalt der Stücke wohl anzuschreiben und gehörig abzuhandeln.

c. Die Stücke, die ihm bestimmet werden, der Jugend in gewisser Zeit beizubringen, muß er

1) nach Tagen und Lektionen wohl abtheilen,

2) jeden Tag und jede Lektion das abgetheilte der Jugend richtig beibringen.

3) Den folgenden Tag muß er das vorher Erlernte wiederholen, und den neuen Theil hinzusetzen.

2. Der

2. Der Schulmeister soll sich der Lehrvortheile bedienen, und zwar
   a. Bei dem Auswendiglernen.
      1. Bei den kleinen Schülern.
         a) Das Vorsagen.
         b) Das öftere Wiederholen. Dabei hat er zu sorgen, daß sie die Worte richtig aussprechen, deutlich, langsam reden, nichts verstümmeln oder verschlucken, nichts hinzusetzen.
      2. Bei den grössern Schülern.
         a) Den Gebrauch der Buchstabenmethode.
         b) Das Zusammenlesen.
         c) Die Tabellen.
            Wort für Wort auswendig zu lernen ist (1) der Glauben, (2) das Vater unser, (3) der englische Gruß, (4) die 10. Gebote Gottes, (5) die fünf Gebote der Kirche, (6) erweisende oder rührende Schriftstellen, (7) Uibungen der Reue, des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, (8) die Beichtformel, (9) Erklärungen oder Beschreibungen, (10) die Tabellen.
   b. Bei dem Erforschen. Da muß untersuchet werden, wie Schüler das Erlernte verstehen; der Lehrer muß bei dem Befragen wie es unten vorkömmt, verfahren.
3. Der Schulmeister soll gegenwärtig bleiben, wenn der Pfarrer oder der Katechet in der Religion unterweiset, und zwar damit er
   a. Die Schüler in Ruhe und Ordnung, und bei der Aufmerksamkeit erhalte.
   b. Die unwissenden, zerstreuten und unachtsamen Schüler anmerke.

e. Alles sammle und sich anmerke, was der Pfarrer oder Katechet zur Erklärung und Erläuterung, zum Beweise und zur Gemüthsbewegung gesaget hat.

4. Der Schulmeister soll nach der Katechisation des Geistlichen folgendes thun und lassen.

a. Er soll in der nächsten Lektion nach der Katechisation, besonders mit den unwissenden und unachtsamen Schülern wiederholen, was er sich aus der Katechisation des Geistlichen angemerket hat und nach der Wiederholung soll er das Wiederholte durchfragen.

b. Nach der Wiederholung soll er erst das für die nächste Katechisation Bestimmte, wie oben ist gesaget worden, abtheilen, und stückweise den Schülern beibringen.

c. Er selbst aber soll aus dem eigenen Kopfe keine Erklärungen machen; sondern bei denen bleiben, die in den Lehrbüchern stehen, und die der Katechet etwa gemachet hat.

5. Der Schulmeister soll das Evangelium alle Sonntage mit seinen Schülern vornehmen, dabei ist folgendes zu thun.

a. Die ältesten Schüler müssen mit kleinen Evangelien versehen seyn.

b. Der Lehrer liest ihnen das Evangelium langsam, deutlich vor, alsdann läßt er sich solches von den Schülern nachlesen.

c. Er katechisiret es durch, alsdann

d. Nimmt er das erläuterte Evangelium, und liest eine Abtheilung nach der andern vor.

e. Hat er die Abtheilung auf erwähnte Art vorgelesen, so fraget er darüber, und zwar so lang

bis

bis er versichert ist, daß sie es verstehen, und diejenigen Abtheilungen, die der Lehrer aus dem erläuterten Evangelium vorgelesen hat, muß er sich auch von den Schülern aus dem kleinen Evangelium lesen lassen, dadurch wird er gewahr, ob die Schüler auch wissen in welchen Versen das aus dem erläuterten Evangelium vorgelesene Stück enthalten ist.

f. Wenn dieß geschehen ist, so muß er auch bald darauf diejenigen Stücke aus seinem Buche erläutern, die in dem abgelesenen Stücke vorkommen; über die Erläuterung machet er ebenfalls verschiedene Fragen; und so geht er von einer Abtheilung zur andern.

g. Nach der Erläuterung schreitet er zur Glaubens- und Sittenlehre, diese saget er öfters vor, oder schreibt sie nach der Buchstabenmethode an die Tafel und da sie ohnedem kurz ist, so wird er sie den Schülern leicht ins Gedächtniß, und durch abermaliges Katechisiren in den Verstand bringen. Er muß aber auch dabei sagen und zeigen, in welcher Schriftstelle, oder in welchem Stücke eigentlich die Glaubens- und Sittenlehre enthalten ist. Zuletzt läßt er sich deren Inhalt aus dem Gedächtnisse hersagen, und so beschließt er diese Lektion.

B. Zweytes Hauptstück.

Von dem Buchstabenkennen.

1. Vorerinnerungen.

a. Den Kindern kann man die Kenntniß der Buchstaben am leichtesten beibringen, wenn man ihnen die verschiedenen Arten der Striche, aus denen sie bestehen, erst allein, alsdann

die Buchstaben selbst mit einem viereckigen Stänglein Kreide auf einer schwarzen Tafel so groß aufschreibt, damit die Striche recht kennbar in die Augen fallen.

b. Die Buchstaben werden nicht nach der gewöhnlichen Ordnung des Alphabets, sondern so, wie sie auf dem Buchstabentäflein auf einander folgen, nach und nach angeschrieben; es ist sogar besser, wenn man auf der schwarzen Schultafel nicht mehrere neben einander hinsetzet als auf dem gedruckten Täflein stehen; man schreibe also nicht die aus einem, und die aus 2. oder 3. Strichen bestehenden Buchstaben in eine Zeile zusammen.

c. Der Namen des Buchstabens wird von dem Lehrer einigemal wiederholet, nämlich vor, unter und nach dem Anschreiben, worauf ihm die Kinder nachsprechen, und über den Namen von dem Lehrer gefraget werden.

2, Das Verfahren bei dem Buchstabenkennen.

a. Man läßt die Kinder mit dem Täflein in der Hand entweder sitzen, oder an die Tafel treten, doch so, daß die kleinen voran sind, damit die grössern über die kleinern hinaussehen können.

b. Zu erst saget der Lehrer einigemal vor, daß die Buchstaben aus Punkten und Strichen bestehen, welches man hernach die Kinder zusammen und einzeln so oft nachsagen läßt, bis es alle wissen.

c. Hernach geht er zu dem Anschreiben eines Punkts, wobei also zu verfahren ist.

1) Der Lehrer saget, daß er einen Punkt machen wolle.

2) Er machet ihn wirklich, und saget zugleich, daß er nun einen Punkt angeschrieben habe.

3) Wenn der Punkt da steht, wird noch einmal wiederholet, daß dieses ein Punkt sey.

4) Er fraget die Kinder, was angeschrieben sey.

5) Hernach haben die Kinder zusammen zu antworten, daß dieß ein Punkt sey.

6) Das nämliche fraget der Lehrer mehrere Kinder einzeln, bis alle gut antworten.

7) Der Lehrer muß wohl Acht geben, daß die Kinder das Wort Punkt gut aussprechen.

d. Hierauf wird ein Strich wie bei dem i vorkömmt, an die Tafel gezeichnet, wobei er eben so wie bei dem Punkte verfährt.

e. Alsdann saget er den Kindern, daß er aus dem Punkte und Striche einen Buchstaben machen werde, welches also geschieht:

1) Er machet wieder einen Punkt und fraget, was dieß ist.

2) Aus dem Punkte machet er einen Strich und zwar einen solchen, wie er bei dem i vorkömmt, er fraget wieder darüber.

3) Er saget, daß er oben auf den Striche einen Punkt setzen wolle, er thut es wirklich, darauf fraget er, was geschehen ist.

4) Nun saget er daß das Angeschriebene ein Buchstab ist, welcher i heißt; mehrere Schüler müssen auf das Befragen das i nennen.

5) Hierauf wird den Kindern der Punkt und der Strich gewiesen.

f. Endlich läßt der Lehrer das i auf dem Buchstabentäflein und zwar zu erst unter den grossen, hernach unter den kleinen Buchstaben

aufsuchen, und bald von diesem bald von jenem Schüler zeigen, welches dann bei allen Buchstaben so vorgenommen wird.

g. Wenn man aus dem i ein jod machet, so muß gesaget und gezeiget werden, daß man nur unten ein Strichlein anhängen werde, dergleichen Vorerinnerungen aber sind nur bei denjenigen Buchstaben zu machen, die mit einander viele Aehnlichkeit haben. Wenn man dieses zum erstenmal thut, so muß man allezeit voraus erinnern, was an dem gemachten Buchstaben und Striche hinzugesetzet, weggenommen, oder sonst verändert wird, um einen andern Buchstaben zu bilden, z. B. daß man bei dem c den Punkt oben zweymal anhängen werde, um ein e daraus zu machen.

h. Erst bei dem c kann man den Kindern etwas von krummen Strichen melden, und auch einen wirklich anschreiben. Von den gebogenen und gebrochenen Strichen aber ist ganz zu schweigen, weil sie den meisten Buchstaben gemein sind, mithin kein unterscheidendes Merkmal abgeben und auch an kleinen Buchstaben nicht sichtbar sind.

i. Niemals soll man zu einem neuen Buchstaben weiter gehen, wenn nicht die vorhergehenden Kindern wohl bekannt sind; sie kennen aber die Buchstaben genugsam, wenn sie jeden verlangten auf dem Täflein ohne zu fehlen nicht nur groß, sondern auch klein zu zeigen im Stande sind; es ist nicht nöthig sie anzuhalten, daß sie von jedem die Merkmale umständlich herzusagen wissen, nur wenn sie die

ähn-

ähnlichen Buchstaben mit einander verwechseln, und nicht richtig unterscheiden, muß der Lehrer die unterscheidenden Merkmale angeben, und darauf verweisen.

k. Es ist genug in einer jeden Stunde zwey, zuweilen auch nur einen neuen Buchstaben vorzunehmen,

Vom A B C Täflein.

a. Auf dem A B C Täflein sind dreyerlei Klassen von Buchstaben; zuerst sind die einfachsten und leichtesten aus einem Striche hernach folgen die aus zween, und endlich die aus dreyen Strichen, die ähnlichen aber finden sich allezeit bei einander.

b. Sobal ein neuer Buchstab auf der Tafel angeschrieben und bekannt gemachet ist, muß man ihn auch von verschiedenen Kindern auf dem Täflein aufsuchen lassen.

4. Von der Wiederholung der Buchstaben.

a. Die schon erlernten Buchstaben bleiben unausgelöscht auf der Tafel stehen, um sie bei dem Anfange und in der Mitte der Lektion öfters von den Schülern wiederholen zu lassen.

b. Der Lehrer soll selbst öfters Gelegenheit nehmen die vorhergegangenen Buchstaben zur Wiederholung vorzusprechen.

c. Wenn das Kind den Buchstaben durch sagen, hören, ansehen und aufsuchen gewiß hat kennen gelernet: so ist es nicht mehr nöthig, die Merkmale davon viel wiederholen zu lassen.

5. Von dem Verändern der Buchstaben.

a. Will der Lehrer recht vollkommen überzeuget seyn, ob die Schüler alle Buchstaben recht ken-

kennen, so darf er nur aus einem Buchstaben einen andern ähnlichen machen.

b. Dieß geschieht, wenn der Lehrer gewisse Merkmale bei den Buchstaben auslöschet, oder hinzu setzet, dadurch ein Buchstab von dem andern unterschieden wird; z. B. er fraget von dem Buchstaben n welcher oben zusammengehängt ist; er löschet oben den Fügstrich aus, und füget unten die 2. Striche zusammen, so wird ein u daraus.

6. Von der richtigen Aussprache der Buchstaben.

a. Der Lehrer muß die Kinder die Buchstaben nicht nur kennen, sondern auch richtig aussprechen lehren.

b. Wenn er also den Kindern einen Buchstaben gut vorsaget, so muß er selbst denselben deutlich und richtig aussprechen, und sich solchen von jedem Kinde so lang nachsprechen lassen, bis jedes Kind ihn allein gehörig auszusprechen vermag.

c. Er zeige Kindern auch, wenn das blosse Vorsprechen nicht hilft, wie sie den Mund, die Zunge und die Lefzen dazu gebrauchen sollen.

C. Drittes Hauptstück.

Von dem Buchstabiren.

Beschaffenheit und Nutzen der Buchstabirtafel.

a. Man hat die grossen und kleinen Buchstaben des deutschen Alphabets groß genug auf zween aneinander geleimte Bögen drucken lassen, damit

damit die Schüler solche in einer Entfernung wohl sehen können.

b. An den beiden Seiten sind mit schwarzer Farbe die Mitlauter, sowohl Anfangsbuchstaben, als kleine; die grossen Selbstlauter, die kleinen sowohl einfachen als Doppellauter stehen in der Mitte mit rother Farbe.

c. Diese Buchstabirtafel dienet dazu, daß die Kinder die Bücher im Anfange ersparen, zugleich das Buchstabiren lernen, und in denselben können weit gebracht werden, eh ihnen das A B C = oder Buchstabirbüchlein in die Hand gegeben wird.

2. Der Gebrauch der Buchstabirtafel.

a. Damit alle Kinder zugleich zu dem Buchstabiren angeführet werden, so hängt man die Buchstabirtafel auf die schwarze Schultafel, oder an einen andern bequemen Ort auf, welchen die Kinder sehen können, und läßt zuerst die kleinen Buchstaben von den Kindern nennen, um sie damit bekannt zu machen.

b. Man saget den Kindern, daß, nachdem sie die Buchstaben kennen, so würden sie itzt dieselben nicht allein einzeln nennen, sondern auch darauf mehrere Buchstaben auf einmal aussprechen, welches man buchstabiren heißt.

c. Wenn der Lehrer die Kinder ermahnet hat darauf Acht zu haben, wie er erst etliche Buchstaben einzeln nennen hernach dieselben auf einmal aussprechen wird: so nennet er wirklich zu erst das b hernach das a einzeln, und alsdann saget er auf einmal ba.

d. Hierauf muntert er die Kinder zum Nachsprechen auf, und zeiget mit dem Finger oder besser mit einem Stöcklein auf das b, hernach auf das a, und so dann gibt er mit der Hand, oder mit dem Stöcklein ein Zeichen, daß die Kinder nun die Buchstaben zusammen aussprechen (hier ba) sagen sollen. Der Lehrer kann die Sylben zum Buchstabiren aus dem A B C= oder Buchstabirbüchlein nehmen; doch muß er nicht vielsylbige aufs höchste zweysylbige Wörter von dieser Tafel mit den Kindern buchstabiren.

e. Wie er also mit b und a verfahren ist, so verfährt er auch mit den übrigen Buchstaben; doch muß er die Kinder noch mit den Buchstaben c und t verschonen, weil sie verschiedentlich, wenn sie vor gewissen Buchstaben stehen, ausgesprochen werden.

f. Die grossen Buchstaben, welche auf der Buchstabirtafel stehen, sind den Kindern auch nach und nach beizubringen, damit sie dieselben schon kennen, eh sie das Namenbüchlein in die Hand nehmen.

3. Nöthige Erinnerungen von der Verschiedenheit der Buchstaben.

a. Wenn der Lehrer in ein paar Uibungen den Schülern einen Begriff von dem Buchstabiren gegeben hat: so kann er die erste Meldung davon machen, daß es zweyerlei Buchstaben gibt, wovon die ersten Selbstlauter heißen, welche an der Zahl fünf und auf der Buchstabirtafel roth gezeichnet sind.

b. Da-

b. Damit aber die Kinder durch die zween neuen Namen der Selbstlauter und Mitlauter nicht verwirret werden: so soll der Lehrer erst in der dritten oder vierten Stunde, wenn der Namen Selbstlauter durch das öftere Wiederholen schon geläufig ist, von den Mitlautern doch aber nur dem Namen nach Meldung thun.

c. Den Kindern läßt sich zwar leicht die Erklärung, aber nicht sogleich der Begriff von einem Mitlauter beibringen; indem sich die kleinen bei dem ausgesprochenen Buchstaben b schwerlich zwey Theile denken werden, sie können aber darauf geführet werden.

1) Man spreche das b oder d aus, und frage, ob man nicht das e höre.

2) Man frage, was das e für ein Buchstab sey.

3) Hierauf kann man das d noch einmal aussprechen und fragen, ob das e allein gehöret werde, oder ob man nebst dem e noch etwas anders höre.

4) Merket das Kind den andern Laut nebst dem e, so saget man dem Kinde, daß eben der Laut, den man nebst dem e noch höret, der Mittlauter sey.

5) Alsdann läßt man Kinder versuchen, ob sie das b ohne e auszusprechen vermögen, wobei aber die nöthige Errinnerung zu machen ist, daß nicht in allen Sylben das e bei b ausgesprochen werde, sondern daß man auch eben sowohl einen andern Selbstlauter damit aussprechen könne.

6) In einer andern Lektion kann man mit dem h oder x die nämlichen Versuche machen.

7) Man

7) Man läßt auch die Kinder bemerken, daß bei etlichen Mitlautern als bei b, d, h, der Selbstlauter nach, bei f, l, x aber vorgehöret werde, nur ist wohl zu beobachten, daß man den Kindern niemals in einem Tage von zweyerlei neuen Wörtern, weder von dem Worte und der Erklärung zugleich, noch von zwoen Beobachtungen viel weniger von zwoen neuen Erklärungen rede; das eine muß erst so oft wiederholet und klar gemacht seyn, daß das Kind keinen Anstand mehr findet, bevor man zu etwas anderem übergehen kann.

8) Der Lehrer muß auch den Schülern die Aussprache des c bei verschiedenen Selbstlautern und der Sylben ti beibringen, um sie darin zu üben, so kann er ihnen verschiedene fremde Wörter an die schwarze Tafel schreiben; doch muß dieses erst geschehen, wenn sie schon ziemlich buchstabiren können.

4. Von dem Gebrauche des A B C= oder Buchstabirbüchleins.

a. Wenn die Kinder von der Tafel höchstens zweysylbige Wörter ziemlich buchstabiren können, alsdann gibt man ihnen erst das A B C= oder Buchstabirbüchlein in die Hand.

1) Muß der Lehrer die gewöhnliche alphabetische Ordnung der Buchstaben auf der ersten und zweyten Seite zeigen, und solche auch die Schüler wohl auswendig lernen lassen.

2) Muß er sie mit den verschiedenen Buchstaben auf den nämlichen Seiten bekannt machen.

3) Muß

3) Muß er ihnen zeigen, daß alle Buchstaben welche auf diesen Seiten untereinander stehen mit den obenstehenden Buchstaben gleichen Namen haben.

4) Muß er ihnen etwa auf das höchste 3. neue Buchstaben in Handschriften, und von den lateinischen Buchstaben in einer jeden Lektion nebst der Buchstabirübung beibringen, die vorhergehenden schon erlernten müssen dabei allemal wiederholet werden.

b. Wie der Lehrer auf der Tafel vorbuchstabiret hat, so machet er es auch anfänglich in dem Buche, und läßt die Schüler nachbuchstabiren, damit sie aber durch das öftere Wiederholen eine Zeile nicht auswendig lernen, so kann man die nämliche Zeile bald von der Rechten zur Linken, bald von oben hinunter und auch wieder zurückbuchstabiren lassen, welches auch zur Uibung der Aufmerksamkeit und zur Abwechslung dienet.

c. In dem Buchstabirbüchlein für Dorfschulen finden sich auf der vierten Seite lauter solche Sylben, welche von einem Mitlauter und zwar von einem solchen anfangen, welcher, wenn er allein ausgesprochen wird, den Selbstlauter nach sich hat; auf der 5ten Seite kommen solche Sylben vor, in welchen der Selbstlauter vorn steht; auf der 6ten Seite aber sind beide Arten von Sylben vermischet.

d. Wenn der Lehrer bis zur 6ten Seite gekommen ist, so kann er die ersten Zeilen vorbuchstabiren in der Folge, aber die Kinder anhalten, daß sie ohne vorbuchstabiren die Sylben aussprechen.

e. Wenn man mit dem Buchstabiren der 12ten Seite fertig ist, so kann man wieder auf die 4te Seite zurück gehen, dabei aber die Kinder eine jede buchstabirte Zeile gleich lesen lassen, und ihnen zugleich sagen, daß lesen hier nichts anders heiße, als alle Buchstaben eines Wortes auf einmal aussprechen, ohne daß man sie vorher einzeln genannt hat, welches der Lehrer durch das Vorlesen zu zeigen hat.

5. Von der Tabelle von Erkenntniß der Buchstaben und von dem Buchstabiren.

a. Wenn die Kinder mit dem Buchstabiren und mit den geschriebenen Buchstaben bekannt sind: fängt man an die Tabelle von Erkenntniß der Buchstaben der Jugend stückweise beizubringen, welche nun ganz leicht wird erlernet werden, weil den Schülern davon schon mehrere Wörter und Begriffe sind beigebracht worden. (*)

b. Für die Dorfkinder mag es genug seyn, wenn sie die eigentlichen Doppellaut r kennen lernen: von den untrennbaren Mitlautern ist es genug, wenn sie diejenigen kennen, welche in einfachen Wörtern vorkommen, als **bl**, **br**, **ck**, **dr**, **fr**, **gl**, **gn**, **gr**, **pf**, **ph**, **sch**, **sp**, **st**, **tr**, **th**.

c. Nach der Tabelle von Erkenntniß der Buchstaben wird die Tabelle vom Buchstabiren angefangen.

d. Während des Buchstabirens muß der Lehrer sich auf diejenigen Regeln beziehen, die den Schülern bereits sind beigebracht worden. 6. Von

(*) Damit dieser Tabellen halben die Dorfschulmeister nicht genöthiget werden das Namenbüchlein zu kaufen, welches in Städten gebrauchet wird: so hat man diese Tabellen am Ende dieser Schrift abdrucken lassen.

6. Von Dingen, die sonst noch bei dem Buchstabiren nützlich und zu beobachten sind.

a. Vor allem andern ist nöthig, daß der Lehrer jede Sylbe deutlich, rein, wie es sich gehöret, vorspreche, wohl Achtung gebe, wie die Kinder sie nachsprechen, im Falle sie solche nicht gut aussprechen, muß er sie verbessern, und sich die vorgesprochenen Sylben nachsagen lassen.

b. Er muß bald dieses bald jenes Kind allein buchstabiren lassen, und was unrecht gesaget wird, auf der Stelle verbessern; vorzüglich muß er diejenigen, welche einen Fehler in der Aussprache haben, vornehmen, z. B. ein Schüler könnte die Sylbe schlägst nicht aussprechen, so muß er versuchen ob er schläg aussprechen kann; geht dieß nicht, so laß er das g noch weg; trifft er es mit g, so setze er das s, und endlich das t noch hinzu.

c. Der Lehrer muß die Kinder anhalten, daß sie, wenn sie buchstabiren, nicht mit den Fingern, sondern mit einem etwas stumpfen Griffel, oder noch besser mit einem Federkiele auf jeden Buchstaben zeigen.

d. Er muß niemals eilen, sondern das rechte Maß halten, das ist: so langsam die Buchstabeu aussprechen, daß die Kinder selbige nachsprechen, und von Buchstaben zu Buchstaben gehörig mit dem Griffel fortfahren können.

e. Es isi auch vortheilhaft, wenn man die Kinder auswendig buchstabiren läßt; man fraget dabei wie buchstabiret man Wein, Glas. rc.

Vier-

D. Viertes Hauptstück.

Von dem Einzelnlesen.

1. Was man unter dem Einzelnlesen verstehe.
Unter dem Einzelnlesen versteht man, wenn ein Schüler bei dem Zusammenlesen einzeln aufgerufen wird, und allein lesen muß, damit der Lehrer den Fortgang einzelner Schüler im Lesen beurtheilen, und wenn es nöthig ist, ihm verbessern könne.

2. Von dem Verfahren bei dem Einzelnlesen.

a. Wenn ein Schüler aufgerufen wird, einzeln und allein zu lesen, so ist es nicht nöthig, daß er in dem Tone, dessen sich die Schüler bei dem Zusammenlesen bedienen, liest, sondern er muß in seinem natürlichen Tone lesen.

b. Der Lehrer muß den Schüler anhalten, daß er laut, doch ohne zu schreyen, munter und deutlich, weder zu langsam noch zu geschwind ohne zu stottern: daß ist: ohne die Sylben zu wiederholen, ohne einen Buchstaben, oder eine Sylbe zu verschlucken, lese.

c. Liest ein Schüler einzeln, so muß er alle Unterscheidungs Frag- und Ausrufungszeichen, wie auch das Fallen bei dem Punkte und die Abwechslung der Stimme beobachten, und dazu angeführet werden.

d. Wenn ein Schüler einzeln lieset, so müssen die übrigen dasjenige in der Stille mitlesen, damit sie bei der Aufmerksamkeit erhalten werden.

e. Der

e. Der Lehrer muß nicht allezeit durch beständiges Helfen die Sylben und Wörter den Kindern in den Mund legen; kommen aber schwere Wörter vor, so muß er sie selbst deutlich und mit der gehörigen Abwechslung der Stimme vorlesen, und sie nachlesen lassen.

f. Liest ein Schüler falsch, so muß der Lehrer ihn anhalten das Wort, welches er falsch gelesen hat, zu buchstabiren, und gleich hierauf das nämliche Wort wieder lesen zu lassen.

g. Die gemachten Fehler muß er nicht allzuoft wiederholen, sonst drücken sich selbige mehr als die Verbesserung ein.

3. Von dem Lesen des Geschriebenen und Lateinischen.

a. Das Geschriebene und Lateinische, was in dem Namenbüchlein, und in der Leseübung vorkömmt, muß der Lehrer anfänglich selbst vorbuchstabiren, und sich nachbuchstabiren alsdann lesen lassen.

b. Was das Geschriebene betrifft, so kann auch der Lehrer sich gewisse Schriften von verschiedenen Händen sammeln; solche wochentlich einigemal den Kindern, die schon ziemlich schreiben können, austheilen: er buchstabire und lese sie ihnen vor, und er lasse sich solche nachbuchstabiren, und nachlesen.

c. Hat der Lehrer nicht Gelegenheit sich dergleichen Schriften zu verschaffen, so kann er die Schriften seiner Schreibschüler unter die Leseschüler austheilen, doch so, daß kein Schüler seine eigene Schrift bekömmt.

d. Er muß mit den besten Schriften den Anfang machen, können die Schüler diese gut lesen, so gebe er ihnen alsdann schlechtere Handschriften.

4. Von dem Nutzen des Einzelnlesens.

a. Durch das Einzelnlesen kann man gewahr werden, wie weit die Schüler im Lesen sind gebracht worden.

b. Sie lernen dadurch in Gegenwart anderer Leute mit Anstand lesen, auch den Ton, und die Abwechslung der Stimme bei den vorkommenden Unterscheidungszeichen gebrauchen.

E. Fünftes Hauptstück.

Von dem Schreiben.

1. Die Vorbereitung der Schüler zu dem Schreiben.

a. Der Lehrer muß den Schülern aus der Anleitung zum Schönschreiben eine Regel nach der andern von der richtigen Stellung des Leibes, der Hände und des Federhaltens beibringen.

b. Er muß zuerst an sich zeigen, wie jeder Schüler diese Regeln befolgen solle; deßwegen muß der Lehrer sich vor den Schülern an den Tisch in die gehörige Stellung setzen, und weisen, wie man bei dem Schreiben sitzen muß, nach diesem muß er den Leib, und die Hände des Schülers nach seiner Stellung richten.

Der

c. Der Lehrer nimmt auch die Feder in die Hand, und zeiget, wie die Feder anzugreifen sey; auf welchem Finger sie ruhen müsse: wie hoch sie zu halten sey; er läßt die Schüler die Feder halten, selbige weglegen, wieder anfassen; er muß herumgehen, bessern, und sorgfältig nachsehen, ob jeder Schüler die Feder gehörig anfasse, und halte.

d. Der Lehrer kann nach diesem eine fehlerhafte Stellung des Leibes oder beim Halten der Feder an sich zeigen, und alsdann muß er fodern, daß die Schüler vermög der beigebrachten Regeln den Fehler ausstellen.

e. Die ersten Kupfertafeln der Vorschriften oder die danach grösser gemachten Bilder muß der Lehrer den Schülern öfters zeigen, und sie erinnern so zu sitzen, und die Feder so zu halten; wie es vorgestellet ist.

f. Alle diese Uibungen dürfen nicht zu lang in einem fortdauren, sondern sie müssen den Schülern meistentheils bei dem Anfange im Schreiben durch öftere aber kurze Wiederholungen gänzlich beigebracht werden.

2. Das Verfahren bei dem Unterrichte in dem Schreiben.

a. Der Lehrer machet den Schülern aus der 2ten und 3ten Seite des ABC = oder Buchstabirbüchleins, oder durch Anschreiben auf

die Tafel; (*) die kleinen oder deutschen Kurrentbuchstaben bekannt, als die Buchstaben ohne Ober- und Unterlänge a c e i m n o r u v w. Die mit Oberlänge allein b d k l s t. Die mit Unterlänge allein: g j p q x y z. Und endlich die mit Ober- und Unterlänge zugleich f h ſ. Er saget ihnen, wie man sie nennet, und daß alle diese Buchstaben aus sechserlei Arten von Strichen bestehen, welche man Grundstriche nennet.

b. Der Lehrer bringt ihnen hierauf die Beschaffenheit der ersten Art der Grundstriche bei.

c. Alsdann schreibt er diese Art der Grundstriche richtig und deutlich, doch grösser als gewöhnlich an die Tafel mit Kreide: (**) und bringt ihnen erstlich auch, so gar um die Auf-

---

(*) Die Schultafeln zum Vorschreiben werden am beßten von Leinwad gemacht, auf beiden Seiten mit Malergrund überzogen und schwarz angestrichen, man kann darauf mit rother Oelfarbe die Linien im gehörigen Verhältnisse für die Buchstaben ziehen lassen, undzwischen dieselben schreibt der Lehrer die Buchstaben mit Kreide, wie unten gesaget wird:

(**) Er bedienet sich dazu eines viereckichten Stängelskreide, mit der Schneide dieses Stängleins macht er die scharfen oder Haarstriche; mit der ganzen Breite einer Seite aber die Schattenstriche: die Breite einer Seite des Kreidenstängleins vertritt im Grossen die Stelle der Breite einer Federspitze, daher wird der Schreibmeister wohl thun, wenn er die Kreidenstänglein immer von einerlei Breite machet.

Aufmerksamkeit zu üben, mittelst verschiedener fehlerhaften Striche bei, was ein gerader Strich; 2tens auf eben diese Art was ein gerader feiner, und 3tens was ein gerader feiner zur Rechten mehr oder weniger schiefliegender stehender, und Querstrich sey.

d. Die Schüler müssen Striche in Ansehung der Länge, Dicke und Lage genau kennen und unterscheiden, und beim Befragen einen fehlerhaften Strich also gleich zu verbessern wissen und gewöhnet werden nur diejenige Eigenschaft des Grundstriches anzuzeigen, wider welche ein Fehler ist begangen worden.

e. Haben die Schüler einen richtigen Begrif von der ersten Art der Grundstriche, so wird ihnen gezeiget, welches die Schneide der Feder, und wie die feinen Haare, und die starken Schattenstriche damit gemachet werden.

f. Hernach zeiget der Lehrer auf der Schultafel: wie aus dieser ersten Art der Grundstriche die Buchstaben *i n ü m w v*, gemachet und zusammen gesetzet werden; er muß aber von jedem Buchstaben alles Anmerkungswürdige angeben, besonders wie jeder Buchstab angefangen, wie die Striche auf einander folgen, wie sie mit einander verbunden werden; er muß alles so deutlich anschreiben, das jeder Grundstrich der gemachten Buchstaben von den Schülern deutlich könne bemerket werden. Jeden gemachten Buchstaben läßt sich der Lehrer bald von den Schülern nennen.

g. Er läßt die Schüler die an die Tafel geschriebenen Buchstaben in ihre Schreibebücher nachschreiben, (*) oder er gibt ihnen denjenigen Theil der Vorschriften, worauf nichts anders befindlich ist, als die schon bekannten Grundstriche, nebst den Buchstaben, welche aus diesen Grundstrichen bestehen.

h. Da die Schüler die Buchstaben nachzumachen sich befleißen, so gibt der Lehrer gleich Unterricht über das Verhältniß der Buchstaben, und zeiget den Schülern stückweise auf der Tafel, so viel sie von der Höhe, Breite, Lage, und Verbindung der schon bekannten Buchstaben zu wissen nöthig haben.

i. Er kann aber auch anstatt einer langen und für manche Schulmeister schweren Erklärung ihnen dergleichen Linienblätter vorlegen, wie zur Uibung für die Anfänger im Schreiben gedruckt sind; er sage ihnen: daß die engen Linien die Höhe der Buchstaben ohne Ober- und Unterlänge, die weitern Linien aber die Höhe und Tiefe der mit Ober- und Unterlänge versehenen Buchstaben und die darauf befindlichen schiefe Linien, die schiefe Lage der langen Buchstaben bestimmen.

k. Sieht der Lehrer, daß mehrere Schüler auf eine Art wider die Grundstriche, wider die Zusammensetzung, oder das Verhältniß der Buchstaben fehlen, so machet er diese Fehler

(*) Hierzu sind die mit gedruckten Linien vorhandene Schreibbücher vorzüglich zu gebrauchen.

ler auf der Schultafel nach, und zeiget den Schülern, worin sie gefehlet haben; und Schüler können so wohl dieses Fehlerhafte auf der Tafel selbst verbessern, als auch im Anfange um die richtige Bildung der Striche, und Buchstaben zu erlernen, wechselweise bald auf dem Papier, bald auf der Tafel sich üben.

l. Wie der Lehrer mit der ersten Art der Grundstriche und den daraus entstandenen Buchstaben verfahren ist: so verfährt er auch mit den übrigen 5 Arten, doch muß er ja nicht eher zur 2ten 3ten und 4ten 5ten und 6ten Art schreiten, wenn er nicht versichert ist, daß der größte Theil der Schüler die vorhergehenden Buchstaben gut machen könne.

m. Alle an die Schultafel geschriebene Arten der Grundstriche muß der Lehrer stehen lassen, und nicht auslöschen, damit er den Schülern, wenn sie etwa wider die Grundstriche fehlen, oder sich nicht bald auf ihre Gestalt erinnern können, selbige bald zeigen kann.

n. Die Lehrer in Städten, und Märkten müssen ihren Schülern die Kanzleyschrift und lateinische auf die oben angeführte Art beibringen.

3. Das Geschäft des Lehrers bei dem Anfange der Schreibestunde.

a. Der Lehrer muß sehen, ob die Schüler recht sitzen, ob sie die Feder recht halten, ob sie solche zu tief in das Tintenfaß stossen, oder die

Feder zu sehr mit Tinte anfüllen, ob sie die vorgeschriebene Buchstaben gehörig anfangen, richtig verbinden, dieselben sowohl als die Worte in einem Zuge machen, erst nach dessen Vollendung die Punkte und Zeichen über selbe (z. B. über das i und u) setzen.

b. Er muß Achtung geben, ob jeder Schüler unter seinem Schreibebuche ein Fließ oder anders Papier habe, damit das Schreibebuch von dem Tische nicht beschmutzet werde; ob, wenn er Vorschriften ausgetheilet hat, jeder seine Vorschrift nah vor sich liegen habe, bei dem Schreiben darauf sehe; ob das Tintenfaß fest stehe, und nichts als was sie zum Schreiben gebrauchen, auf dem Tische oder auf der Banke liegen.

c. Der Lehrer muß während dieser Zeit auch dahin sehen, daß die Schüler sich nicht selbst, weder ihre Mitschüler noch die Vorschriften, Schreibebücher, Bänke und Tische beschmutzen, wie auch, das sie nicht etwa anders wohin als in das Tintenfaß ihre Feder ausspritzen; hat nun der Lehrer eine kurze Zeit mit dergleichen Beobachtungen, und hierüber gemachten Erinnerungen zugebracht, so schreitet er zu der Verbesserung der Schriften.

4. Das Verbessern der Fehler in den Schreibbüchern.

a. Der Lehrer muß die Schrift eines jeden Schülers und zwar, wenn ihrer viele

sind

sind, doch wenigstens die Woche 2mal verbessern.

b. Er ruft deßhalben 2 oder 3 Schüler während daß die andern schreiben, in der Ordnung wie sie sitzen, zu sich; er stellet den ersten auf seine linke Seite, die andern aber so, daß sie alle sehen können was und wie jedem verbessert wird, er besieht das Schreibebuch, ob die Seiten ordentlich, und wenn sie nicht liniret sind, zu weitschichtig oder zu eng beschrieben sind, ob andere Dinge hinein sind geschrieben worden, ob die Seiten nicht beschmuzet, sehr verbogen, oder wohl gar Blätter heraus gerissen sind.

c. Ferners sieht der Lehrer, ob jeder Schrift der Manatstag sey beigefüget worden, ob der Schüler das letzhin Verbesserte nachgebessert habe; findet er nun daß der Schüler ein oder das andre aus Unwissenheit nicht beobachtet, so belehret er ihn; hat aber der Schüler wissentlich aus Nachlässigkeit gefehlet; so muß er ihn nach Maß dieser Nachlässigkeit, mit desto grösserem Ernst zur besserung anhalten.

d. Endlich besieht der Lehrer das Geschriebene, er verbessert mit rother Tinte bis 4 oder 5 Fehler, hauptsächlich aber jene Fehler welche am meisten begangen werden; er durchstreicht den von dem Schüler fehlerhaft gemachten Buchstaben, erinnert ihn auf die Regel, und endlich schreibt er einen bessern Buchstabeu neben oder über den gefehlten hin, heißt den Schüler auf sein

Ort gehen, sogleich seinen Fehler verbessern, und verfährt ebenfalls so mit den andern Schülern.

e. Wenn die Schüler die Kurrentbuchstaben gut zu machen im Stande sind, dann lasse er sie die grossen oder Anfangsbuchstaben, jedoch ebenfalls aus ihren Grundstrichen machen, so wie es die 3te Kupfertafel unserer Vorschriften an die Hand gibt.

f. Wenn die Schüler schon ganze Sätze zu schreibkn anfangen, dann lasse er sie auch Ziffern machen. Zur Kanzleyschrift und zum Lateinischen werden die Kinder, welche es brauchen können, angeführet, wenn sie gut kurrent zu schreiben vermögen; es ist dabei die Ordnung unserer Vorschriften zu beobachten.

g. Den grössern Schülern kann er auch die Art Federn zu schneiden lehren, den übrigen schneide er die Federn selbst, doch nicht in der Schulstunde, denn solche Beschäftigung ist ein Verlust der Zeit für die Schüler. Er sammle also von den Kindern die Federn, uud schneide sie auser der Schulzeit, und zwar auf solche Art: Jeder Schüler bediene sich eines durchgeschnittenen Kartenblattes oder steifen Papiers, in welche er die Feder stecke. Auf dem Blatte sey der Namen des Schülers geschrieben, dem er den andern Tag ganz ordentlich seine geschnittenen Federn wieder geben kann; den Schülern aber selbst erlaube er nicht in der Schule Federn zu schneiden, denn bei dem Gebrau-

brauche des Messers können sie entweder die Bänke zerschneiden, oder sich und andern Schaden thun.

5. Was der Lehrer in Ansehung der Vorschriften zu beobachten hat.

a. Der Lehrer kann entweder kurze Sätze auf die vorerwähnte Schultafel zum Nachschreiben mit Kreide vorschreiben, oder sich der gestochenen Vorschriften bedienen, oder wenn er selbst gut schreibt, für seine Schüler Vorschriften selbst schreiben; in jedem dieser 3 Fälle muß er sich genau nach der Ordnung der gestochenen Vorschriften richten, und seine Schüler stuffenweise führen.

b. Die einzelnen Buchstaben und Wörter soll er auch auf dem Papier grösser für Anfänger als gewöhnlich schreiben, damit alle Theile der Buchstaben desto deutlicher in die Augen fallen, und desto leichter von den Schülern bemerket und nachgeahmet werden.

c. Der Lehrer wird auch sehr wohl thun, wenn er die Vorschriften auf ein steifes Papier leimet, weil dergleichen Vorschriften länger erhalten, und von den Schülern nicht so leicht können zerrissen werden.

d. Der Lehrer gibt dem Anfänger im Schreiben die 1te No. der Vorschrift, läßt sich die darauf befindlichen Grundstriche und Buchstaben nennen, oder die Vorschrift lesen, heißt ihm solche nachschreiben mit Erinnerung, daß er nicht eher einen andern Zettel oder eine höhere Numer bekommen

men werde, als bis er die erste wird gut geschrieben haben.

e. Kömmt dann dieser Schüler zum Verbessern, und findet der Lehrer nach verschiedenen Uibungen die Nachahmung ziemlich gut, so rühmt ihn der Lehrer seines Fleißes wegen, und gibt ihm die 2te Numer, muntert ihn auch auf, daß er sich durch gute Nachahmung der 2ten bald die 3te Numer verdienen möge.

f. Kömmt aber ein Schüler sehr oft zum Verbessern, ohne daß er die Buchstaben gut machet, so muß man auch nicht unterlassen ihm seine Nachlässigkeit zu verweisen, und ihm die folgende Numer nicht eher geben, als bis er die vorhergehende gut geschrieben hat.

g. Der Lehrer verfährt auf diese Art, bis er mit dem Schüler durch alle Numern gekommen ist.

h. Auf der Vorschrift selbst muß der Tag geschrieben werden, an welchem sie der Schüler bekommen hat, oder aber der Lehrer muß solches auf einem besondern Bogen Papier, oder im Fleißkataloge anmerken.

i. Hat der Schüler endlich alle Vorschriften gut geschrieben, und sich eine gute Schrift angewöhnet: so kann der Lehrer auch Briefe, Quittungen, und andere in dem gemeinen Leben oft vorkommende Dinge, dabei man gewisse Formeln beobachtet, vorschreiben, oder abzuschreiben geben, um dadurch Schüler zu gewöhnen, dergleichen Sachen auf

gewöhnliche Art bei vorkommenden Fällen zu-
schreiben.

6. Besondere Anmerkungen für die Lehrer wegen des Schreibens.

a. Die Schreibebücher der anfangenden Schüler müssen durchgängig aus 4. gleich grossen und gleichförmiglinirten Bögen bestehen.

b. Es müssen sich die Schüler anfänglich der in der Wiener Normalschule üblichen eben nicht viel höher als das gewöhnliche Papier zustehenkommenden linirten Schreibbücher, und zwar erstlich No. I. und No. 2. bedienen, * falls dieselben jedoch abgängig seyn sollten, so müßte der Lehrer den Schülern die Schreibebücher (doch auser der Schulzeit) dem bestimmten Verhältnisse gemäß mit einem flachgeschlagenen Stücklein Blei, oder mit Bleistift liniren, oder von grössern Schülern liniren lassen.

c. Der Schüler schreibt auf das äusere Blatt den Namen des Schülers, den Tag des Monats und das Jahr, an welchem der Schüler in diesem Buche zu schreiben angefangen hat.

d. Er muß die Schüler, die schon ziemlich einzelne Wörter und kleine Sätze schreiben können, anhalten, ohne Linien und nicht mehr so groß, sondern nach der beliebten Höhe zu schreiben, welches auf folgende Art geschehen kann:

1.) Der

* Es gibt derselben zur deutschen Currentschrift vielerlei Gattungen, welche Schüler nach einander gebrauchen können.

1.) Der Lehrer muß anfänglich die Schüler die Zeilen auf lauter solche Linien schreiben lassen, welche die ordentliche Entfernung und die beliebte Höhe haben, wie sie in den Vorschriften No. XVI. XVII. XVIII vorkommen.

2.) Nach diesem läßt er sie wechselweise eine Zeile auf Linien, die andere ohne Linien nach der Art wie das Schreibebuch No. 4. zeiget, schreiben; wenn die Schüler durch eine gewisse Zeit auf diese Art geschrieben haben, so müssen sie alsdann alles ohne Linien schreiben.

e. Alle Monate muß er von jedem Schüler auf einem besondern Quartblatte eine Schrift verlangen, worauf der Tag des Monats, das Jahr und der Namen des Schülers angemerket ist, welche er alsdann von jedem Schüler zusammen häftet, und bei der Schulvisitation oder Prüfung vorzeiget.

f. In Ansehung der Federn ist zu merken, daß der Lehrer solche den Schülern nicht während der Schreibestunde, sondern ausser derselben schneiden und verbessern muß.

F. Sechstes Hauptstück.

Von der Rechtschreibung.

1. Welche Schüler der Lehrer einer Dorfschule, und in wie weit er sie die Rechtschreibung lehren soll.

a. Der Lehrer muß nicht die Anfänger der Schreibeklasse, sondern diejenigen Schreibeschüler zum Unterrichte der Rechtschreibung nehmen, die schon ziemlich gut schreiben, und fertig lesen.

b. Der Lehrer muß den Schülern aus der gedruckten Anleitung eine Regel nach der andern beibringen, nach jeder beigebrachten Regel muß er den Schülern gewisse Wörter an die schwarze Tafel schreiben, worin die Anwendung der vorgetragenen Regeln enthalten ist.

In Dorfschulen ist es genug, wenn der Schulmeister den Schülern beibringt:

1.) Bei welchem Worte ein grosser Buchstaben zu machen sey.

2.) Was ein Haupt und ein Beiwort sey.

3.) Was ein Wort sey, welches die Stelle eines Hauptwortes vertritt.

4.) Er muß sie lehren die rechten Unterscheidungszeichen an ihrem Orte zu machen.

5.) Er soll die Schüler erinnern bei dem Lesen fleißig anzumerken, welche Buchstaben in den Wörtern guter Bücher oder Schriften vorkommen.

2. Wie ein Lehrer seine Schüler in der Rechtschreibung üben kann.

a. Der Lehrer schreibe selbst anfänglich gewisse Wörter, und kleine Sätze deutlich an die Schultafel, und zwar mit gehörigen Unterscheidungszeichen an, und läßt sich von

den

den Schülern die Ursache angeben, warum sie so, und nicht anders geschrieben werden.

b. Wenn er dieß durch einige Schulstunden getrieben hat, so schreibt er alsdann ebenfalls gewisse Wörter und Säze, bei welchen er aber mit Vorsatz wider die Regel der Rechtschreibung fehlet, und die Unterscheidungszeichen ausläßt, an die Tafel.

c. Alsdann ruft der Lehrer bald diesen bald jenen Schüler an die Tafel, welche die Fehler entdecken und mit Kreide unterstreichen müssen; wenn nun alle Fehler unterstrichen sind, so fängt der Lehrer bei dem ersten fehlerhaften Worte an, und fraget bald diesen bald jenen Schüler, wider welche Regel es gefehlet sey: er setzet selbst oder er läßt von einem Schüler den gehörigen Buchstaben zu dem Worte, oder die Unterscheidungszeichen hinzusetzen.

d. Sollten aber die Schüler alle Fehler nicht entdecken, und gewahr werden, so muß der Lehrer ihnen sagen, daß sie noch einige Fehler übersehen hätten; er kann ihnen die Zeile ja auch das Wort sagen, in welchem noch dieser oder jener Fehler ist, und die Schüler darüber nachdenken lassen.

e. Haben die Schüler schon eine ziemliche Kenntniß in der Rechtschreibung, so kann der Lehrer fodern, daß sie etwas aus ihrem eigenen Kopfe schreiben müssen.

f. Dasjenige was etwa die Schüler aus dem Kopfe schreiben sollen, muß der Lehrer bestimmen; er kann dazu etwas von den Din-

gen

gen nehmen, welche sie schon auswendig gelernet oder oft gelesen haben, oder von welchen sie oft haben reden gehöret, weil dergleichen Schülern eigene Gedanken aufzuschreiben nicht zuzumuthen ist.

g. Endlich um den Schülern eine gewisse Fertigkeit in der Rechtschrribung beizubringen: so muß der Lehrer seinen Schülern ausgesuchte Sätze, welche gewisse Wörter enthalten, die zwar einerlei Buchstaben, nicht aber einerlei Ordnung haben: Z. B Furcht, Frucht, wachsen, waschen, aufschreiben.

a. Er muß Wörter von einerlei Laut, die aber verschiedentlich geschrieben werden, und in dem alphabetischen Verzeichnisse am Ende der Anleitung zur Rechtschreibung zu finden sind, mit den gehörigen Buchstaben zu schreiben lehren.

b. Er muß einen Schüler an die Tafel treten lassen, denselben einen Satz ganz langsam, deutlich, und vernehmlich diktiren, die übrigen Schüler aber anweisen, entweder diesen Satz in ihr Schreibebuch zu schreiben, oder Achtung zu geben, wie ihr Mitschüler diesen Satz anschreibt, und zu bemerken, was für Fehler er etwa machet; sie können durch das gewöhnliche Zeichen zuverstehen geben, daß sie einen Fehler entdecket haben, und auf erhaltener Erlaubniß mögen sie ihn angeben.

4. Mit der Verbesserung wird eben so, wie schon oben gesagt ist, verfahren.

Anhang.

Von dem Diktandoschreiben.

Um Schülern eine Fertigkeit in dem Schön- und Rechtschreiben zu verschaffen, muß ihnen der Lehrer diktiren; dabei ist folgendes zu thun:

1. Der Lehrer muß recht zu diktiren wissen, dazu gehöret.

a. Uiberhaupt zu reden.

1.) Daß er von dem, was er diktiret, nicht mehr als 3. 4. höchstens 5 Worte auf einmal sage.

2.) Daß er jedes Wort langsam, und recht deutlich ausspreche.

3.) Daß er diese Worte nur einmal höchstens zweymal, welches bei schweren Wörtern besonders nöthig ist, ausspreche.

4.) Daß er nicht eher andere Worte sage, als bis die Schüler die ersten geschrieben haben.

b. Insbesondere: wenn der Lehrer seine Schüler übet, muß er seine Schüler anhalten.

1.) Daß sie sich ein besonders Buch machen, und darein nichts anders schreiben, als was diktiret wird.

2.) Daß er Sätze wähle, darin viele Fälle vorkommeu, darüber die Anleitung zur Rechtschreibung Regeln enthält.

3.) Daß

3.) Daß er die Unterscheidungszeichen nicht sage, sondern verlange, daß die Schüler solche selbst hinzusetzen.

2. Der Lehrer muß wissen, worauf er sehen, und wozu er die Schüler bei dem Schreiben gewöhnen, und was er am meisten verbessern müsse; dieses bestehet in folgendem, und wird hier aus guten Gründen wiederholet, unerachtet es zum Theile schon in dem Hauptstück vom Schönschreiben ist gesaget worden.

a. Daß sie die Feder recht halten, und die gehörige Leibesstellung beobachten.

b. Daß sie deutlich schreiben, daß ist: die Buchstaben nach allen ihren Bestandtheilen, in eigentlicher nicht aber in verstimmelter Gestalt machen.

c. Daß sie die zu einer Sylbe gehörigen Buchstaben richtig mit einander verbinden.

d. Daß sie die Wörter in einem fort ohne abzusetzen schreiben, alsdann aber erst die etwa dazu gehörige Punkte, oder andere Zeichen hinzuthun.

e. Daß sie die Wörter in dem gehörigen Abstande von einander setzen.

f. Daß sie die am Ende der Zeilen abzubrechenden Wörter richtig nach den Regeln gemäß theilen.

g. Daß sie die Zeilen gerad, alle gleichweit von einander entfernet schreiben.

h. Daß deren Anfang und End gerad untereinander ohne einzuziehen, und auszuweichen, gemachet werde.

G. Siebentes Hauptstück.

Von dem Rechnen.

1. Wie der Lehrer verfahren muß um die Schüler im Rechnen zu unterrichten.

a. Der Lehrer muß nur diejenigen Schüler zur Rechnenklasse nehmen, die schon eine Fertigkeit im Lesen, und Schreiben haben, folglich die im Stande sind die Ziffern ziemlich gut zu schreiben.

b. Er bringt ihnen zuerst die vorläufige Erklärungen aus der Anleitung zur Rechnenkunst wohl bei, alsdann lehre er sie Zahlen anschreiben und aussprechen, er halte die Schüler bald anfänglich dazu an, daß sie alle Ziffern deutlich, gleich groß und in gleicher Linie anschreiben.

c. Die Regeln von jeder der 4. Rechnungsarten und alle übrige Regeln muß er den Schülern stückweise beibringen, und nach jeder vorgetragenen, und beigebrachten Regel muß er gleich darauf ein Exempel geben.

d. Der Lehrer muß aber selbst das Exempel an die Schultafel ordentlich, deutlich schreiben, an dieser rechnet er es den Schülern laut vor, und redet so deutlich, daß jeder Schüler hören und sehen kann, was er machet und wie er verfährt.

e. Wenn er dieses Exempel ausgearbeitet hat, so muß er auch bei jedem Stücke, bei jeder Zahl, wo etwas besonders vorkömmt, die

Ursa-

Ursache angeben, warum er so, und nicht anders verfährt.

f. Hat der Lehrer das Exempel öffentlich an der Schultafel ausgearbeitet, so löscht er es aus, und nimmt den beßten Schüler, dem diktiret er das nämliche Exempel, dieser muß es laut und bedeutlich machen; die übrigen Schüler geben nur Achtung, wie ihr Mitschüler verfährt.

g. Während dieser Ausarbeitung fraget der Lehrer den Schüler, warum er so verfahre, und nach welcher Regel er rechne.

h. Um aber alle Schüler mit Exempeln zu üben, so diktiret der Lehrer, oder schreibt selbst ein Exempel an die Schultafel, alle Schüler müssen das nämliche Exempel auf ihre Rechnentafeln schreiben, alsdann läßt er einen Schüler an die Tafel treten, der es laut ausarbeiten muß; die übrigen Schüler müssen bei dem Anfange das nämliche Exempel auf ihren Oertern, wie es auf der Tafel ausgearbeitet wird, auf ihre Rechnentafel schreiben, alsdann läßt sich der Lehrer das aufgeschriebene vorzeigen, und verbessert daran was nöthig ist: der Lehrer kann auch alle Schüler, oder einige derselben nachdem das Exempel angeschrieben ist, es zusammen verfertigen lassen: in diesem Falle schreibt der an der Tafel stehende Schüler dasjenige auf, was die andern laut hersagen, jeder schreibt das nämliche auch auf seine Rechnentafel. Z. B. es wären folgende zween Posten zusammen

zu zählen $\frac{1276}{501}$ so machet der Anschreiben-de unter die Zahlen einen geraden Strich, alle zusammen sagen 1 und 6 sind 7. die Zahl 7 setzet der Anschreibende unter den Strich an die Stelle der einer, wenn dieß geschehen ist, sagen alle 0 und 7 sind 7, die 7 setzet der Anschreibende unter die Zehner, und so weiter.

i. Es ist nur im Anfange einer jeden Rechnungsart nöthig, daß ein Schüler das vom Lehrer gegebene Exempel öffentlich an der Schultafel ausarbeitet, der Lehrer kann in der Folge ein Exempel an die Schultafel schreiben, oder den Schülern zur einzelnen Ausarbeitung diktiren, ohne daß ein Schüler das Exempel öffentlich ausarbeitet.

k. Der Lehrer muß die Schüler anhalten, daß sie allezeit ehe sie anfangen zu rechnen, ihr aufgeschribenes Exempel mit dem, was der Lehrer diktiret hat, vergleichen, und wenn es nöthig ist, verbessern.

2. Was der Lehrer wegen der Exempel, die er diktiret, beobachten muß.

a. Wenn der Lehrer ein Exempel diktiret, so muß er langsam, deutlich und laut reden, damit er verstanden werde.

b. Der Lehrer muß zu erst kleine Exempel, alsdann grössere, und zwar von jeder Gattung mehr als eines machen lassen, um den Schülern die Fertigkeit im Rechnen beizubringen.

c. Er muß vorzüglich solche Fälle wählen, die in dem gemeinen Leben bei der Haushaltung, bei den Handwerken, Künsten, bei der Kaufmannschaft, und nach dem Maße und der Münze des Landes, vorkommen.

3. Was der Lehrer bei der Ausarbeitung der Exempel zu thun hat.

a. Während dem Rechnen muß der Lehrer von einem Schüler zum andern gehen, und nachsehen, ob die Zahlen recht angesetzt, deutlich, gerade und gleich groß geschrieben sind, und wo es nicht ist, so muß er sie dazu anhalten.

b. Er muß ermahnen, daß jeder Schüler in der Stille sein Exempel ausarbeite, und keiner von dem andern das Exempel abschreibe.

c. Er sieht nach, ob richtig oder falsch gerechnet sey; ist richtig gerechnet, so saget der Lehrer nichts; ist falsch gerechnet, so muß er sagen, daß falsch gerechnet sey, ohne die Fehler anzuzeigen; der Lehrer muß durch zweckmässige Fragen die Schüler in den Stand setzen, die Fehler selbst zu entdecken, und zu verbessern.

d. Wenn die Schüler ein Exempel in der Stille ausgearbeitet haben; so muß sich der Lehrer nicht begnügen, wenn ihm diejenigen Schüler, welche das Verlangte richtige Facit auf ihrer Rechnungstafel haben, dasselbe aufweisen. Er muß sie auch um die Ursachen befragen, warum das herausgebrachte Resultat richtig ist, und durch was für eine Rechnungsart sie dasselbe heraus ge-

bracht haben; er muß nachsehen, wie sie verfahren haben.

4. Was der Lehrer während dem Verbessern der Exempeln zu beobachten hat.

a. Schüler, die zeitig mit ihren Exempeln fertig sind, muß der Lehrer anhalten, daß sie ihre Exempel noch einmal durchsehen, um die etwa eingeschlichenen Fehler zu entdecken und zu bessern.

b. Wie die Schüler einer nach dem andern mit der Ausarbeitung der Exempel fertig werden, so werden auch die Exempel von dem Lehrer durchsehen; er kann auch zweenen Schülern zusammen die Fehler verbessern.

c. Denjenigen Schülern, die ihre Exempel gut ausgearbeitet haben, kann er ein neues geben, denjenigen aber, die sehr falsch gerechnet haben, muß er aufgeben das nämliche Exempel nocheinmal zu machen.

d. Sollte es aber geschehen, daß alle Schüler zu gleicher Zeit mit dem Exempel fertig wären, so nimmt der Lehrer einen Schüler vor, läßt ihn heraus treten und sein Exempel stückweise laut, und langsam lesen, er befiehlt, daß alle übrige Schüler ihre Tafeln vor sich haben, Acht geben: ob ihre Ausarbeitung mit der, welche vorgelesen wird; übereinkomme, ist dieß nicht, so sind sie anzuweisen, und anzuhalten, die Ursache davon anzuzeigen: und zu verbessern.

e Er muß auch den Schülern mündliche Erläuterungen geben, und die verschiedenen Abkürzungen, und Kunstgriffe, welche beinahe bei jeder Rechnungsart in besonderen Fällen können angebracht werden, anzeigen, und den wahren Grund dieser Vortheile einleuchtend anzeigen.

5. Besondere Anmerkungen.

a. Der Lehrer muß seine Schüler, wenn sie Exempel von verschiedener Art rechnen, in zwo Klassen theilen, nämlich in die erste, und 2te Klasse; in jeder Klasse werden aber nur einerlei Art der Exempel gemacht.

b. In die erste Klasse muß er diejenigen Schüler nehmen, welche die ersten 4 Rechnungsarten lernen. In der zweiten diejenigen, welche schon diese Rechnungsarten erlernet haben.

c. Wenn aber ein Lehrer Schüler hat, welche erst anfangen zu rechnen, oder nur einerlei Exempel machen, und ausarbeiten; so kann er solche ebenfalls in zwo Klassen theilen; in eine nimmt er die fähigen, die er weiter führen kann, und in die andere die weniger fähigen.

d. Der Lehrer soll mit keiner Klasse von einer Regel zur andern übergehen, es sey dann, daß der größte Theil der Schüler die erst vorgetrage Regel fertig auszuüben wisse.

e. Es ist sehr nützlich, und für die meisten Lehrlinge der Rechnenkunst nothwendig, über die in der Lehrstunde erläuterten Regeln allemal einige Beispiele zu Hause den Schü-

lern zur eigenen Bearbeitung aufzugeben, selbe den andern Tag auf Papier rein, und ordentlich abgeschrieben zu fodern, sie durchzusehen, und die eingeschlichenen Fehler entweder auf der Tafel öffentlich zu verbessern oder selbst verbessern zu lassen.

f. Der Lehrer, muß das Resultat der Beispiele entweder auswendig wissen, oder solches wenigstens aufgeschrieben vor sich haben, um damit die Ausarbeitung der Schüler zu vergleichen, und zu sehen, wer recht oder übel gerechnet habe. Dieses ist besonders bei solchen Beispielen nöthig, die sich auf mehr als eine Art richtig ansetzen lassen, und bei denen ganz verschiedene Kunstgriffe in der Ausrechnung statt haben.

g. Wenn die Schüler die gehörige Fertigkeit in Ausübung mehrer Regeln erlanget haben, so soll ihnen der Lehrer verschiedene wohlgewählte Aufgaben vorlegen, ohne zu sagen, nach was für einer Regel die vorgelegte Aufgabe soll aufgelöset werden, er muß die Schüler durch zweckmässiges Katechisiren dahinbringen, daß sie aus der Beschaffenheit die Aufgaben selbst beurtheilen lernen, nach welcher Regel dieselben aufgelöset werden sollen.

h. Nachdem die Schüler eingesehen haben nach welchen Regeln die vorgelegten Aufgaben berechnet werden sollen, so muß sie der Lehrer auf eine ähnliche Art, (wie bei G) auf den Ansatz führen, und sie so leiten,

daß sie in den Stand gesetzt werden jedes gegebene Beispiel selbst gehörig anzusetzen.

i. Der Vergessenheit vorzubeugen soll der Lehrer jeden Schüler anhalten ein Buch zuführen, um die sowohl in der Schule, als zu Hause ausgearbeitete Aufgaben darein zutragen. Dieses Buch kann sich der Lehrer wöchentlich einmal bei der Wiederholung des Erlernten von den Schülern vorzeigen, und die darin vorkommenden Fehler verbessern lassen.

k. Endlich muß der Lehrer der Rechnenkunst, so wie jeder ander Lehrer, in jeder Lehrstunde die Anzahl derjenigen Schüler gut anmerken, welche das Vorgetragene wohl begriffen haben, und wie viele noch zurück geblieben sind. Zu Hause muß er alsdann die Ursachen überlegen, warum jene das Vorgetragene bald begriffen haben, und diese nicht. Er muß auf würksame Mittel und kurze Handgriffe denken, die zurückgebliebenen in der folgenden Lehrstunde zur Aufmerksamkeit zubringen, und die guten darin zuerhalten. Der Lehrer muß auch den Schülern während der Zeit als er ihnen Unterricht in den 2 ersten Rechnungsarten gibt das Einmaleins beibringen; er kann so verfahren.

1) Der Lehrer schreibt stückweise des Einmaleins an die Tafel: ehe er die Schüler aus der Rechnenklasse entläßt, so läßt er sich dieses angeschriebene Stücke theils von allen Schülern zugleich, theils einzeln 5 auch 6mal hersagen.

2) Den

2) Den folgenden Tag, ehe er die Rechnenklasse anfängt, läßt er das vorgetragene Stück theils von allen Schülern zugleich, theils einzeln wiederholen, und so geht er von einem Stücke zu dem andern.

3) Er muß aber niemals zur Fortsetzung schreiten, wenn er nicht versichert ist, daß sie das vorhergehende Stück gut herzusagen wissen.

H. Achtes Hauptstück.

Wie ein Lehrer grossen, und fähigen Schülern nützliche Kenntnisse, und gewisse Lehrgegenstände beibringen kann, wenn gleich die Schüler die dazu gehörige Lehrbücher nicht, oder wenn sie nur wenige haben.

Was der Titel dieses Hauptstücks verspricht, kann folgendermassen geschehen:

1. Durch die Buchstabenmethode, und das tabellarische Anschreiben.

a. Der Lehrer schreibt zu erst den Inhalt desjenigen Gegenstandes, der soll von den Schülern gelernet werden, tabellarisch an die Schultafel.

b. Er bringt ihnen gewöhnlichermassen die Haupt- und Nebentheile davon ins Gedächtniß z. B. Von der Anleitung zum Rechtschreiben.

2. Durch

2. Durch das öftere Vorlesen, oder Vorsagen.

a. Wenn der Lehrer den Inhalt des Lehrgegenstandes tabellarisch angeschrieben hat, und die Schüler denselben gefasset haben, so muß der Lehrer gleich darauf den Schülern dasjenige vorlesen, was zur Erläuterung der angeschriebenen Tabelle in der Anleitung steht: dabei ist folgendes zu thun:

1) Der Lehrer muß die dahin gehörige Sätze ganz langsam, deutlich, und von einem Beistriche zum andern 4 — 5 auch mehrmal verlesen.

2) Nach diesem läßt er sich das Vorgelesene zuerst von dem beßten Schüler, alsdann von den übrigen einzeln, auch wohl, wenn sie es thun können, zusammen, von einem Beistrich zum andern, nachsagen: er liest oder saget ihnen den Satz nochmal vor, denselben läßt er wiederholen, er hilft ihnen soviel als es erfoderlich ist.

3) Es ist nicht nöthig, daß einzelne Schüler das Vorgelesene mit den nämlichen Worten hersagen, sondern es ist genug, wenn sie die Sätze mit ihren eigenen Worten, richtig und vollständig vorbringen.

4) Der Lehrer muß aber nicht von einem Satze zum andern schreiten, wenn er nicht versichert ist, daß die meisten Schüler den vorhergegangenen entweder auswendig oder mit ihren eigenen Worten herzusagen wissen.

b.

b. Der Lehrer kann sich auch das, was er vorgelesen, oder vorgesaget hat, von den Schülern erzählen lassen, oder jenen Schülern, die schon gut schreiben, kann er aufgeben, das, was sie im Gedächtnisse behalten haben, aufzuschreiben, und das Niedergeschriebene ihm zu bringen.

3. Durch das Leihen der Bücher.

Dieses kann in Schulen geschehen, wo nur wenige Lehrbücher vorhanden sind.

a. Der Lehrer lasse zwey und zwey aus einem Buche lesen.

b. Die Schüler, welche keine Bücher in Handen haben, erinnere er auf das, was gelesen wird, aufmerksam zu seyn.

c. Wenn eine oder 2. Bänke solchergestalt 3. bis 4mal einen Absatz gelesen haben, so gebe er die Bücher den folgenden 2. Bänken, und lasse abermal zwey und zwey Schüler 3. bis 4mal das nämliche lesen.

d. Endlich befrage er die Schüler über den gelesenen Absatz und berichtige die fehlerhaften Antworten so lange, bis die mehresten Schüler den Inhalt des Satzes wohl zu sagen wissen.

4. Durch das vorschriftmässige Katechisiren.

a. Wenn der Lehrer überzeuget ist, daß die Schüler die Worte eines gewissen Stückes

oder

oder eines gewissen Satzes, auswendig herzusagen wissen, so muß er gleich darüber fragen, um sich durch die Antworten zu versichern, ob sie die Worte verstehen, und ob sie damit die richtigen Begriffe verbinden.

b. Bei dem Befragen, und Beurtheilen der Antworten muß er aber dasjenige beobachten, was von dem Katechisiren vorgeschrieben ist.

c. Wenn der Lehrer in der Kunst zu fragen nicht genug geübet wäre, so kann er sich derjenigen Fragen bedienen, welche etwa unter dem Texte bei gewissen Gegenständen, z. B. bei den Schulgesetzen für Schüler auf dem Lande, bei der Landwirthschaft hinzugesetzet sind.

5. Wann nach der gleicherwähnten Vorschrift zu verfahren sey.

Vorbeschriebene Unterweisungsart ist besonders bei dem Unterrichte der armen Schüler, oder wo man Bücher nicht kaufen kann, oder will, folglich nur im Nothfalle zu gebrauchen, wenn der Lehrer anders die ihm vorgeschriebenen Lehrgegenstände seinen Schülern nicht beibringen könnte.

III. Abtheilung.

Von dem, was ein Schulmeister oder Lehrer in Trivialschulen vor Augen haben, und wonach er sich in seinem Amte richten soll.

A. Erstes Hauptstück.

Von der Wichtigkeit des Schulamtes.

Die Wichtigkeit des Schulamtes erkennet man daraus: weil

I. Die Schulleute wichtige Pflichten zu erfüllen haben.

a. Ihr Stand verbindet sie bei den Schülern die Stelle der Aeltern zu vertreten.

1) Je weniger die Aeltern selbst bei dem Unterrichte der Kinder thun, desto mehr müssen die Schulleute thun.

2) Die guten Grundsätze welche Aeltern ihren Kindern zu geben auser Acht lassen, müssen die Lehrer der Jugend in den Schulen beibringen.

b. Die

b. Die Schulleute verbindet ihr Stand dem ordentlichen Seelsorger bei dem Unterweisen der Schulkinder in der Religon an die Hand zu gehen.

1) Sie müssen also sorgen, daß die Schuljugend die von dem Seelsorger zu lernen vorgeschriebene und erklärte Glaubenswahrheiten, und christliche Lebenspflichten ins Gedächtniß, und auch in den Verstand fasse, und daselbst erhalte.

2) Sie müssen auch die Jugend zu der Erfüllung der Sittenvorschriften öfters, und vorzüglich damals erinnern, wenn sich dazu besondere Gelegenheiten eräugnen.

c. Die Schulleute verbindet ihr Stand zu machen, daß ihre Schüler nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden: deßhalben müssen sie

1) Den Verstand ihrer Schüler aufklären, sie lehren vernünftig wie auch rechtschaffen und anständig, sowohl zu denken, als zu handeln.

2) Die vorgeschriebenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten müssen sie der Jugend so beibringen, wie man im gemeinen Leben davon Gebrauch machet.

2. Wie die Schulleute schwer und auf mancherlei Art sündigen, wenn sie die Pflichten ih-

res Standes nicht erfüllen; sie versündigen sich aber,

a. An Gott; wenn sie den Unterricht zu geben unterlassen, dadurch Gottes Erkenntniß, Ehre und sein Dienst bei der Jugend ausgebreitet würde.

b. An der Obrigkeit; von welcher sie des Unterrichtes wegen sind angenommen, und in das Amt gesetzet worden; wenn sie unterlassen die Kinder geschickt zu machen, der Obrigkeit, und dem Staate Dienste zu leisten, die nur wohl unterrichtete Leute leisten können und wollen.

c. An jenen Aeltern; die ihre Kinder zur Schule schicken, und dafür bezahlen; wenn sie keinen Fleiß anwenden, solche für das gewöhnliche Schulgeld das zu lehren, was Kinder lernen sollen.

d. An Kindern; wenn sie solche versäumen; sie haben deren Unwissenheit, und alle betrübte Folgen derselben zu verantworten.

e. An sich selbst; indem sie sich die größte Verantwortung vor Gott zuziehen, ihr Gewissen beschweren, und wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht, sich in die Gefahr der ewigen Verdammniß setzen.

Zwey-

Zweytes Hauptstück.

A. Von den guten Eigenschaften oder Tugenden eines Schulmannes.

Die guten Eigenschaften oder Tugenden eines Schulmannes sind:

1. Die Frömmigkeit.

a. Er muß ein rechtschaffener Christ seyn.

b. Er muß das, was die Religion lehret, nicht allein wissen, sondern auch ausüben.

c. Gott muß er von ganzen Herzen, und den Nächsten, besonders aber die Kinder, wie sich selbst lieben.

d. Alles was nur im Geringsten bös scheinen kann, hat er insbesondere vor Kindern zu meiden, weil es sonst die Kinder nach machen würden; dieses wäre Aergerniß geben, und thun, was Christus verbietet, da er saget: wer einen ärgert von diesen Kleinen, die an mich glauben, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er in der Tiefe des Meeres versänket würde. Matth. 18. 6.

e. In seinem Hause muß er friedsam und ordentlich, gegen andern freundlich und dienstfertig seyn.

f. Fluchen, Schelten, Verläumdungen oder unzüchtige Reden, soll er besonders vermeiden, wie auch die Ausschweifungen im Trunke, oder mit Personen des andern Geschlechts.

2. Die Liebe.

a. Er muß sich gegen alle Schüler recht väterlich, das ist, liebreich bezeigen.

b. Er muß mit ihnen freundlich und bescheiden umgehen, sich nicht verdrießlich zeigen, wenn sie in die Schule kommen, oder wenn sie seinen Vortrag nicht bald verstehen.

c. Er lasse merken, daß er es gern sehe, wenn sie fleißig und zahlreich in der Schule erscheinen, und daß er Liebe, und Neigung für sie habe.

d. Die Liebe muß nicht kindisch, sondern damit allezeit ein ernstes und gesetzes Wesen verbunden seyn; sie muß sich auch nicht auf die Vermögensumstände der Aeltern der Kinder, sondern auf die Sittsamkeit, und den Fleiß der Schüler gründen.

3. Die Munterkeit.

Er darf nicht schläfrig, verdrossen, und wenn

die

die Kinder zu loben sind, gleichgiltig seyn, sondern diejenigen, die sich gut aufführen, sind anzurühmen und alle durch ein freundliches Zureden und auch dadurch aufzumuntern, daß man ihnen zeiget, wie viele Mühe man sich gebe ihnen alles zu erleichtern.

4. Die Geduld.

a. Wenn er Schüler hat, die unachtsam, ausgelassen, zu dem Lernen hart zu bringen sind, und wenn er dabei von den Aeltern hören muß, daß man ihm die Schuld der Kinder, die nichts lernen, zurechne, so muß er nicht ungeduldig werden.

b. Er muß denken, daß er als Mensch zur mühsamen Arbeit geboren ist, als Christ aber die Verfolgung nnd Widerwärtigkeiten mit Freuden erdulden soll, und daß Gott am Tage des Gerichts ihm es nicht zurechnen werde, wenn das Kind ans eigener Schuld nichts gelernet hat, sondern wenn er sich nicht alle Mühe gegeben hätte, um das Kind alles, so wie es vorgeschrieben ist, mit Nutzen zu lehren.

5. Die Genügsamkeit.

a. Die Genügsamkeit besteht darin, daß man mit dem zu frieden ist, was zu dem Unterhalte ausgesetzet ist.

b. Wenn iemand auch den geringsten Schuldienst annimmt; so hat er die Schuldigkeit auf sich, alles das, was das Amt erfodert, eben so getreu zu leisten, als ein anderer der doppelt so viel oder noch mehr Einkommen dabei hat.

c. Kann ein Schulmann durch Arbeit sich etwas verdienen, so mag er es thun, doch muß der Unterricht dabei nichts leiden: auch der Apostel Paulus hat nebst dem, daß er das Evangelium predigte, sich den Unterhalt mit Handarbeit verdienet.

d. Die Foderung dessen, was ihm gebühret, muß nicht mit Grobheit, sondern mit guter Art geschehen, am wenigsten aber soll er gegen Aeltern, welche arm sind, oder viele Kinder haben, ungestüm seyn.

6. Der Fleiß.

a. Worin der Fleiß bestehe.

Derjenige ist fleißig, der an dem, was er vermög seines Amts zu thun schuldig ist, unermüdet, und mit der größten Sorgfalt arbeitet, ohne sich durch Hindernisse oder Schwierigkeiten ermüden, oder abhalten zu lassen.

b. Be-

b. Beweggründe zum Fleiße.

1) Der Schulmeister sey ja fleißig, um durch sein Beispiel auch fleißige Schüler zu machen.

2) Wenn der Lehrer wegen der geringsten Ursache die Schule unterläßt, oder oft zu spät, oder nicht zu rechter Zeit zu lehren anfängt, wenn er anstatt zu lehren, sich mit Hausgeschäften, Handarbeiten abgibt, so werden seine Kinder auch nachlässig werden, auch oft zu spät, oder gar nicht kommen, sich weniger Mühe geben etwas zu lernen.

3) Durch Unfleiß würde der Schulmeister das Vertrauen der Aeltern, die Liebe der Kinder, und das Schulgeld verlieren, weil die Aeltern dafür, daß die Kinder wenig oder gar nichts lernen, kein Geld ausgeben werden.

C. Drittes Hauptstück.

Von der Klugheit eines Schullehres.

1. Worin die Klugheit eines Schulmannes bestehen soll.

Die Klugheit eines Schulmannes besteht darin, daß er alles wisse, und ausübe, was nach seinen Umständen dienlich ist, um seinen Unterricht der ihm anvertrauten Jugend recht nützlich zu machen.

2. Bei welchen Gelegenheiten der Schullehrer vorzüglich seine Klugheit zeigen muß.

a. Er muß Klugheit zeigen, um sich Ansehen und Ehrerbietigkeit von seinen Schülern zu verschaffen.

1) Durch das Ansehen versteht man hier die gure Meinung, welche Schüler von der Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit ihres Lehrers haben.

2) Durch die Ehrerbietigkeit das äußerliche ehrerbietige Bezeigen der Schüler, welches in der guten Meinung gegründet ist.

3) Beides kann sich der Schulmeister erwerben, Wenn er sich stäts nach seinem Stande, und nach den ertheilten Vorschriften verhält.

4) Wenn er nichi Anlaß gibt von sich übel zu urtheilen, und nicht gestattet, daß man ihm unehrerbietig begegne.

b. Um sich Gehorsam von seinen Schülern zu verschaffen.

Der

Der Gehorsam besteht in der genauen und willigen Befolgung der Befehle und Anordnungen.

Die Schüler werden dem Lehrer gehorsamen.

1) Wenn er nichts befiehlt, als was recht und nützlich ist,

2) Wenn er nicht aus Leidenschaften die Schüler durch Befehle beschweret.

3) Wenn er zuweilen den Nutzen und die guten Absichten seiner Befehle vorstellet.

c. Um sich Liebe zu erwerben.

Durch die Liebe versteht man die Neigung und die Bereitwilligkeit der Lehrer das zu thun, was den Schülern nützlich und gefällig ist.

1) Man erwirbt sich Liebe durch liebreiches Bezeigen.

2) Der Lehrer nehme die Gesinnungen und das Bezeigen eines liebreichen Vaters gegen seine Kiuder an, er sey stäts freundlich, so viel als er kann geduldig, gefällig, niemals verdrießlich und mürrisch, am wenigsten aber jähzornig.

3) Er schätze und lobe, belohne auch wohl, wenn er es thun kann, fleißige und sittsame Schüler, doch übertreibe er das Lob nicht, weder lobe er zu oft, um nicht Eitelkeit zu erwecken, und deren Fleiß zu mindern, wel-

ches geschieht, wenn sie sich einbilden, sie hätten schon so viel, als nöthig ist, erlernet.

4) Besonders unterlasse er nicht das liebreiche Zureden, welches oft grosse Wirkung machet, in dem man die Erinnerungen derer, die man liebet und hochschätzet, gern befolget.

d. Um Furcht zu erwecken.

Wenn die Liebe nicht hinlänglich ist die Jugend zum Guten und zum Lernen zu bewegen, so muß es die Furcht der Strafe oder übler Begegnung thun.

1) Sie muß aber durch Liebe gemässiget werden.

2) Die Furcht bei den Schülern entsteht, und wird erhalten, wenn nicht allein Strafen angedrohet, sondern auch wirklich vollzogen, und bei wiederholten Vergehungen vergrössert werden.

3) In dem Hauptstücke von der Schulzucht wird davon das Nöthige vorkommen: hier ist nur anzumerken, daß, wenn es auch kein Irrthum wäre zu glauben, man kann mit Drohen und Strafen am geschwindesten bei der Jugend zum Zwecke kommen, es unanständig sey vernünftige Kreaturen wie das Vieh bloß durch Strafen zu ziehen. Menschen,

wenn

wenn sie sich nicht hartnäckig und boshaft bezeigen, muß man überreden, und durch Vorstellung des Guten durch Liebe und Freundlichkeit zu rechtweisen.

c. Nach der Verschiedenheit der Schüler muß der Lehrer auch sein Bezeigen verschiedentlich einrichten, die Schüler sind verschieden.

1) In Ansehung des Alters.

a, Es gibt Schüler von 5. bis 8. Jahren.

(1) In diesem Alter sind die Kinder mit leichter Mühe durch einen klugen Lehrer vom Bösen abzuhalten, und zum Guten geneigt zu machen; der Lehrer erforsche durch genaue Aufmerksamkeit sorgfältig, und bessere fleißig ihre Neigungen, so oft sich dazu Gelegenheit findet.

(2) Kinder dieses Alters müssen im Buchstabiren, und Lesen geübet werden, die gewöhnlichen Gebete, den kleinen Katechismus müssen sie gut ins Gedächtniß fassen, und den Inhalt davon verstehen lernen.

b. Was mit Schülern von 8. bis 11. Jahren zu thun sey.

Schüler dieses Alters müssen die Erweiterung des Katechismus in das Gedächtniß fassen, sie müssen ihn auch verstehen lernen

nen

nen; die Erklärung der Episteln, der Evangelien anhören, wie auch, und gewöhnet werden sich über das, was sie gelehrnet haben, mit eigenen Worten auszudrücken; sie sollen sich unablässig im Lesen, und Schreiben üben, wie auch die 4. Rechnungsarten erlernen.

c. Was mit Schülern von 11. Jahren und darüber zu thun sey.

(1) Ihre Kenntnisse in der Religion müssen erweitert, und gründlicher gemachet werden.

(2) Auf dem Lande kann man sich begnügen, wenn die Schüler allerlei Handschriften fertig lesen: der Lehrer muß sie zur Verfertigung allerhand kleiner schriftlicher Aufsätze und einigermasseu zum Rechnungsführen anweisen, und sie mit den Grundsätzen der Rechtschaffenheit, und der Landwirthschaft aus den gedruckten Anleitungen bekannt machen.

2. In Ansehung des Standes.

a Ein Schulmann muß bei seinem Fleiße und seiner Treue zwischen Kindern armer, und reicher Aeltern keinen Unterschied machen.

b. Er würde wider seine Pflicht handeln, wenn er aus Eigennutz oder schändlicher Gefälligkeit wegen der Schüler der wohlhabenden Aeltern, die Schüler der armen Aeltern bei dem Unterrichte zurück setzen wollte.

3. In

3. In Ansehung des Geschlechtes.

a. Die Knaben müssen von den Mägdlein abgesöndert werden, und in der Schule nicht untereinander sitzen.

b. Was aber den Unterricht betrift, so muß ein Lehrer seine Schüler jedes Geschlechtes mit gleicher Treue unterweisen; das, was man in Dorf- und gemeinen Landschulen erlernet, ist ohndem jedem Geschlechte gleich nothwendig.

4. In Ansehung der Fähigkeiten zum Lernen.

a. Es gibt vortreffliche Köpfe, oder solche, die alles leicht fassen, wohl behalten, und das Erlernte wohl zu gebrauchen wissen.

1) Diese muß ein Lehrer nicht mit allzuvielen, und unnützen, oder solchen Dingen, die nicht vorgeschrieben sind, beschäftigen, er muß sie ermahnen sich iu dem Erlernten fleisig zu üben, und ihre Einsichten immer gründlicher zu machen.

2) Er muß um diese weiter fortzubringen, andere eben dieser Klasse, die nicht folgen können, nicht zurück lassen.

3) Er muß ihnen den Grundsatz wohl einprägen, daß von dem, welchem viel anvertrauet ist, auch viel gefodert werde; er muß ihnen zu Gemüthe führen, daß es nicht genug sey, viel zu wissen, sondern daß man auch nach seiner Erkenntniß zu dem Beßten anderer handeln, und seine Talente nicht vergraben müsse.

b. Er

b. Es gibt Köpfe, die gutes Gedächtniß, aber wenig Uiberlegung und Beurtheilungskraft haben.

1) Der Lehrer muß diese nicht mit Auswendiglernen beschäftigen, vielmehr muß er sie denken, und die Lehrgegenstände wohl einsehen lehren.

2) Er komme solchen Schülern mit sinnlichen Vorstellungen, mit Bildern, Beispielen, Gleichnissen zu Hilfe.

3) Er bemüssige sie mit eigenen Worten das Erlernte zu erzählen.

4) Er katechisire sie öfters, und so, daß sie nachdenken müssen.

c. Es gibt Schüler, die ein schwaches Gedächtniß haben.

1) Diese muß er mit Auswendiglernen so wenig als möglich ist, beschweren.

2) Er muß die Vortheile der Buchstabenmethode, und der Tabellen fleißig gebrauchen.

3) Sie zur Aufmerksamkeit durch dienliche Mittel anhalten, und öfters einzeln vornehmen.

d. Es gibt stumpfe Köpfe, die wenig fassen und behalten können.

1) Diesen muß er nur das Nothwendigste beizubringen beflissen seyn.

2) Er muß alle Mittel anwenden ihnen das Lernen zu erleichtern.

3) Er muß sich enthalten ihnen hart zu begegnen, oder durch Schläge ihnen die Lust zum Lernen vollends zu benehmen.

5. In Ansehung der Gemüthsbeschaffenheit gibt es
a. muntere und aufgeweckte Schüler.

1) Weil sie zum Leichtsinne und zur Zerstreuung sehr geneigt sind, so muß er sie öfters, besonders wenn sie sich zerstreuet zeigen, einzeln vornehmen, oder sie zur Anzeige und Ausbesserung der Fehler anderer gebrauchen.

2) Er muß sie schärfer ausfragen, und bemüssigen, recht genau, bestimmt, und so vollständig, als es nur zu erhalten ist, das Erlernte an Tag zu legen.

3) Er muß ihrer Flatterhaftigkeit durch Bilder und Beispiele, und so viel als sich thun läßt, dadurch zu steuern suchen, daß er den Lehrgegenstand unter allerlei neuen Wendungen vorstelle.

4) Er muß ihre Munterkeit durch ungebührliche Härte nicht unterdrücken, sondern zum Vortheile des Lernens zu gebrauchen suchen.

b. Furchtsame und blöde Schüler.

1) Diesen muß der Lehrer durch freundliches Zureden, und liebreiches Bezeigen die Furcht und Blödigkeit zu benehmen wissen.

2) Er muß ihnen sagen, wovor sie sich fürchten und nicht fürchten sollen.

3) Er muß zu erst nicht viel von ihnen fodern, sondern mit wenigen zufrieden seyn, und wenn sie anfangen gut zu lernen, sie durch Lob aufmuntern.

4) Er muß ihnen Geduld und Nachsicht zeigen, und sie dadurch sich geneigt machen.

c. Träge und schläfrige Schüler.

1) Diese muß der Lehrer mit gemässigtem, und nicht übertribenem Ernste aus ihrem Schlummer, und aus ihrer Unthätigkeit zu erwecken suchen.

2) Dergleichen Schüler müssen oft vorgenommen, und durch das Beispiel ihrer ämsigen Mitschüler theils ermuntert, theils beschämet werden.

d. Trotzige, zornige, und zu mancherlei Bosheiten geneigte Schüler.

1) Sobald sich diese Neigungen äusern, muß der Lehrer ihnen entgegen arbeiten, nie muß er trotzige oder zornige Kinder ihren Endzweck erreichen lassen.

2) Da die Leidenschaft sie wirklich beherrschet, muß er sie weder strafen, noch ihnen Vorstellungen thun; wenn sich diese aber gelegt hat, und sie im Stande sind nachzudenken, soll er ihnen die üblen Folgen ihres Trotzes, oder ihrer Bosheit vorstellen.

3) Wenn mehrere Vergehungen dieser Art vorkommen, und keine Besserung folget, soll er mit wirklicher Leibesstrafe vorgehen.

6. In Ansehung ihrer Sitten; es gibt

a. Schüler von guten Sitten.

Diese muß der Lehrer zur Beständigkeit ermuntern, und sie andern mit einem bescheidenen Lobe als Muster des Fleißes anpreisen, dabei aber sie sorgfältig von der Eitelkeit zu bewahren suchen.

b. Schüler von mittelmässigen Sitten.

Bei Schülern, wo das Böse mit dem Guten vermischet ist, muß der Lehrer untersuchen, woher das Böse entstehe; entsteht es aus Mangel der Erkenntniß des Guten, und des Bösen, so ist es seine Pflicht ihnen die nöthige Erkenntniß beizubringen. Kommen aber die Unarten von einer herrschenden Neigung zum Bösen, so stelle er ihnen die Gefahr und nachtheiligen Folgen lebhaft vor; will dieß nicht helfen, so brauche er die Ruthe.

c. Schüler von schlechten Sitten.

Diese muß der Lehrer auf alle mögliche Art zu bessern suchen, und diejenigen Mittel gebrauchen, die bei den Schülern von mittelmässigen Sitten sind angeführet worden: er muß drohen, ermahnen, und strafen, und wiederholte Strafen vergrössern; will aber dieß nichts helfen, so ist es einem Schulmanne gar nicht zu verdenken, wenn er sich bemühet, ihrer los zu werden: denn man muß vor allen Dingen darauf sehen, daß solche unartige Schüler andere durch ihre böse Beispiele nicht verführen.

D. Viertes Hauptstück.

Instruktion für Schullehrer auf dem Lande.

1. Uiberhaupt ist zu wissen.

a. Die Schullehrer sind verbunden die allergnädigst verordnete Schulkommission als ihre hohe Instanz zu erkennen, alle Befehle, welche ihnen von derselben entweder unmittelbar, oder durch die Direktion der Normalschule in der Provinz, oder durch die bestellten Visitatoren im Namen der Schulkommission aufgetragen werden; mit allem Gehorsame zu befolgen. Auch sind sie schuldig nach den Erinnerungen ihres Herrn Pfarrers oder Katecheten und des Schulaufsehers, wenn einer vorhanden ist, in so ferne solche der Schulordnung nicht zuwider sind, sich zu verhalten, und letzterwähnten Personen insgesammt als ihren Vorgesetzten die gebührende Ehrerbietigkeit zu erweisen.

b. Die Schullehrer sind verpflichtet sich keiner andern Bücher, als welche die Schulkommission vorgeschrieben hat, und keiner andern Lehrart als die bestimmet ist, zu bedienen, dabei kömmt es an:

1) Auf das Zusammenunterrichten.
2) Auf das Zusammenlesen.
3) Auf die Buchstabenmethode.
4) Auf das Tabellarisiren.
5) Auf das Katechisiren.

c. Die Schullehrer sind verbunden jene Gegenstände, welche sie der Jugend in der Schule vortragen sollen, in einer Normal- oder

Haupt-

Hauptschule sich wohl bekannt zu machen, sich der Untersuchung zu unterwerfen, ein schriftliches Zeugniß ihrer Tüchtigkeit zu verdienen.

d. Jeder Schulmeister ist verbunden, 1tens das Verzeichniß der schulfähigen Kinder, und das Buch über die Beschaffenheit der Schüler welche er unterweiset, 2tens den Fleißkatalog nach den oben S. 9. 10. 11. befindlichen Vorschriften zu machen, und fortzuführen.

e. Jeder Lehrer muß die gedruckte Abtheilung der Lehrstunden, und Materien auf das genaueste beobachten, und solche an der Thüre, oder einer Wand der Schulstube angeschlagen haben.

f. Die Schule soll mit dem im Namenbüchlein enthaltenen Gebete angefangen werden; dabei muß der Lehrer alle Schüler knien, und wenn es der Platz nicht gestattet, stehen lassen; er betet ihnen deutlich und langsam vor, oder er kann ihnen von einem Schüler vorbeten lassen; die Schüler müssen das Gebet langsam, ohne Geschrey in einem mittelmässigen Tone nachsprechen, er muß aber auch Achtung geben, ob sie mit Andacht und aufgehobenen Händen beten.

g. Bei dem Gebrauche der Lesebücher hat er zu beobachten, daß zur Uibung im Lesen zwar alle Leseschüler einerlei Bücher brauchen sollen; bei dem Katechisiren aber muß er folgenden Unterschied machen, die kleinen befrage er bei dem Katechismus nur über das, was in dem kleinen Katechismus für sie enthalten ist, die grössern frage er über die Erweiterung,

und wo die 2 letztern Stücke des Lesebuches gebraucht werden, über dieselben; Bei dem Lesen des 2ten Theils und bei der Anleitung zur Landwirthschaft befrage er die kleinen nur über die Regeln der Buchstabir- und Lesetabelle, die grössern über die Sachen.

h. Die Schullehrer sollen ihren Vortrag bei dem Abhandeln der Tabellen, bei Erklärungen deutlich, verständig, ordentlich, und das Lernen besonders den kleinen Schülern leicht, angenehm, mehr zur Lust als zur Last machen.

i. Sie müssen bei allen, besonders den grössern Schülern mehr auf die Ausbildung und Uibung des Verstandes, als auf die Anfüllung des Gedächtnisses bedacht seyn, von dem Leichtern anfangen, zum Schweren fortgehen.

k. Den kleinen und unruhigen Schülern müssen sie Kleinigkeiten übersehen; Ausschweifungen aber und was die Ruhe stöhret, sollen sie steuren.

l. Die Schullehrer sollen sich aller Ungestümigkeit enthalten, und sich bei dem Ermahnen, Warnen und Strafen nach dem Hauptstücke, welches in diesem Buche davon handelt, genau verhalten.

m. Jeder Schullehrer ist verpflichtet aus dem Fleißkatalog den Auszug nach beigebogenen Muster und nach S. 11. dieses Buches zu verfertigen, und 8. Tage nach Ostern, und 8. Tage nach Michaelis an den bestellten Schulaufseher zu überreichen.

n. Er soll die angeordneten Wiederholungsstunden nach der befindlichen Vorschrift Seite 9. im Sommer halten.

o. Jeder Schullehrer ist verbunden des Jahres einmal: nämlich zur heiligen Osterzeit öffentlich mit der anvertrauten Jugend zur Auferbauung des Volkes das allerheiligste Sakrament des Altars zu empfangen.

p. Alle Schullehrer sollen ihren Schülern mit guten Beispielen vorgehen, sie sollen fromm, arbeitsam, höflich, genügsam, friedliebend seyn, und ihre anvertraute Jugend in guten Sitten, noch mehr durch Handlungen, als durch Worte zu unterrichten sich bestreben.

q. Sie müssen sich von dem hüten, was S. 11. dieses Buches als verboten aus der Schulordnung angeführet ist.

2. Insbesondere.

1. Was der Schullehrer vor dem Unterrichte zu thun hat.

a. Jeder Schullehrer muß sich zu dem Unterrichte vorbereiten, nachdenken, und überlegen, wie und auf was für Art er den Schülern die Lehrgegenstände leicht beibringen, und die Schwierigkeiten die er hie und da findet, heben könne.

b. Besonders soll er, sowohl Vor- als Nachmittags allezeit eine Viertelstunde früher, als der Unterricht anfängt, in der Schule erscheinen, um die ankommenden Schüler in Ordnung zu halten.

c. Die schwarze Schultafel muß er sauber halten, Schwamm und Kreide muß er zur Hand haben, die Tintenfässer mit gehöriger Tinte versehen, und den Schreibschülern die Feder ausser der Schulzeit schneiden, alles in Ordnung

richten, die Schulbücher der armen Schüler, und die, welche zu seinem eigenen Gebrauche sind gegeben worden, sorgfältig bewahren.

d. Die Kinder soll er bei dem Eintritte in die Schule freundlich empfangen, und ihnen danken, wenn sie ihn grüssen, wozu er sie anhalten muß, er weiset sie an ihre gehörige Oerter, verhält sie zur Stille und Eingezogenheit, und befiehlt einem Schüler den anwesenden Armen die Schulbücher auszutheilen.

2. Was der Schullehrer während dem Unterrichte zu thun hat.

a. Niemals muß der Schullehrer die Anfänger lassen zusammenlesen, oder buchstabiren, er sey dann zuvor versichert, daß jedes Schulkind das Blatt und die Zeile aufgeschlagen habe, wo soll angefangen werden.

b. Während dem Unterrichte muß er bisweilen auf und abgehen, hören wie Kinder bei dem Zusammenbuchstabiren oder Lesen die Buchstaben und Worte aussprechen, er muß nachsehen, wie sie schreiben, wie sie bei dem Schreiben sitzen, wie sie rechnen ꝛc.

c. Sollten während dem Unterrichte Schüler der Nothdurft wegen hinauszugehen verlangen, so muß der Schullehrer sie nicht über die Tische oder Bänke steigen lassen, er muß auch niemalen zweenen Schülern auf einmal zugleich die Erlaubniß dazu geben, am wenigsten aber zugleich Kindern von verschiedenem Geschlechte; er soll mit Strenge über dem halten, was deßhalben in den Schulgesetzen steht.

d. Kömmt ein Schüler zu spät in die Schule, so muß derselbe um den Unterricht nicht zu stöhren, oder zu unterbrechen, sich bald an ein End der Bank, in welcher er pflegt zu sitzen, begeben; deßhalben soll der Lehrer zwar bald anfänglich jedem Schüler die Bank, aber nicht den Ort auf der Banke anweisen.

e. Während dem Unterrichte muß der Lehrer wohl Acht haben, daß keine Klasse die andere stöhre, er muß die Schüler z. B. die schon buchstabiret haben, ermahnen sich ruhig zu halten, damit andere gegenwärtige Schüler, die was anders vorhaben, nicht gehindert werden.

3. Was der Schullehrer nach dem Unterrichte zu thun hat.

a. Sobald die Schulstunde vollendet ist, so muß der Schullehrer die Schüler anhalten, daß sie sich etwa mit einem Streifel Papier, oder etwas Wachs zeichnen sollen, wo sie in den Büchern aufgehöret haben zu lesen, oder zu buchstabiren, damit sie bald wissen, wo sie künftig anfangen sollen; er läßt die Bücher der Armen durch einen Schüler sammeln und sie aufheben; und alsdann von allen das vorgeschriebene Gebet verrichten.

b. Er muß den Schülern nicht gestatten, über die Bänke zu springen, zu schreyen, zu rufen, sondern jedes Kind muß richtig auf seinem gehörigen Orte sitzen bleiben, und nicht aus der Schule gehen, bis es der Lehrer erlaubt.

c. Er muß niemals gestatten, daß die Knaben und die Mägdlein zugleich aus der Schule ge-

hen, sondern die Knaben sollen allein, und die Mägdlein auch allein gehen.

d. Die Schüler muß er anhalten, daß sie bei dem Herausgehen Bank für Bank, paarweise, und jederzeit in gehöriger Ordnung aus der Schule gehen, daher soll der Lehrer nicht eher sich wegbegeben, als bis alle Schüler aus der Schule sind.

e. Er muß sie zur Schulthüre hinaus begleiten, ihnen nachsehen, wie sie sich auf dem Wege verhalten; er muß sie ermahnen, ordentlich und sittsam nach Hause zu gehen.

E. Fünftes Hauptstück.

Abtheilung der Lehrstunden für Trivialschulen der Landstädte, Märkte und Dörfer.

Vormittag.

Nach dem Lektionskatalog, welcher unter dem Buchstaben D. der allgemeinen Schulordnung beigefüget ist, soll der Unterricht der Jugend in der Schule Vormittag 3. Stunden dauern. Die Abtheilung dieser Stunden aber kann nicht an allen Orten einerlei seyn, weil die heilige Messe an einem Orte zu dieser, an einem andern zu jener Stunde gelesen wird, daher müssen diese Stunden verschiedentlich abgetheilet werden.

I. Fall,

I. Fall, da die heilige Messe um 8. Uhr gelesen wird.

Die Kinder versammeln sich vor 8. Uhr in der Schule, und gehen paarweise sittsam in die Kirche.

Nach der heiligen Messe gehen sie eben so in die Schule zurück, daselbst wird gebetet, die Namen werden verlesen.

Von ¾ auf 9. bis ½ 10. Uhr lernen die kleinen Schüler (a) das Buchstabenkennen, und Buchstabiren (b).

Von ½ 10 bis halb 11. Uhr (c) wird aus dem Katechismus, oder in Städten aus dem ersten Theile des Lesebuches gelesen (d).

Halb 11. Uhr wird gebetet, die Schüler werden entlassen, bis auf die Rechenschüler, welche bis halb 12. Uhr im Rechnen unterwiesen und geübet werden.

(a) Während dieser Zeit muß der Schulmeister die grossen Schüler anhalten, in der Stille das zu überlesen, was sie hernach laut lesen werden, besonders sollen sie zu dieser Zeit die zur künftigen Katechisation bestimmten Stücke still wiederholen.

(b) Ein Theil dieser Zeit, nämlich die letzte Viertelstunde ist anzuwenden um die kleinen durch öfteres Vorsagen, und Nachsprechen das aus dem Katechismus ins gedächtniß zu bringen, was auswendig zu lernen ist.

(c) Der Schulmeister muß den kleinen anbefehlen, daß sie zur Zeit als die grossen Schüler lesen, in der Stille dasjenige nochmals buchstabiren, was sie zuvor laut buchstabiret haben.

(d) Die Schulgesetze werden Vormittags an den dazu verordneten Montagen in der letzten Viertelstunde, die zu dem Lesen bestimmet ist, nach Maaßgabe der Vorerinnerung vorgenommen. In andern Tagen wendet der Schulmeister diese Viertelstunde, oder wenn es nöthig ist, auch wohl eine halbe Stunde zum Ausfragen über das für die nächste Katechisation aufgegebene Stück an.

II. Fall, da die heilige Messe um 9. Uhr gelesen wird.

Um 8. Uhr kommen die Rechenschüler um im Rechnen unterwiesen und geübet zu werden in die Schule. Gegen 9. Uhr kommen die andern Schüler und erwarten in der Stille ohne die Rechenschüler zu stöhren, die Zeit, da sie paarweise in die Kirche gehen.

Nach der Kirche kommen sie zurück, es wird gebetet, die Namen werden verlesen.

Dreyviertel auf 10. Uhr lernen die kleinen Schüler (a) das Buchstabenkennen, und Buchstabiren (b).

Halb 11. bis halb 12. (c) wird aus dem Katechismus, oder in Städten aus dem 1sten Theile des Lesebuches gelesen (d).

Halb 12. Uhr wird gebetet, und die Kinder gehen nach Hause.

III. Fall, da die heilige Messe um 10. Uhr gelesen wird.

Die Schule fängt um 8. Uhr an, es wird gebetet, die Namen werden verlesen.

Ein Viertel auf 9. Uhr (a) das Buchstabenkennen, und buchstabiren (b).

Um 9. Uhr (c) wird aus dem Katechismus gelesen. (d) Die Schule wird vor dem Abgehen in die Kirche mit dem gewöhnlichen Gebete beschlossen.

Nach

(a) (b) (c) (d). Siehe Seite 105.

Nach der heiligen Messe gehen bloß die Rechenschüler in die Schule zurück, und lernen daselbst bis halb 12. Uhr. An den Katechisationstagen gehen alle Schüler in die Schule zurück, und das Rechnen wird ausgelassen.

IV. Fall, da die heilige Messe um 11. Uhr gelesen wird, oder an Orten auf dem Lande, wo keine Kirche, und folglich auch keine heilige Messe ist.

Um 8. Uhr kommen die Rechenschüler und rechnen bis 9 Uhr. Um 9 Uhr müssen alle Schüler beisammen seyn, es wird gebetet, die Namen werden verlesen.

Ein Viertel auf 10. Uhr (a) lernen die Schüler das Buchstabenkennen, und Buchstabiren (b).

Um 10. Uhr (c) lesen die grössern aus dem Katechismus (d) oder in Städten aus dem 1sten Theile des Lesebuches.

Um 11. Uhr wird die Schule mit dem vorgeschriebenen Gebete beschlossen, und die Schüler gehen in die Kirche, wo aber keine heilige Messe gelesen wird, nach Hause.

Wöchentlich wird zweimal katechisiret, und zwar geschieht es einmal mit den grossen, das zweitemal mit den kleinen Schülern. Im vierten Falle müssen die kleinen Schüler eine Stunde eher zu kommen bestellet werden; der Unterricht im Rechnen bleibt aus.

Mittwoch oder Donnerstag Nachmittags wird nicht unterrichtet, sondern Rekreation gegeben.

Nach-

(a) (b) (c) (d) Siehe Seite 105.

Nachmittag.

Von 1. bis 2. Uhr wird geschrieben, in der letzten halben Stunde werden die grössern Schüler im Recht- Diktando- und Abschreiben mancherlei Aufsätze geübet; die Anfänger schreiben durch die ganze Stunde.

Um 2. Uhr, da auch die Schüler, welche nicht schreiben, sich müssen eingefunden haben, geschieht das Gebet und Verlesen der Namen.

Von ein Viertel auf 3. bis 3. Uhr Unterricht im Buchstabenkennen, und Buchstabiren (e).

Von 3. bis 4. Uhr das Lesen der ältern Schüler. (f) In Städten lesen sie den 2ten Theil des Lesebuches von der Rechtschaffenheit. Auf dem Lande aus den Leseübungen, der Anleitung zur Landwirdschaft, und was sonst zum Lesen bestimmet ist.

Die letzte Viertel, oder auch halbe Stunde untersuchet der Schulmeister durch Fragen, was die Schüler sich von dem gelesenen gemerket haben: er bringt ihnen auch die Tabellen über das Gelesene bei, allenfalls auch nach dem 7ten Hauptstücke des Kerns vom Methodenbuche dasjenige, darüber die Schüler keine, oder nicht genug Bücher haben.

Samstag wird von 3. bis 4. Uhr das Evangelium gelesen, und bei dem Evangelium so verfahren, wie oben ist gesaget worden.

Sech-

(e) Die grossen Schüler lesen zur Uibung in dessen still, was sie öffentlich hernach lesen sollen: besonders üben sie sich, und machen sich gefaßt wohl auf das zu antworten, was der Lehrer über das Gelesene fragen wird.

(f) Die kleinen sollen während dieser Zeit das Buchstabirte in der Stille wiederholen, oder sie können auch auf das, was gelesen, oder gefraget wird, Achtung zu geben erinnert werden.

F. Sechstes Hauptstück.

Schulgesetze für Kinder der Landschulen.

Vorerinnerung.

Die Schulgesetze für die Landjugend sind ein Auszug aus den allgemeinen Schulgesetzen, sie sind darum tabellarisch verfasset, damit sie der Schulmeister den Kindern besser ins Gedächtniß bringen könne; sie bestehen nur aus 4. Stücken, weil die Schulgesetze vor allen andern den Kindern in den 4. ersten Wochen des Schulkurses sollen beigebracht werden, damit sie wissen, wie sie sich als Schüler künftig hin verhalten müssen. Jeden Montag der ersten vier Wochen soll der Schulmeister ein Stück vornehmen, und es so abhandeln, wie er andere Lehrgegenstände den Kindern beibringt. Er muß sich bemühen alles den Kindern recht verständlich zu machen, und nicht zufrieden seyn, wenn sie bloß die Worte aus dem Gedächtnisse herzusagen wissen; bei Gelegenheiten, und besonders, wenn ein und anderer dagegen handelt, muß er sie an den Inhalt erinnern, und dergleichen Erinnerungen so oft als es nöthig ist, machen. Man hat dieses den Schulmeistern durch unten beigesetzte Fragen bequemer gemachet, weil man überzeuget ist, daß alte Schulmeister es nicht leicht wagen, die Schüler mit eigenen Worten zu fragen.

I. Wie

I. Wie sich die Kinder gegen Gott und in der Kirche verhalten sollen.
A. Wie sich Kinder gegen Gott verhalten sollen.
1. Kinder sollen Gott lieben.
a. Aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus allen Kräften.
b. Kinder lieben Gott, wenn sie seine Gebote halten, ihn durch Sünden nicht beleidigen, an dem, was die Ehre und den Dienst Gottes betrifft, ein Wohlgefallen haben.
2. Kinder sollen Gott fürchten.
a. Der Anfang aller Weißheit ist die Furcht Gottes.
b. Man fürchte Gott kindlich, und man thue nichts, was den beßten und den gütigsten Herrn beleidigen, oder ihm auch nur mißfallen kann, und dieses zwar aus Liebe gegen Gott, und nicht allein wegen der Strafe, welche auf eine jede Sünde gewiß folget.
B. Wie sich Schüler in der Kirche verhalten sollen.
1. Was die Kirche ist.
a. Die Kirche ist der Ort, wo Christen zusammen kommen um Gott anzubeten, den Gottes

---

1. Wie lautet das erste Stück von den Schulgesetzen?
A. Was kömmt erstens bei diesem Stücke vor?
1. Wie sollen sich Kinder gegen Gott verhalten?
a. Wie sollen Kinder Gott lieben?
b. Wann lieben sie also Gott?
2. Wie sollen sich Kinder noch ferner gegen Gott verhalten?
a. Wozu dienet die Furcht Gottes?
b. Wie soll man Gott fürchten?
B. Was kömmt zweytens bei diesem Stücke vor?
1. Wie lautet das erste Stück von der Kirche?
a. Was ist die Kirche?

tesdienst abzuwarten: wo sie vornämlich zeigen, daß sie ihn als den höchsten Herrn erkennen; wo sie Vergebung der begangenen Sünden suchen und erhalten; wo sie die von Gott nöthigen Gnaden erbitten, und für die empfangenen danken.

b. Die Kirche ist der Ort, wo den Christen gelehret wird, was sie glauben und zu thun haben, um selig zu werden. Sie ist auch der Ort, wo man die heiligen Sakramenten empfängt.

2. Wie die Schüler in die Kirche hinein- und herausgehen sollen.

a. Schüler müssen in der Ordnung, welche ihnen der Schulmeister angewiesen hat, langsam, und sittsam ohne mit einander zu schwätzen in die Kirche hinein- und herausgehen.

b. Sie müssen in der Kirche auf die angewiesenen Oerter gehen, mit Andacht niederknieen, und unter der Predigt und christlichen Lehre auch so stehen, oder sitzen.

3. Wie sich Schüler in der Kirche bezeigen sollen.

a. Alle Schüler müssen sich ehrerbietig, andächtig bezeigen, sich nicht umsehen, nicht miteinander schwätzen, gegen einander nicht lachen,

oder

---

b. Was ist die Kirche noch mehr?
2. Wie lautet das 2te Stück von der Kirche?
a. Wie sollen Schüler in die Kirche hinein- und herausgehen?
b. Wo sollen die Schüler in der Kirche seyn?
3. Wie lautet das 3te Stück von der Kirche?
a. Wie müssen sich Schüler in der Kirche bezeigen?

oder sonst etwas ungebührliches vornehmen und thun.

b. Sie müssen an nichts anders als an Gott, an seine lieben Heiligen, und auf das gedenken, was auf dem Altare bei der heiligen Messe geschieht, oder was der Prediger zu ihrer Lehre saget.

4. Wie Schüler beten, und für wen sie beten sollen.

a. Schüler müssen mit aufgehobenen Händen und wenigsten nach der Wandlung und bei dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute auf den Knieen ihr Gebete verrichten.

b. Die kleinen müssen mit einem Rosenkranze, die grossen welche lesen können, mit einem guten Gebetbuche versehen seyn.

c. Ihre Gedanken müssen auf die Worte des Gebets gerichtet seyn, und sie müssen eben das denken, und bitten, was mit dem Inhalte des im Buche befindlichen Gebetes übereinkömmt.

d. Die Gebete müssen sie nicht eilfertig, und nur um bald fertig zu werden, geschwind herplappern, sondern mit Aufmerksamkeit und Ehrerbietigkeit entweder mündlich hersagen, oder mit gerührtem Herzen denken.

e. Sie

---

b. An was sollen sie in der Kirche denken?

4. Wie lautet das 4te Stück von der Kirche?

a. Wie sollen Schüler beten?

b. Mit was sollen die kleinen, mit was sollen die grossen Schüler bei dem Gebete versehen seyn?

c. Auf was sollen die Gedanken derjenigen gerichtet seyn, die aus dem Gebetbuche beten?

d. Wie sollen Schuler die Gebete verrichten?

e. Sie müssen für ihre Landesobrigkeit, für das Beste der katholischen Kirche, für ihr eigenes, und das Wohl ihrer Aeltern, Verwandten, Lehrmeister, für alle Menschen beten.

f. Sie müssen auch in ihrem Gebete der Verstorbenen eingedenk seyn, vorzüglich ihrer Aeltern und Befreundten, wie auch aller derjenigen Verstorbenen, welche ihnen hier Gutes gethan haben, und im Fegfeuer vielleicht auf ihre Hilfe warten.

5. Wie sich Schüler unter der heiligen Messe, und Predigt zu verhalten, und was sie noch sonst zu beobachten haben.

a. Der heiligen Messe sollen sie mit Andacht beiwohnen, und vorzüglich auf die drey Haupttheile derselben Acht haben, und sich dabei des Blutes Jesu Christi erinnern, welches er für unsere Sünden am Kreuze vergossen hat; sie sollen die hieher gehörigen Lehren des Katechismus treulich befolgen.

b. Die Predigt müssen sie mit Aufmerksamkeit anhören, und gedenken, daß der Prediger Gottes Befehle verkündige.

c. Sie müssen die Worte des Predigers auf sich anwenden, niemals auf andere deuten, und sich suchen darnach zu bessern, und vollkommener zu machen.

---

e. Für wen sollen die Schüler beten?
f. Welcher Seelen sollen sie vorzüglich in ihrem Gebete eingedenk seyn?
5. Wie lautet das fünfte Stück von der Kirche?
a. Wie sollen die Schüler der heiligen Messe beiwohnen?
b. Wie sollen sie die Predigt anhören?
c. Auf wen sollen sie die Worte des Predigers anwenden?

d. Alle Jahre müssen sie gewiß viermal beichten, und eben so oft müssen die erwachsenen das heilige Sakrament des Altars empfangen.

e. Schüler sollen auch ihre Aeltern, oder welche die Stelle der Aeltern vertreten, eh sie zur Beichte gehen, wegen der begangenen Fehler, besonders wegen dem Ungehorsame, um Vergebung bitten, und Besserung versprechen.

II. Wie sich Kinder in Ansehung der Schule verhalten sollen.

1. Wie die Schüler in der Schule erscheinen sollen.

a. Die Schüler müssen sich zu bestimmter Zeit fleißig, und ununterbrochen einfinden, weder gar zu zeitlich noch zu langsam kommen.

b. Sie müssen sich das Gesicht, und die Hände gewaschen, die Haare gekämmt, und die Nägeln abgeschnitten haben, auch eh sie in die Schule gehen, ihre Nothdurft verrichtet haben, damit sie nicht nöthig haben wärend des Unterrichtes aus der Schule zu gehen.

c. Sie müssen mit den gehörigen Büchern, Federn, Papiere und Rechentafeln versehen seyn.

2. Wie

---

d. Wie oft sollen Schüler des Jahrs hindurch beichten?
e. Was sollen Schüler thun, eh sie zur Beichte gehen?
II. Wie lautet das zweyte Stück von den Schulgesetzen?
1. Was kömmt erstens in Ansehung der Schule vor?
a. Wann müssen die Schüler in die Schule kommen?
b. Wie müssen sie in derselben erscheinen?
c. Mit was müssen die Schüler versehen seyn, wenn sie in die Schule kommen?

2. Wie sich Schüler betragen sollen, wenn sie in die Schule gehen.

a. Die Schüler müssen von Hause geradeswegs still und sittsam nach der Schule gehen.

b. Kommen sie in die Schulstube, so nehmen die Knaben den Hut, oder die Haube ab, und grüssen den Schulmeister freundlich; die Mägdlein müssen ebenfalls bald bei dem Eintritte in die Schule den Schulmeister höflich grüssen.

c. Alsdann setzen sie sich gleich in die gehörigen Bänke, und erwarten in der Stille den Anfang des Unterrichtes, sie müssen sich aber so in die Bänke setzen, wie sie ankommen, damit, wenn ja einer zu spät käme, das Uibersteigen, und Herausgehen aus der Banke verhindert werde.

d. Das Herumlaufen, das Essen während des Unterrichtes in der Schule, wie auch das Laufen, Schreyen auf der Gasse, oder vor dem Schulhause, ist den Schülern verboten.

3. Wie sich Schüler während des Unterrichtes verhalten sollen.

a. Bei dem Gebete müssen alle Schüler knieen, oder wenn es der Raum nicht gestattet, stehen;

---

2. Was kömmt zweytens in Ansehung der Schule vor?
   a. Wie müssen die Schüler von Hause aus in die Schule gehen?
   b. Wenn sie in die Schulstube hineintreten, was haben sie zu thun?
   c. Wohin begeben sich die Schüler, wenn sie in die Schule hineingetreten sind?
   d. Was ist den Schülern verboten?
3. Was kömmt drittens in Ansehung der Schule vor?
   a. Wie sollen sich Schüler bei dem Schulgebete betragen?

hen; sie sprechen dem Schulmeister, oder demjenigen Knaben, der vorbetet, das Gebet langsam, deutlich ohne Geschrey in einem mässigen Tone nach, und nach vollendetem Gebete setzet sich ein jeder in der Stelle auf den gehörigen Ort.

b. Wenn die Namen gelesen werden, so antwortet ein jeder sittsam: da, oder: hier.

c. Während des Unterrichtes geben sie auf alles Achtung, was gelehret wird, nur derjenige darf antworten, oder aufsagen, welchen der Lehrer fraget, oder aufruft.

d. Wenn aber ein Schüler die Frage des Schulmeisters nicht beantworten kann, so ist demjenigen, der es weiß, erlaubt, durch Aufhebung einer Hand ein Zeichen zu geben, daß er im Stande sey, die Frage zu beantworten: aber der darf nur reden, welcher von dem Schulmeister dazu bestimmet wird.

e. Wenn die Beamten der gnädigen Herrschaft, der Herr Pfarrer, der Richter oder andere Fremde in die Schule kommen, solche zu besuchen: so sollen Schüler sich nicht umsehen, nicht ausgelassen, sondern desto aufmerksamer und sittsamer seyn.

4. Wie

---

b. Wie sollen sie antworten, wenn ihre Namen gelesen werden?

c. Auf was haben sie während des Unterrichtes Acht zu geben?

d. Wenn ein Schüler die Frage des Schulmeisters nicht beantworten könnte, welcher Schüler kann antworten?

e. Wenn Fremde die Schule besuchen, wie sollen sich die Schüler verhalten?

4. Wie sich Schüler bei dem Herausgehen aus der Schule betragen sollen.

a. Die Schüler sollen bänkweise, so wie sie der Lehrer aufruft, fortgehen, bei dem Herausgehen müssen die Schüler, welche an dem Ende der Bänke sitzen, nicht eher herausgehen, bis die ersten fortgegangen sind.

b. Keiner darf den andern stossen, am wenigsten ist erlaubt über die Bänke und Tische zu steigen.

c. Die Schüler müssen paarweise, sittsam, und langsam aus der Schule gehen, sich nicht auf der Gasse verweilen, spielen, schreyen, einander nicht nachlaufen, oder andere Ausgelassenheiten, und Leichtsinnigkeiten treiben.

5. Einige nöthige Erinnerungen.

a. Das Herauslaufen der Nothdurft halben muß den Kindern abgewöhnet werden, weil es bei den meisten nur eine schlimme Gewohnheit ist; sie sollen ihre Nothdurft allemal eh sie in die Schule gehen verrichten, die Natur wird sich daran bald gewöhnen, und sie werden nicht nöthig haben, während des Unterrichtes aus der Schule zu gehen

b. Ohne Erlaubniß darf kein Kind von seinem Orte aufstehen, vielweniger hinausgehen, auch

---

4. Was kömmt viertens in Ansehung der Schule vor?
 a. Welche Schüler sollen nicht eher aus den Bänken gehen?
 b. Was ist Schülern nicht erlaubt?
 c. Wie sollen sie aus der Schule gehen?
5. Was kömmt fünftens in Ansehung der Schule vor?
 a. Was soll den Kindern abgewöhnet werden?
 b. Ohne wessen Erlaubniß darf kein Kind hinausgehen?

soll ein Kind allezeit die Zurückkunft des andern erwarten, besonders sollen niemals Knaben und Mägdlein zugleich hinausgehen.

c. Das Hinauslaufen wegen des Trinkens wird auch den Schülern völlig untersaget.

III. Wie sich Schüler gegen den Schulmeister, und gegen ihre Mitschüler verhalten sollen.

1. Wie sich Schüler gegen den Schulmeister verhalten sollen.

a. Schüler sollen ihren Schulmeister ehren, das ist: ihn hochachten und werth halten, und diese Ehrerbietigkeit mit Worten, und Handlungen zeigen, und an Tag legen.

b. Schüler sollen ihrem Schulmeister gehorsam seyn, das ist: was der Schulmeister ihnen zu thun anbefiehlt, müssen sie auf das genaueste befolgen.

c. Schüler sollen ihren Schulmeister lieben, das ist: ihm alles Gutes wünschen und gönnen, von ihm alles Gutes reden und denken, Fehler, die sie etwa von ihm sehen, andern nicht offenbaren.

d. Sie müssen ihm, wenn sie von ihm befraget werden, nicht frech und trotzig antworten, noch

eine

---

c. Was wird ihnen noch ferner untersagt?

III. Wie lautet das dritte Stück von den Schulgesetzen?

1. Was kömmt erstens von diesem Stücke vor?

a. Wie sollen sich Schüler gegen ihren Schulmeister bezeigen?

b. Was sollen Schüler ihrem Schulmeister leisten?

c. Was sind Schüler noch mehr ihrem Schulmeister schuldig?

d. Wie sollen sie ihm antworten, wenn sie von ihrem Schulmeister befraget werden?

eine ungebührliche Stellung zeigen, oder sich unschicklich an die Banke lehnen, sondern ihre Antwort soll freundlich und gelassen seyn.

e. Schlüer müssen von dem Schulmeister die Ermahnungen und Warnungen, ja sogar die Strafen ohne Widerwillen annehmen, und ertragen, weil der Schulmeister dadurch nichts anders suchet, als ihnen die Fehler abzugewöhnen, sie zu bessern, und ihr Beßtes dadurch zu befördern.

f. Daher müssen die Schüler bei der Strafe nicht auf den Schulmeister zornig seyn, nicht auf ihn schelten, ihn schmähen, oder gar sich deßhalb zu rächen gedenken, sondern sie müssen ihm dafür danken.

g. Verläßt ein Schüler die Schule, das ist hört er auf in die Schule zu gehen, so muß er sich bei dem Schulmeister melden, und ihm für die gehabte Mühe danken.

2. Wie sich Schüler gegen ihre Mitschüler verhalten sollen.

a. Ein jeder Schüler muß seine Mitschüler lieben, keiner muß seine eigene, noch die Sachen seiner Mitschüler verunreinigen oder beschädi-

 gen

---

e. Wie sollen die Schüler die Strafen von dem Schulmeister ertragen?

f. Wie sollen sie sich noch ferner in Ansehung der Strafe verhalten?

g. Was hat ein Schüler zu thun, wenn er in die Schule zu gehen aufhöret?

2. Was kömmt zweytens von diesem Stücke vor?

2. Wie sollen sich Schüler gegen ihre Mitschüler verhalten?

gen, am wenigsten aber darf einer dem andern das geringste wegnehmen und stehlen.

b. Schüler müssen einander freundlich begegnen, einer sich dem andern im Guten gefällig erweisen, den Fortgang im Fleiße nicht einander ohne Noth, aus Bosheit oder aus Rache anklagen; natürliche Fehler z. B. wenn einer lahm oder bucklicht ist, einander nicht vorwerfen; Strafen oder andere in der Schule begangene Fehler zu Hause andern oder öffentlich nicht erzählen, nicht mit einander zanken, raufen und schlagen, noch verschiedene schändliche Namen einander geben.

c. Sondern Schüler sollen mit einander in guter Freundschaft leben, und aufrichtig mit einander handeln.

IV. Wie sich Schüler in ihrem ganzen Betragen verhalten sollen.

a. Schüler sollen fleißig seyn. Schüler sind fleißig, wenn sie sich zu Hause mit demjenigen, was sie in der Schule erlernet haben, beschäftigen.

b. Schüler sollen fromm und sittsam seyn; es ist nicht genug, daß sie sittsam in der Kirche und in der Schule sind, sondern ihre Sittsamkeit muß an allen Orten bei jeder Gelegenheit zu Hause sich zeigen.

c. Ge-

---

b. Wie sollen sie einander begegnen?
c. In was sollen sie mit einander leben?
IV. Wie lautet das vierte Stück von den Schulgesetzen?
a. Wie sollen Schüler seyn?
b. Wie sollen sie noch ferner seyn?

c. Gegen ihre Herrschaft sollen sie aber vorzüglich gehorsam und ehrerbietig seyn; begegnet ihnen ihre Herrschaft, so sollen sie schon von weitem den Hut herabnehmen, stehen bleiben, und vor ihnen eine tiefe Verbeugung machen.

d. Begegnet ihnen etwa ein Beamter ihrer Herrschaft, oder der Pfarrer, der Vikarius oder ein anderer Geistlicher, so sollen sie ihn ehrerbietig grüssen.

e. Begegnet ihnen etwa der Richter oder ein Geschworner; so müssen sie gegen dergleichen Personen sich ebenfalls freundlich bezeigen.

f. Sie müssen sich gegen alle Menschen freundlich, liebreich, dienstfertig und gelassen betragen, ja sogar bei dem Spiele, wenn es zu rechter Zeit und am gehörigen Orte geschieht, muß nichts wildes, rohes und ungezogenes vorkommen.

g. Uiberhaupt sollen sich alle Schüler so aufführen, daß jedermann die Früchte, daß ist: den Nutzen des Unterrichtes, welchen sie itzt in der Schule bekommen, in ihrer ganzen Aufführung gewahr werde.

h. Sollten Schüler mit Muthwillen diese Gesetze übertreten, so werden sie so gestrafet werden, wie das Hauptstück von der Schulzucht im Methodenbuche vorschreibt.

 Diese

---

c. Wie sollen sie sich gegen ihre Herrschaft bezeigen?
d. Was haben Schüler zu thun, wenn ihnen der Hr. Pfarrer oder ein anderer Geistlicher begegnet?
e. Wie sollen sie sich gegen Richter oder die Geschwornen bezeigen?
f. Wie sollen sie sich gegen alle Menschen bezeigen?
g. Wie sollen sie sich überhaupt aufführen?
h. Wie werden sie gestrafet werden, wenn sie die Schulgesetze übertreten?

Diese Fragen gehören zwar eigentlich nicht für dieses Buch, weil sie aber bei der besondern Ausgabe der Schulgesetze befindlich sind, und manchem Schulmeister gar wohl zu statten kommen dürften, so hat man sie hier nicht weglassen wollen.

Man hat auch um Verwirrung zu meiden, die nämliche tabellarische Einrichtung beibehalten, wie sie in der ersten Ausgabe dieser Gesetze befindlich ist. Obwohlen die Stücke in diesem Buche anders bemerket seyn sollten.

Gegenwärtiges und das vorhergehende Hauptstücke hat man eingeschaltet, damit Schulleute, und die, welche über Landschulen die Aufsicht haben, alles, was für sie gehöret, beisammen in ihrem Handbuche finden möchten.

G. Siebentes Hauptstück.

Von der Schulzucht.

1. Was die Schulzucht sey, und wem die Schulzucht obliege.
   a. Die Schulzucht besteht in der Anwendung dienlicher Mittel um das zu erhalten, was durch die Schulgesetze vorgeschrieben ist.
   b. Der Schullehrer ist derjenige, wlche diese Mittel, und zwar Stuffenweise bei denen, welche die Gesetze übertreten, anwenden muß.
   c. Diese Stuffen kommen unten in diesem Hauptstücke vor.
2. Mittel deren man sich bei der Schulzucht bedienet, und die Ordnung dannoch ein Lehrer sie anzuwenden hat.

a. Er=

a. Ermahnungen.

1) Ermahnungen sind freundschaftliche Vorstellungen, wodurch diejenigen zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit erinnert werden, die entweder schon dawider gehandelt haben, oder dagegen handeln zu wollen scheinen.

2) Freundschaftliche Ermahnungen leiten und machen die Gemüther öfters zu solchen Sachen geneigt; wovon sie sonst eine Abneigung haben.

3) Ermahnungen können nach Beschaffenheit des Vergehens auch mit Stellen aus der heiligen Schrift bekräftiget werden.

4) Ein plötzliches Erstummen und Schweigen des Lehrers ist bisweilen eine fruchtbare Ermahnung, Ruhe und Stille in der Schule zu erhalten.

5) Ermahnungen müssen besonders unter der Schulzucht sehr kurz seyn.

b. Warnungen.

Bei dem Warnen stellet der Lehrer die Gefahr, und die böse Folgen vor Augen, von welcher er die Schüler zu bewahren suchet, die er warnet.

c. Drohungen.

Drohnngen sind ernstlichere Warnungen des Lehrers, dabei er nebst der Gefahr auch zugleich demjenigen die Strafe ankündiget, der sich zu dem Uibel entschlüssen, oder wird verleiten lassen.

d. Verheissungen.

Man verspricht zuweilen, man setzt auf die Ausübung des Guten auf die Beharlichkeit

darin

darin eine Belohnung. Es muß aber der Lehrer niemal etwas versprechen, was er zu halten nicht im Stande, oder nicht Willens ist.

c. Strafen.

Strafen von denen hier die Rede ist, sind Uibel, welche Uibertretern der Schulgesetze bestimmet sind.

Der Schullehrer muß bei dem Strafen nichts anders vor Augen haben, als die Besserung der Schüler, und er muß sich dabei gerecht zeigen, und sie niemals im Zorne vollziehen.

1) Was nicht zu bestrafen ist.

a) Fehler des Verstandes, und des Gedächtnisses, z. B. Blödigkeit, geringe Fähigkeit.

b) Temperamentfehler, z. B. Flüchtigkeit, Unachtsamkeit, wenn dergleichen nur nicht aus Muthwillen geschehen.

c) Fehler die von Gebrechen, Krankheiten des Leibes herrühren.

d) Fehler, und Vergehungen, daran nicht sowohl die Kinder als die Lehrer selbst, oder auch die Aeltern, das Gesinde, oder andere Leute schuld sind, sollen nicht bestrafet werden.

e) Ausschweifungen, die von Schülern zu Hause oder zur Zeit, da sie auser der Obsorge des Lehrers sind begangen worden, sollen nur, wenn man sie dem Lehrer angezeigt, und es verlanget, in der Schule ordentlich bestrafet werden.

2) Was zu bestrafen ist.

a) Uiberhaupt alle vorsetzliche Vergehungen

die

die nach öfterem Ermahnen, Warnen, Drohen nicht sind gebessert worden.

b) Besondere Vergehungen, und zwar

(1) Uibertretungen der eigentlichen Schulgesetze.

(2) Beleidigung der Mitschüler, und jede Verleitung derselben zum Bösen.

(3) Unehrbietigkeit, Widerspenstigkeit, Ungehorsam gegen die Vorgesetzten.

(4) Sünden, und Handlungen, wodurch Gott beleidiget wird.

(5) Verharrung in dem Bösen.

3) Wie zu strafen sey.

a. Da der Leib bei den meisten Schülern sehr zart ist, und daran gewisse Theile sehr leicht zu beschädigen sind, da es auch Schüler gibt die ehrliebend sind, so sind in den Schulen folgende Strafinstrumente, und Strafen zu gebrauchen verboten.

1) Ochsenziemer, Stöcke, Peitschen, Patzen.

2) Ohrfeigen, Stöße, Schläge mit der Faust,

3) Haarreisen, Knien, Ohrenzwicken.

4) Alle Beschimpfungen, und ehrenrührische Beschämungen, dergleichen sind Eselsohren, Strohkränze.

b. Folgende Strafen sind erlaubt.

1. Die Ruthe für kleine und mittlere Schüler.

2. Geschmeidige Stöckel für grössere Schüler, durch Vermehrung der Streiche wird die Strafe vergrössert.

3) Beraubung angenehmer Dinge.

4) Beschämungen, welche auf das Vergehen sich wohl schicken.

5) Wann Strafen nicht zu schenken sind.

Der Lehrer soll die Strafen nicht schenken.

Wegen des Schreyen, Weinen und Heulen des Strafwürdigen.

Denen die sonst viel Fähigkeit besitzen, denn diese sollen mit ihren Talenten gute Eigenschaften und eine gute Aufführung verbinden, uud deßhalben nicht die Freyheit haben Dinge zu thun die an andere strafwürdig sind.

In dem Falle wenn der Lehrer durch seine Nachsicht in Gefahr ist sein Ansehen zu verlieren.

6) Wann Strafen zu verschieben sind.

1) Man muß nicht in Zorne, und in der Ungeduld strafen, daher soll man die Strafe so lang verschieben bis sich der Zorn sowohl auf Seiten des Strafenden, als dessen der soll gestrafet werden, gelegt hat.

2) Man muß die Strafe, die ein Schüler während der Schulzeit verdienet, bis an das End derselben verschieben.

3) Wenn eine Strafe allgemein ist angedrohet worden, und ein Schüler sich vergangen hat, so kann ein Lehrer bei einem solchen Schüler die Strafe verschieben, und dadurch ihm die Gelegenheit geben seinen Fehler insbesondere zu bereuen und zu bessern.

An-

Anhang

1.

die S. 62 erwähnte Tabellen von Erkenntniß der Buchstaben, dem Buchstabiren und Lesen.

A. Tabelle, von der Erkenntniß und Aussprache der Buchstaben.

Hier sind 3. Stücke zu bemerken.

1. Die Zahl der Buchstaben. In der deutschen Sprache sind 26. verschiedene Buchstaben, a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z.

2. Die Eintheilung der Buchstaben.

Die Buchstaben werden eingetheilet.

a. In Selbstlauter. Ein Selbstlauter ist, welcher ohne Beihilfe eines andern Buchstaben deutlich kann ausgesprochen werden. Es gibt

1) Einfache Selbstlauter, deren sind 5. nämlich: a, e, i, o, u.

2) Doppelte Selbstlauter, sind zwey Selbstlauter, welche man zusammen dergestalt ausspricht, daß man zugleich den Laut eines jeden höret: sie finden sich, wo das i, y, oder u, nach einem andern Selbstlauter folget: dergleichen sind ai, ay, au, äu, ei, ey, eu, oi, ui.

b. Ein

b. In Mitlauter. Ein Mitlauter ist, welchen man ohne Beihilfe eines Selbstlauters nicht kann aussprechen, als b, c, d, f, g, h, j, k, l, m, n, p, q, r, s, t, v, w, x, z. Es gibt.

1) Trennbare Mitlauter, welche niemals im Anfange eines Wortes beisammen stehen, diese können bei dem Abtheilen der Wörter am Ende der Zeilen getrennet werden, als ll, mm, rr.

2) Untrennbare Mitlauter, welche im Anfange gewisser Wörter stehen, diese, müssen wenn man die Worte theilet, ungetrennt beisammen bleiben, bl, br, ch, dr, fr, gr, pr, pf, sch, sp, st, th, tr.

3. Die Aussprache der Buchstaben.

a. Vier Hauptregeln.

1) Die Selbstlauter sollen in der Aussprache mit einander nicht verwechselt werden, z B. haben nicht hoben. Die Sonne nicht die Sanne.

2) Die Doppellauter haben einen langen Laut, sie werden in der Aussprache nur für einen Buchstaben gehalten.

3) Die verwandten Mitlauter, die nämlich in der Aussprache etwas ähnliches haben, unterscheide man deutlich von einander, z. B. b, von p, d, von t. ch von g. h von ch; man sage also nicht die Dage, sondern die Tage; nicht die Best, sondern die Pest, nicht

frachen

frachen, sondern fragen, nicht sechen, sondern sehen.

4) Die doppelten Mittlauter werden schärfer als die einfachen, und der vorhergehende Selbstlauter meistens kurz ausgedrückt, z. B. der Schall, wessen, u. d. gl.

b. Die besondern Regeln von den Mitlautern.

b, wird gelinder als p und härter als w, ausgesprochen, als Bein, Pein, Wein.

c, klingt wie z, vor e, i, y, und meistens vor å, ö, als Cicero, Cypern, Cåsar, Cölestin, sonst aber wie k.

d, wird gelinder als t, ausgesprochen, z. B. der Degen.

e, wird nach i nicht ausgesprochen, sondern steht nur zur Verlängerung des Selbstlauters da, z. B. die Wiese.

f. ph, v, haben einen gleichen Laut als für, prophezeyen, vor.

g. klingt gelinder als k, anders als ch und j als willig, nicht willich, gegangen nicht jejangen.

h. wird 1) im Anfange einer Sylbe als ein Mitlauter stark gehöret, z. B. Hand. 2) In der Mitte, oder am Ende dienet es die Aussprache des vorhergehenden Selbstlauters zu verlängern, z. B. hohen, sehen, nah.

i. ist im Anfange der Sylben vor einem Selbstlauter ein Mitlauter als ja, jemand.

pf, hat einen viel härtern Laut als ph, weil man das p, und f muß hören lassen, z. B. Pfund.

qu, klingt wie kw: als Qual.

ß, soll härter als ſ, oder s, gelinder als ſſ, ausgeſprochen werden, z. B. fließen nicht fließen.

ſt. ſp. ſoll man nur im Anfange der Wörter oder nach einer Vorſetzſylbe wie ſch ſprechen, als ſpät, ſterben, entſprechen, beſtrafen.

ti. wird im in fremden, bey den deutſchen üblichen Wörtern vor einem Selbſtlauter gemeiniglich in der vorletzten Sylbe wie z ausſprechen, als: Dalmatien, Nation, Titius, wenige Wörter ſind hievon ausgenommen, als Antiochus.

B. Tabelle, von dem Buchſtabiren.

1. Was eine Sylbe iſt. Einen Selbſtlauter den man allein, oder mit andern Buchſtaben auf einmal ausſpricht, nennet man eine Sylbe.

2. Was Wörter ſind.
Wörter ſind Namen, wodurch man zu erkennen geben kann, was man denkt. Wenn einem Worte ein anderes Wort angehängt wird, wird ein zuſamengeſetztes Wort daraus, kömmt aber nur eine End- oder Anfangsſylbe hinzu, kann man es ein verlängertes Wort nennen, ohne dieſe Zuſätze heißt man es ein einfaches Wort.

3. Was Buchſtabiren heißt. Buchſtabiren heißt alle in einer Sylbe vorkommende Buch-

Buchstabiren einzeln nennen, dieselben deutlich auf einmal aussprechen, und bey mehrsylbigen Wörtern die vorhergehenden Sylben wiederholen.

Anmerkung: So viel Selbstlauter oder Doppellauter in einem Worte sind, so viel sind auch Sylben darin. z. B. glau-be.

4) Die Regeln von Eintheilung der Buchstaben in Sylben.

a. In einfachen Wörtern.

1) Zween nach einander stehende Selbstlauter in fremden Wörtern werden meistentheils getrennet, auch der dritte Selbstlauter in deutschen Wörtern, z. B. Mo-ab, Isra-el, Ide-en, Famili-en, Frau-en, schrey-en, Zerstreu-ung.

2) Wenn ein Mitlauter zwischen zween Selbstlautern steht, so nimmt man ihn zur folgenden Sylbe, z. B. Fa-den, a-ber, hö-ren.

3) Wenn zween oder mehr trennbare Mitlauter zwischen zween Selbstlautern stehen, so nimmt man nur den letzen zur folgenden Sylbe, z. B. fal-len, hal-ten.

4) Die zusammengesetzten untrennbaren Mitlauter, die meistens im Anfange eines Wortes beisammestehen, bleiben auch in der Mitte beisammen, und werden zur folgenden Sylbe genommen; z. B. La-ster, wün-schen.

b. In zusammengesetzten Wörtern.

1) Wie ein Wort zusammen gesetzet ist,

so wird es getheilet; z. B. be=unruhigen, Schreib=art, Sand=uhr, See=treffen.

2) Die Endsylben, welche von einem Mitlauter anfangen, nehmen keinen andern Mitlauter zu sich, z. B. sterb=lich, Fisch=lein, sorg=los.

3) Die eingeschobenen Buchstaben, das ist: solche, die in der zusammensetzung in der Mitte hinzukommen, werden zur vorhergehenden Sylbe genommen, als der Buchstab r in wor=auf, dar=an, dar=auf, dar=in, dar=über, wor=in, war=um, so auch der Buchstab t in unsert=halben, viert=halb, seinet=halben.

4) Alle Vorsetzsylben, auch die Endsylben, welche von einem Mitlauter anfangen, machen für sich allein eine Sylbe aus, als: ge=übt, er=obert, ge=irrt, ver=ändern, ent=hoben, Un=art, Bis=chen, Tisch=lein, behilf=lich, vorzüg=lich, Lieb=ling, scherz=weise.

C. Tabelle, von dem Lesen.

1. Was Lesen heißt. Lesen heißt alle vorkommende Wörter und Sätze mit der gehörigen Stimme flüssig. und verständlich aussprechen.

2. Was ein Satz ist. Ein Satz ist eine Rede die ihren vollkommenen Verstand hat. Mehrere Sätze, welche durch Bindewörter so zusammenhängen, daß man um alles recht zu verstehen, nach dem ersten, auch dem

zwey=

zweiten, dritten oder vierten Satz wissen muß heißt man eine Periode.

3. Von den Zeichen: sie kommen vor.

a. Bei den Wörtern.

1) Das Abkürzungszeichen, oder der Apostroph (') steht da, wo ein Selbstlauter in einem Verse, oder sonst des Wohlklangs wegen ist weggelassen worden.

2) Da Sonderungszeichen (..) sondert 2. Selbstlauter in der Aussprache von einander ab, als Poer.

3) Das Abtheilungszeichen (-) weiset den Leser entweder auf das folgende Wort wegen dem nämlichen Ausgange, oder auf die folgende Zeile, damit er die abgetheilten Sylben des Wortes zusammenlese.

b. Bei den Sätzen.

1) Zur Abtheilung.

(a) Der Beistrich (,): bei diesem wird mit der Stimm so lang eingehalten, als man sagen kann. Eins.

(b) Der Strichpunkt (;) bei diesem wird so lang eingehalten, als man sagen kann. Eins. Zwey.

(c) Der Doppelpunkt (:) bei diesem wird so lang eingehalten als man sagen kann. Eins. Zwey. Drey.

(d) Der Schlußpunkt (.) bei diesm wird so lang eingehalten, als man sagen kann. Eins. Zwey. Drey. Vier.

2. Zur Veränderung der Stimme.

a) Bei dem Beistriche, Strichpunkte und Doppelpunkte wird die Stimme etwas

wenig geändert, bei dem Schlußpunkte aber fällt man mit der Stimme mehr.

b) Bei dem Anfangszeichen oder Paragraph (§) fängt man mit etwas niedriger Stimme an, die man hernach wachsen läßt.

c) Bei dem Fragzeichen (?) erhebt man die Stimme ein wenig.

d. Bei dem Ausrufungszeichen (!) muß man die Stimme langsam und mit Nachdrucke gebrauchen.

e) Bei dem Einschliessungszeichen [ ] ( ) wird dasjenige, was dazwischen steht, meistens mit niedriger und geschwinder Stimme gelesen.

f) Bei dem Anführungszeichen („) wird mit höher und stärker Stimme gelesen.

g) Bei dem Anmerkungszeichen (*) wird mit niedriger Stimme und etwas langsam gelesen.

4. Die Mittel zur Vollkommenheit im Lesen.

a. Mann muß die Regeln des Lesens durch fleißige Uibung sich angewöhnen.

b. Man muß solche Personen hören, welche wohl reden und ihnen nachahmen wenn man liest.

c. Man muß dasjenige, was man öffentlich lesen soll, zuvor bedachtsam überlesen, und auf den Sinn des Schriftstellers Acht geben.

II.
Abtheilung der Lehrstunden einer Land-schule, an dem Tage der Schuluntersuchung.

1) Wenn der Visitator mit seiner Begleitung in die Schule kömmt, beten die Kinder das vor geschriebene Schulgebet, die Namen werden verlesen, die anwesenden verzeichnet.

2) Der Schulmeister zeigt das Verzeichniß der zur Schule gehörigen Kindern vor, aber nur überhaupt auf ein Blatt Papier geschrieben, und vermerkt daselbst auch die Zahl der armen Schüler,

3) Hierauf folget das Buchstabenkennen, und Buchstabiren von der Tafel, sowohl als aus den Büchern: es dauret eine halbe Stunde.

4) Aus dem Katechismus wird gelesen, und darüber auch von dem Schulmeister gefragt eine viertel Stunde.

5) Aus den Leseübungen wird eine halbe Stunde gelesen, der Schulmeister fragt dabei die Schüler über die Regeln, welche in den Tabellen von der Erkenntniß der Buchstaben, dem Buchstabiren und Lesen stehen. Die ältern Schüler soll er auch über das fragen, was sie sich von dem Gelesenen gemerkt haben.

6) Die Schulgesetze sollen in einer viertel Stunde vorgenommen werden.

7) Eine halbe Stunde wird gerechnet, und zugleich die zur Rechnungsart in der die Schüler stehen, gehörige Tabelle abgehandelt.

8) Es wird geschrieben, der Schulmeister muß in einer halben Stunde zeigen, wie er die Regeln der Schreibkunst der Jugend lehre, wie er

er vorschreibe, verbessere was er in Ansehung der Rechtschreibung thue.

9) Der Schulmeister zeiget in einer halben Stunde, wie er der Jugend das Evangelium beibringe.

10) Die Schule wird mit dem vorgeschriebenen Gebet beschlossen.

Zur Visitation einer Schule nach der obenstehenden Abtheilung gehören gegen 4. Stunden, es kann aber der Visitator auch wohl bei manchen Stücken etwas abkürzen, er mag die kleinen Schüler, denen ein langes Stillsitzen ohnedem immer schwer wird, so bald sie sind vorgenommen worden, entlassen.

III.
Erinnerungen wegen der S. 10. erwähnten Buches.

Das Seite 10. erwähnte Vermerkungsbuch soll eben die Kolonne und Rubriken haben, welche das Formular zu den Extrakten hat, nur bleibt die 8te 9te und 10te Kolonne weg. Dagegen aber muß für jeden Schüler so viel Raum seyn, daß 6. bis 8. Zeilen in die 4. 5. 6. 7. 8te. Kolonne untereinander können geschrieben werden, welche erforderlich sind, um das Nöthige für jedem Kurs, den der Schüler macht, anzumerken.

Im Formulat V. hat man den Raum der hinlänglich seyn dörfte angezeiget, und deßhalben den 2ten von dem ersten Namen so weit entfernet. Es verstehet aber von selbst, daß bei den Extrakten die Namen nahe aneinander müssen geschrieben werden.

~~10.7-449~~
Kern

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kern des Methodenbuches besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten

Wien 1777

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bild 2660
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11235204-5
VD18 12458554-001